Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Staatshaushaltsplan 2027



Stuttgart, im Oktober 2026

ISSN 1869-9014

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Erstellt durch Referat 11

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Bericht zum Staatshaushaltsplan 2027

INHALTSVERZEICHNIS

SEITEN

A. Vorwort der Ministerin **VIII**

B. Etatübersicht **IX**

C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2027 und Schwerpunkte des Ministeriums **X**

1. Hochschulfinanzierung 10
2. Zentrale Innovationsvorhaben des Wissenschaftsministeriums 10
 - 2.1 FUTURE LÄND: Stärkung Hightech-Land Baden-Württemberg
 - 2.2 Innovationscampus Cyber Valley
 - 2.3 Innovationscampus Mobilität der Zukunft (ICM)
 - 2.4 Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim
 - 2.5 Innovationscampus Quantum^{BW}
 - 2.6 Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN)
 - 2.7 Innovationscampus Sicherheit und Verteidigung (IC S+V)
 - 2.8 Global Partnership in Science
3. Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder 16
4. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg 17
 - 4.1 Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation
 - 4.2 Forum Gesundheitsstandort BW
 - 4.3 Universitätsklinikverbund Heidelberg-Mannheim
 - 4.4 Resilienz der Universitätsmedizin
5. Stärkung der Studierendenwerke: Erhöhung der Finanzhilfe 19
6. Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums bezüglich der Fachkräfteinitiative 20
7. Wissenschaftliche Weiterbildung 21
8. Digitalisierung in der Lehre / Hochschulen in der digitalen Welt 22

9. connAIx – Research School for Applied AI BW (vormals Graduiertenzentrum Heilbronn) 23
10. Transfer und Gründung 24
10.1 Stärkung des wechselseitigen Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers
10.2 Förderung von Ausgründungsvorhaben (Startups / Spin-offs) aus der Wissenschaft
11. Klimaschutz: Hochschulen und Kultur 26
11.1 Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
11.2 Campustransformation und Flächeneffizienz
11.3 Baumaßnahmen im Rahmen des LuKIFG
11.4 Schnellbau-Initiative
11.5 Bauherreneigenschaft (BHE) an Einrichtungen des Wissenschaftsministeriums
11.6 Baubezogener Mehrbedarf bei den Universitätsklinika – Sanierungsoffensive (SanOff) III sowie der Medizinischen Fakultäten
11.7 Klimaschutz: Hochschulen und Kultur
12. BITBW Migrations- und Betriebskosten 31
13. POPLÄND: Förderung der populären Kultur 32
14. Transformationsbudget staatliche Kunst- und Kultureinrichtungen 32
15. Kultur im Ländlichen Raum 33
16. Badisches Staatstheater (BST), Württembergische Staatstheater (WST): Weiterführung Baumaßnahmen BST und Projektgesellschaft WST 33

D. Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums und die Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2027 XI

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung 34
2. Übergreifende Maßnahmen 38
2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich
2.2 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst
3. Überregionale Gremien 39
4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit 40
4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation
4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern
4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union inkl. der Schweiz
5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg 46
6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation 46
7. Hochschulbau 49

8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning, Informationsinfrastrukturen und Informationssicherheit an den Hochschulen 51

9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung 54
 - 9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III)
 - 9.2 Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“
 - 9.3 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)
 - 9.4 Strukturfonds für die Hochschulen
 - 9.5 Projekt THE BLÄNDED Learning

10. Universitäten 57
 - 10.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen
 - 10.2 Finanzierung der Landesuniversitäten
 - 10.3 Universitäten im Einzelnen

11. Hochschulmedizin 61
 - 11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre
 - 11.2 Zuschüsse an die Hochschulmedizin
 - 11.3 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen
 - 11.4 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

12. Pädagogische Hochschulen 66
 - 12.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen
 - 12.2 Finanzierung der Pädagogischen Hochschulen

13. Hochschulen für angewandte Wissenschaften 67
 - 13.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen
 - 13.2 Finanzierung der staatlichen HAWen

14. Duale Hochschule Baden-Württemberg 68
 - 14.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen
 - 14.2 Finanzielle Ausstattung

15. Musikhochschulen 69

16. Kunstakademien 70

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten 71

18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses 72

19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien 73

20. Forschungsförderung 73
 - 20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung
 - 20.2 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

21. Staatliche Archivverwaltung 86

22. Bibliotheken 87
 - 22.1 Landesbibliotheken
 - 22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum
 - 22.3 Bibliotheksservice-Zentrum

23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen 88

24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen 88

24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung
24.2 Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH
24.3 Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA)
24.4 Kunstvereine
24.5 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
24.6 Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.
24.7 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach
24.8 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen
24.9 Museumsstiftung Baden-Württemberg
24.10 Aufwand für Digitalisierung
24.11 Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur
24.12 Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes
24.13 Förderung des Jazz
24.14 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen
24.15 Kunstförderankäufe
24.16 Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg.
24.17 Förderung von Soziokulturellen Zentren
24.18 Stärkung der Kultur im ländlichen Raum
24.19 Innovationsfonds Kunst
24.20 Förderung der Kunst
24.21 Konzeption Keltenland Baden-Württemberg sowie Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte
24.22 Zuschuss für das Kunstgebäude Stuttgart
24.23 Förderung nichtstaatlicher Museen
24.24 Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens
24.25 Große Landesausstellungen
24.26 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen
24.27 Förderung Populäre Kultur/POPLÄND

25. Film- und Medienbereich 95

25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)
25.2 Filmfestivals
25.3 Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum

26. Staatstheater 96

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester 97

27.1 Kommunaltheater
27.2 Landesbühnen
27.3 Orchester
27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater
27.5 Förderung freier Theater
27.6 Privattheater
27.7 Zur Förderung des Tanzes

28. Museen 98

28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

28.2 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart
28.3 Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe (ZKM)
28.4 Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
28.5 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
28.6 Staatsgalerie Stuttgart
28.7 Badisches Landesmuseum Karlsruhe
28.8 Landesmuseum Württemberg
28.9 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
28.10 Linden-Museum Stuttgart
28.11 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
28.12 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

29. Breitenkultur 102

29.1 Förderung der Jugendmusik
29.2 Förderung der Amateurmusik
29.3 Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege
29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens
29.5 Landespreise

E. Grafiken und Tabellen XII

1. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995 104
2. Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010 105
3. Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55 106
4. Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) 107
5. Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970 108
6. Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer 109
7. Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland 110
8. Drittmitteleinnahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg nach Drittmittelgebern 111

A. VORWORT

Vorwort der Ministerin
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die wirtschaftlich und finanziell herausfordernden Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushalte erfordern eine konsequente Linie der Priorisierung. Deshalb setzt die Landesregierung im Haushalt 2027 gezielt auf Forschung und Innovation als Impulsgeber für die Zukunft unseres Landes. Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind der Nukleus dieser strategischen Ausrichtung. Sie leisten den entscheidenden Beitrag für die Geschäftsmodelle der Zukunft, zur Ausbildung dringend benötigter akademischer Fachkräfte, zur Digitalisierung unserer Infrastruktur und zur Bekämpfung des Klimawandels durch innovative Technologien. Auf der anderen Seite stiften Kunst und Kultur Identität, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verbinden gewachsene Traditionen mit Innovation. Starke Wirtschaft und Breitenkultur, Hightech und Hochkultur zusammen machen Baden-Württemberg aus.

Für die baden-württembergischen Hochschulen sichern wir auch unter schwierigen Bedingungen eine verlässliche Basis. Mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) wird die Mittelbereitstellung zielgerichtet gestrafft und präzise an aktuelle Prioritäten angepasst. Oberste Priorität hat die strukturelle Planungssicherheit für unsere Einrichtungen. Die Grundfinanzierung wird jährlich um 3,5 Prozent gesteigert und die Personalkosten für stellengeführtes Personal bleiben ausfinanziert. Das Land reduziert im Vergleich zu anderen Ländern die Etats der Hochschulen nicht. Damit setzen wir ein starkes Signal für die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Um die Weiterentwicklung des Studiengangportfolios zu fördern, wurde zugleich das „Zukunftsprogramm Hochschule 2030“ aufgesetzt. Dieses umfasst unter anderem Transformationsstellen, mit welchen die Hochschulen bei der Fortentwicklung ihres Studienangebots unterstützt werden. Damit setzen wir Anreize für eine Weiterentwicklung des Hochschulsystems.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung unserer Studierenden: Sie sind das wichtigste Kapital unseres Landes. Ein erfolgreiches Studium darf keine Frage des Geldbeutels sein. Unverzichtbare Partner sind für diese Aufgabe die Studierendenwerke – sei es durch bezahlbaren Wohnraum, gute Verpflegung oder psychosoziale Beratung. Angesichts dieser herausragenden gesellschaftlichen Relevanz stärken wir die Finanzhilfe für die Studierendenwerke, um Chancengerechtigkeit und soziale Stabilität auf den Campus zu garantieren.

Um im bundesweiten Innovationswettbewerb unsere Vorreiterrolle beizubehalten, knüpfen wir strategisch an die ambitionierte Hightech Agenda Deutschland (HTAD) an. Durch die nationalen Technologie-Roadmaps eröffnen sich Partizipationsmöglichkeiten für unsere Spitzenforschung. Im Fokus stehen die Schlüsseltechnologien, die wir im Land bereits exzellent abbilden: Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusionsforschung sowie Batterietechnologien. Flankiert wird dies durch strategische Forschungsfelder wie die Luft- und

Raumfahrt, Gesundheits- und Sicherheits- und Verteidigungsforschung. Wir stellen sicher, dass das Land optimal von den Bundesmitteln profitiert und somit den Wissenstransfer in die Industrie beschleunigt.

In der Spitzenforschung untermauert das Land seine führende Position. Nach den endgültigen Entscheidungen in der zweiten Runde der Exzellenzstrategie haben die erfolgreichen Exzellenzcluster am 1. Januar 2026 ihre siebenjährige Förderperiode aufgenommen. Mit vier Exzellenzuniversitäten bleibt Baden-Württemberg im Wettbewerb der Exzellenzuniversitäten alleiniger Spitzenreiter. Hierfür stellen wir als Land die notwendigen Kofinanzierungsmittel bereit, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Universitäten weiter auszubauen. Unsere internationale Strahlkraft beweisen wir zudem durch eine fortlaufend hohe Erfolgsquote bei der Einwerbung renommierter ERC Grants, EU-Fördermitteln aus Horizon Europe oder bei Spitzenauszeichnungen wie den Leibniz-Preisen und Humboldt-Professuren.

Unsere bewährten Innovationscampus-Modelle – vom Cyber Valley über die Health and Life Science Alliance, den Innovationscampus Mobilität der Zukunft, QuantumBW und den Innovationscampus Nachhaltigkeit bis hin zum neuen Innovationscampus Sicherheit und Verteidigung – arbeiten hocheffizient an den Schlüsseltechnologien von morgen. In enger Partnerschaft zwischen den Landesuniversitäten, außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie der Industrie verbinden wir hier technologische Souveränität mit schnellem, verantwortungsvollem Technologietransfer.

Ein weiterer Meilenstein für die technologische Zukunft des Landes ist die neu gegründete connAIx – Research School for Applied AI des Landes in Heilbronn. Als gemeinsame Initiative des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), der Universität Stuttgart und der Universität Tübingen verknüpft diese bundesweit einzigartige Research School angewandte Künstliche Intelligenz (KI) direkt mit den Ingenieurwissenschaften. Unterstützt durch die Dieter Schwarz Stiftung qualifizieren wir dort internationale KI-Spitzentalente in Zukunftsfeldern wie Robotik, Chipdesign und Cybersicherheit direkt an der Schnittstelle zur Wirtschaft.

Gleichzeitig begegnen wir dem Fachkräftemangel entschlossen: Wir erhalten die Studierendenkapazitäten durch die HoFV III, um die dringend benötigten Fachkräfte von morgen heute ausbilden zu können. Wir führen unsere erfolgreiche NERD-Kampagne fort und stärken die wissenschaftliche Weiterbildung.

Beim Klimaschutz gehen Wissenschaft und Kultur weiter entschlossen voran. Das Ziel einer nettotreibhausgasneutralen Landesverwaltung bis 2030 treiben wir durch Energie- und Klimaschutzkonzepte voran. Im Kulturbereich setzen wir unsere wegweisende Green-Culture-Initiative fort und setzen nachhaltige Impulse, um den ökologischen Fußabdruck unserer Kultureinrichtungen dauerhaft zu minimieren.

In Zeiten globaler Krisen sind Hochschulen und Kulturorte keine Luxusgüter, sondern unverzichtbare Räume des offenen und demokratischen Dialogs. Sie bieten Fläche für freien Austausch, Reflexion und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Land bleibt ein verlässlicher Partner der Kunst- und Kulturlandschaft, um diese Diskursräume auf einer soliden finanziellen Basis zu sichern. Gleichzeitig treiben wir die Digitalisierung in den staatlichen Kultureinrichtungen gezielt voran, um sie modern und zukunftsfähig aufzustellen und dadurch auch unsere Demokratie nachhaltig zu stärken.



Petra Olschowski MdL
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

B. ETATÜBERSICHT

B. Etatübersicht

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Einnahmen, Ausgaben, Zuschuss	StHPl. 2026 in Tsd. EUR	Planentwurf 2027 in Tsd. EUR	Veränderungen von 2026 nach 2027 Tsd. EUR + / -	% + / -
1	2	3	5	6
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen	100.999,6	87.436,7	-13.562,9	-13,4%
übrige Einnahmen	1.187.565,3	1.250.540,9	62.975,6	+5,3%
Gesamteinnahmen Einzelplan 14	**1.288.564,9**	**1.337.977,6**	**49.412,7**	**+3,8%**
Ausgaben				
Personalausgaben	1.471.473,4	1.614.128,9	142.655,5	+9,7%
Sächliche Verwaltungsausgaben	259.027,0	222.298,2	-36.728,8	-14,2%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.953.879,1	5.245.240,6	291.361,5	+5,9%
Baumaßnahmen	716,2	716,2	0,0	+0,0%
Ausgaben für Investitionen	534.451,5	755.022,5	220.571,0	+41,3%
Besondere Finanzierungsausgaben	-128.516,7	-38.308,1	90.208,6	-70,2%
Gesamtausgaben Einzelplan 14	**7.091.030,5**	**7.799.098,3**	**708.067,8**	**+10,0%**
Zuschuss Einzelplan 14	**-5.802.465,6**	**-6.461.120,7**	**-658.655,1**	**+11,4%**

B. Etatübersicht

2. Anteile der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben

Ausgabearten	StHPl. 2026		Planentwurf 2027		Veränderungen 2026 nach 2027	
	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	+ / - in Tsd. EUR	+ / - in %
1	2	3	4	5	8	9
Personalausgaben	1.471.473,4	20,8	1.614.128,9	20,7	142.655,5	9,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	259.027,0	3,7	222.298,2	2,9	-36.728,8	-14,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.953.879,1	69,9	5.245.240,6	67,3	291.361,5	5,9
Baumaßnahmen	716,2	0,0	716,2	0,0	0,0	0,0
Ausgaben für Investitionen	534.451,5	7,5	755.022,5	9,7	220.571,0	41,3
Besondere Finanzierungsausgaben	-128.516,7	-1,8	-38.308,1	-0,5	90.208,6	-70,2
Gesamtausgaben Einzelplan 14	**7.091.030,5**		**7.799.098,3**		**708.067,8**	**10,0**

B. Etatübersicht

3. Anteil des Einzelplans 14 - MWK - am Gesamtetat des Landes Baden-Württemberg

Der Ausgabenanteil, mit dem der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans partizipiert, beträgt:

	2027
a) für den Einzelplan 14	10,8%
b) für den Einzelplan 14 zuzüglich Anteile anderer Plankapitel *	11,3%

* Folgende Mittel sind außerhalb des Einzelplanes 14 veranschlagt:

	Tsd. EUR
- *Ausgaben für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emmissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgeregelung*	3.000,0
- *Ausgaben für Bauvorhaben aus dem Geschäftsbereich des Wissenschaftsministerium (bei*	406.653,6
- *Ausgaben für aus dem Landesanteil des LuKIFG finanzierte Maßnahmen (bei Kap. 1224*	-
- *Ausgaben für Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Landes Baden-Württemberg aus der Schnellbau-Initiative des Bundes im Einzelplan 12*	-

Dazu kommen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht bekannte bzw. im Voraus nicht bezifferbare Anteile des Einzelplans 14 an im Einzelplan 12 veranschlagten Haushaltsmitteln:

- In Kap. 1212 sind für verschiedene Maßnahmen Mittel in Rücklagen veranschlagt, an denen das Rücklage für Haushaltsrisiken (Tit. 359 01 / 919 01)
 Rücklage für Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen beziehungsweise für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO (Tit. 359 05)
 Rücklage für Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) sowie KI (Kap. 1212 Tit. 359 14 / 919 14)
- Anteil des Wissenschaftsministeriums an Bauaufwendungen des Jahresbauprogramms und in Sammeltiteln sowie Aufwendungen für den Staatlichen Hochbau (Kap. 1208 und Kap. 0615) für
- Restabwicklungen von Maßnahmen - ohne Bauvorhaben - der "Zukunftsoffensive III" (Kap. 1221) und der "Zukunftsoffensive IV" (Kap. 1222) im Geschäftsbereich des MWK, die in früheren

B. Etatübersicht

4. Entwicklung und Aufgliederung der Gesamtausgaben innerhalb des Einzelplans 14

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	StHPl. 2026	Planentwurf 2027	Anteil an den Gesamtausgaben des EPl. 14		Veränderungen 2026 nach 2027	
				2026	2027	+ / -	+ / -
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in %	in Tsd. EUR	in %
1	2	3	4	6	7	9	10
1401	Ministerium	25.221,2	26.044,6	0,4%	0,3%	823,4	3,3%
1402	Allgemeine Bewilligungen	490.808,1	689.153,2	6,9%	8,8%	198.345,1	40,4%
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	328.427,9	279.048,1	4,6%	3,6%	-49.379,8	-15,0%
1405	Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	12.094,1	12.408,2	0,2%	0,2%	314,1	2,6%
1406	Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	6.831,8	6.862,9	0,1%	0,1%	31,1	0,5%
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	8.803,6	9.604,2	0,1%	0,1%	800,6	9,1%
1408	Ausbildungsförderung	351.055,5	352.632,3	5,0%	4,5%	1.576,8	0,4%
1409	Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	34.174,1	38.672,1	0,5%	0,5%	4.498,0	13,2%
1410 bis 1421	Universitäten (ohne Hochschulmedizin)	2.558.041,8	2.679.050,5	36,1%	34,4%	121.008,7	4,7%
1410 bis 1421	Hochschulmedizin	938.732,5	1.230.635,8	13,2%	15,8%	291.903,3	31,1%
1424 und 1425	Landesbibliotheken	21.838,4	23.736,0	0,3%	0,3%	1.897,6	8,7%
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	152.175,1	163.769,9	2,1%	2,1%	11.594,8	7,6%
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	695.740,3	749.206,0	9,8%	9,6%	53.465,7	7,7%
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	265.438,1	283.245,5	3,7%	3,6%	17.807,4	6,7%
1469	Landesarchiv	18.366,4	20.925,4	0,3%	0,3%	2.559,0	13,9%
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	96.944,7	103.895,0	1,4%	1,3%	6.950,3	7,2%
1478	Allg. Aufwendungen für Kunst und Literatur	129.832,3	135.181,6	1,8%	1,7%	5.349,3	4,1%
1479 bis 1481	Theater, Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele u. Orchester	279.232,9	282.121,3	3,9%	3,6%	2.888,4	1,0%
1466, 1467 1482 bis 1492	Staatliche Museen	74.442,6	83.436,8	1,0%	1,1%	8.994,2	12,1%
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	682,9	697,4	0,0%	0,0%	14,5	2,1%
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	602.146,2	628.771,5	8,5%	8,1%	26.625,3	4,4%
Einzelplan 14 - insgesamt -		**7.091.030,5**	**7.799.098,3**	**100,00%**	**100,0%**	**708.067,8**	**10,0%**

B. Etatübersicht

5. Entwicklung und Aufteilung des Personalstandes (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	2026	2027 + / -	2027 Personalsoll	nachrichtlich: nicht im Personalsoll enthaltene [illegible] 2027
1	2	3	4	5	8
1401	Ministerium	286,5	-1,0	285,5	0,0
1402	Allgemeine Bewilligungen	77,0	-48,0	29,0	0,0
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	302,0	13,0	315,0	0,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	50,0	0,0	50,0	0,0
1424 und 1425	Landesbibliotheken	235,5	2,0	237,5	29,5
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.728,0	33,0	1.761,0	187,5
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	4.915,5	70,5	4.986,0	977,0
1469	Landesarchiv	214,0	30,5	244,5	76,5
1470 bis 1477	Kunst- und Musikhochschulen	899,0	12,5	911,5	60,5
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	6,0	0,0	6,0	0,0
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	11,0	-3,0	8,0	0,0
Einzelplan 14		**8.724,5**	**109,5**	**8.834,0**	**1.331,0**

B. Etatübersicht

6. Aufgliederung des Personalsolls auf die einzelnen Dienstarten (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	**Bereiche, Einrichtungen**	Planmäßige Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungs-	Arbeitnehmer-innen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	insgesamt
		2027	2027	2027	2027
1	2	3	5	7	9
1401	Ministerium	232,0	0,0	53,5	285,5
1402	Allgemeine Bewilligungen	0,0	6,0	23,0	29,0
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	209,0	0,0	106,0	315,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0	0,0	36,0	50,0
1424 und 1425	Landesbibliotheken	134,0	22,0	81,5	237,5
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.055,5	0,0	705,5	1.761,0
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	2.379,0	0,0	2.607,0	4.986,0
1469	Landesarchiv	101,5	34,0	109,0	244,5
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	486,0	0,0	425,5	911,5
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	4,0	0,0	2,0	6,0
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	8,0	8,0
Einzelplan 14		**4.615,0**	**62,0**	**4.157,0**	**8.834,0**

C. BEDEUTENDE MASSNAHMEN IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2027 UND SCHWERPUNKTE DES MINISTERIUMS

1. Hochschulfinanzierung

Am 2. April 2025 unterzeichneten das Land und die Hochschulen (einschließlich der Medizinischen Fakultäten) die Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2026-2030 (HoFV III). Damit setzt das Land den Weg der erfolgreichen mehrjährigen Finanzierungsvereinbarungen mit den Hochschulen fort.

Mit der HoFV III wird die Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2027 jährlich um 3,5 % gesteigert. Die Kosten des auf Stellen geführten Personals werden weiterhin vollständig vom Land ausfinanziert. Damit erhalten die Hochschulen auch in den kommenden Jahren Planungssicherheit und können auf dieser Grundlage ihre erfolgreichen Aktivitäten in Lehre, Forschung und Transfer fortsetzen.

Um die notwendige Weiterentwicklung des Studiengangportfolios zu fördern, wurde mit der HoFV III das „Zukunftsprogramm Hochschule 2030“ aufgesetzt. Dieses umfasst unter anderem zeitlich befristete, zusätzliche Transformationsstellen, mit welchen die Hochschulen bei der Fortentwicklung ihres Studienangebots unterstützt werden. Zudem haben die Hochschulen die Möglichkeit, ihre Studienkapazitäten hochschulübergreifend anzupassen. Damit setzt das Wissenschaftsministerium Anreize für eine an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Studieninteressierten orientierte Weiterentwicklung des Hochschulsystems.

Die Hochschulen des Landes werden mit der HoFV III finanziell erneut deutlich gestärkt. Damit bekennt sich das Land auch in finanziell herausfordernden Zeiten zu seinem erfolgreichen Hochschulstandort.

2. Zentrale Innovationsvorhaben des Wissenschaftsministeriums

2.1 FUTURE LÄND: Stärkung Hightech-Land Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfügt über herausragende Forschungs- und Innovationskraft sowie Wettbewerbsstärke. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land bearbeiten Themen von morgen ganzheitlich und erschließen neue Bereiche.

Durch Investitionen in zentrale Zukunftsbereiche wie z. B. KI, Quantentechnologie, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusionsenergie, Mobilität, Sicherheit und Verteidigung, Gesundheit sowie Nachhaltigkeit stärkt das Land seine Innovationskraft und stellt sich auch für die Zukunft bestmöglich auf.

Dafür stehen flexible Fördermittel zur Verfügung, die dazu dienen, langfristig Strukturen aufzubauen, die Forschung und Transfer in diesen Bereichen stärken, und Impulse für Weiterentwicklung zu setzen. Insbesondere soll so Entwicklung von Hightech – also besonders forschungs- und entwicklungsintensiver Technik – gezielt bei füh-

renden Einrichtungen von der Grundlagenforschung an über die Anwendungsforschung bis zum Transfer beschleunigt werden. Dabei kann auch auf neue Entwicklungen und Forschungsfelder schnell reagiert werden.

2.2 Innovationscampus Cyber Valley

Der Innovationscampus Cyber Valley ist Europas größte Forschungskooperation im Bereich KI und Robotik. Aufbauend auf exzellenter Grundlagen- und Anwendungsforschung stärkt Cyber Valley den Transfer und den Gesellschaftsdialog zu KI in einem herausragenden Innovationsökosystem. Als strahlkräftiger Leuchtturm zieht Cyber Valley weltweit Forschende an und ist ein Nukleus für die Gründung neuer Firmen und Innovationen in KI und Robotik.

Der Innovationscampus Cyber Valley aus den Universitäten Stuttgart und Tübingen, dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und den außeruniversitären akademischen Partnern des Max-Planck-Instituts für Intelligente Systeme, der Fraunhofer-Gesellschaft und des ELLIS Institute Tübingen feiert 2026 sein zehnjähriges Jubiläum. Das Konsortium hat sich als erfolgreiches wissenschaftliches Projekt etabliert, das nun über die wissenschaftlichen Leistungen hinaus auch mit Ansiedlungen und Gründungen zahlreiche Erfolge vorweisen kann.

Mit Black Forest Labs und Prior Labs haben Absolventinnen und Absolventen sowie Mitglieder des Cyber Valley die ersten Start-ups mit einer Bewertung von über 1 Mrd. EUR hervorgebracht. Epic Games hat mit Meshcapade eine Ausgründung des Max-Planck-Instituts für Intelligente Systeme übernommen und 2026 ein eigenes Büro im Cyber Valley in Tübingen eröffnet. Darüber hinaus waren zwei Teams aus Tübingen bei der mit 125 Mio. EUR ausgestatteten Next Frontier AI Challenge der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) erfolgreich. Europaweit wurden zehn Teams ausgewählt; nur drei davon stammen aus Deutschland – und zwei davon aus dem Cyber Valley: Ontic Labs und Feyer.

Zur Grundunterstützung des Landes gehört außerdem die Förderung von Professuren, Doktorandinnen und Doktoranden und Forschungsgruppen sowie von Projekten. Um dringend benötigten Raum für Forschung und Lehre zu schaffen, fördert das Land zudem Baumaßnahmen in Stuttgart und Tübingen, die die Forschungspartner räumlich näher zusammenbringen.

Ein weiteres Ziel liegt insbesondere in der Stärkung des Transfers von Forschungsergebnissen in die Anwendung. Inhaltlich stehen unter anderem Robotik und Gesundheit im Fokus.

2.3 Innovationscampus Mobilität der Zukunft (ICM)

Baden-Württemberg zeichnet sich als Technologiestandort unter anderem durch seine starke Automobil- und Maschinenbaubranche aus, die die wirtschaftliche Stärke und Innovationskraft des Landes seit Jahrzehnten prägen. Zentral für die zukünftige

Wertschöpfung im Land und Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit sind Innovationen in diesen transformationsrelevanten Branchen.

Das Land fördert daher seit 2019 den Innovationscampus Mobilität der Zukunft. Ziel ist es, zukunftsweisende Technologien für die Mobilität und Produktion von morgen zu entwickeln und so die Transformation der bestehenden Industrien zu unterstützen. Im ICM bündeln das KIT und die Universität Stuttgart, zwei der führenden Forschungseinrichtungen im ingenieurwissenschaftlichen Bereich in Baden-Württemberg, ihre Forschungs- und Innovationsstärke. Das Land hat den Aufbau und die Weiterentwicklung des ICM mit rund 65 Mio. EUR unterstützt. Zur langfristigen Sicherstellung und Etablierung des Innovationscampus sind seit 2024 strukturelle Mittel im Haushalt (Kap. 1499 Tit.Gr. 89) etatisiert.

Der ICM fördert die interdisziplinäre Grundlagenforschung im Bereich der nachhaltigen, „software-defined“ Mobilität und innovativer, digitaler Produktionsmethoden. Anwendungsbezüge werden von Beginn an berücksichtigt. Der Fokus des ICM liegt auf der interdisziplinären Forschung in den relevanten Schnittstellen der Forschungsfelder Manufacturing Systems, Mobility Technologies und Software-System-Architectures.

Unterstützt wird dies durch die Umsetzung einer Vielzahl unterschiedlichster Maßnahmen: Von der Förderung interdisziplinärer Verbund- und Transferprojekte über die Zusammenarbeit mit Unternehmen in innovativen Förderformaten wie der Innovation Challenge bis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Finanzierung von Juniorprofessuren.

2.4 Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim

Als sich entwickelnde Leitindustrie ist der Sektor Gesundheit und Lebenswissenschaften ein wichtiges Standbein für Baden-Württemberg. Dies gilt für Wissenschaft, Forschung und Innovation ebenso wie für Wirtschaftskraft und Beschäftigung. Der Rhein-Neckar-Raum bietet hierfür durch die Kombination aus Wissenschaft, Medizin und Gesundheitswirtschaft ein einzigartiges Umfeld.

Der Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg Mannheim ermöglicht in dieser leistungsstarken Region exzellente biomedizinische Grundlagenforschung über Disziplinen hinweg, indem er die Universität Heidelberg und ihre Universitätskliniken, das Deutsche Krebsforschungszentrum, das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie, das Max-Planck-Institut für medizinische Forschung und das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim in neuartigen Kooperationsstrukturen strategisch zusammenführt. Gemeinsam erzielen sie bedeutende wissenschaftliche Fortschritte und bringen Erkenntnisse in die Anwendung, gewinnen hochqualifizierte Nachwuchskräfte und etablieren technologische Plattformen für die gemeinsame Forschung auf Weltniveau, werben Drittmittel ein, tragen zu einer wissenschaftsgetriebenen Gründerdynamik bei und stärken die Wirtschaft durch Innovatio-

nen „Made in Baden-Württemberg“. So steigert der Innovationscampus auch die Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der Region und des Landes gegenüber lebenswissenschaftlichen Standorten weltweit.

Zur Förderung des Innovationscampus sind seit 2023 bis zu 5 Mio. EUR und ab 2024 bis zu 10 Mio. EUR p. a.). strukturelle Mittel etatisiert. Mit dem Staatshaushaltsplan 2025/2026 wurden für die Finanzierung eines Forschungsneubaus an der Universität Heidelberg („HELIX“) Mittel in Höhe von bis zu 72,2 Mio. EUR für die Jahre 2026 bis 2031 beschlossen. Seit 2026 werden zudem zusätzliche Mittel von jährlich 2 Mio. EUR für die Förderung von Forschungskooperationen mit Unternehmen etatisiert.

2.5 Innovationscampus Quantum^{BW}

Baden-Württemberg ist ein in Dichte und Vielfalt außergewöhnliches Quanten-Ökosystem, das Akademia, außeruniversitäre Forschung, Start-Ups, Mittelstand und Großunternehmen verbindet. Nirgendwo sonst in Deutschland kommen zu Quantentechnologien auf so engem Raum sieben Universitäten, zwölf Forschungseinrichtungen, rund 20 Quanten-Start-Ups/-KMUs, Europas leistungsstärkstes Quanten-Rechenzentrum sowie Global Player der Hightech-Industrie zusammen.

Entsprechend dieser Aufstellung bildet der Transfer von Quantenwissenschaft in industrielle und gesellschaftsrelevante Anwendungen den Kern der baden-württembergischen Quantenstrategie und unterscheidet Baden-Württemberg von anderen Quantenzentren. Zentral für ihre Umsetzung ist Quantum^{BW}, der Innovationscampus für Quantentechnologien in Baden-Württemberg. Er vereint Universitäten, Forschungseinrichtungen, führende Hightech-Unternehmen, Hidden Champions und Start-ups, realisiert gezielte Fördermaßnahmen entlang technologischer Roadmaps und verschafft dem Ökosystem (inter-)nationale strategische Kooperationen. In den vergangenen zehn Jahren hat das Quanten-Ökosystem in Baden-Württemberg Förderung in Höhe von 650 Mio. EUR auf europäischer, bundes- und landesweiter Ebene eingeworben.

Quantensensorik steht in Baden-Württemberg im Fokus der Quantentechnologien. In diesem Bereich gehört das Land international zu den Taktgebern innovativer Entwicklungen, z. B. in Medizinischer Anwendung und Materialentwicklung. Die Breite des Ökosystems und die starke Industriebeteiligung ist auch eine Stärke für die Quantencomputer-Anwendung. Entsprechend fokussiert sich Baden-Württemberg ganz darauf, das Reallabor für die industrielle Anwendung von Quantencomputing zu sein. Im Hinblick auf Quantennetzwerke bedarf es für eine Führungsposition im internationalen Wettbewerb einer umfassenden Testumgebung für Forschende und Anwendende, z. B. Krankenhäuser, Banken, Behörden und Bundeswehr, welche gleichermaßen für Quantenkommunikation wie als Grundlage für die Zukunft des Quantum Internet of Things zur Verfügung steht.

Aktuelle Fördermaßnahmen sind unter anderem die Wettbewerbe „Challenge the Quantum Technologies“ und „Transfer-Booster für Quantentechnologie-Demonstratoren“, die Graduiertenschule@QuantumBW, der Aufbau eines Quantennetzwerks zwischen Karlsruhe, Stuttgart und Ulm (QuantumBWNet) sowie ein Outreach-Konzept für die Nachwuchsförderung.

2.6 Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN)

Baden-Württemberg ist bereits heute spürbar mit den langfristigen Folgen des Klimawandels konfrontiert. Dabei gilt es, die technologische Stärke, die Wettbewerbsfähigkeit, den sozialen Ausgleich und die hohe Lebensqualität des Landes zu sichern und weiterzuentwickeln. Entscheidend ist dabei ein leistungsfähiger Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis.

Um diesen Herausforderungen evidenzbasiert zu begegnen, hat das Wissenschaftsministerium 2024 den Innovationscampus Nachhaltigkeit gestartet. Er ist eine gemeinsame Initiative der Universität Freiburg (UFR) und des KIT und führt exzellente Nachhaltigkeitsforschung gemeinsam mit relevanten Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft durch. Baden-Württemberg nimmt damit eine Führungsrolle bei der Entwicklung und Etablierung nachhaltiger und innovativer Lösungen ein, die gesamtgesellschaftlich tragfähig sind. Ziel ist es, durch ein europaweit sichtbares Zentrum für die Forschung und Umsetzung akzeptierter Lösungen im Bereich Nachhaltigkeit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Zum Aufbau des ICN wurden ab 2024 strukturell Mittel (Kap. 1499 Tit.Gr. 84) bereitgestellt.

Die Forschungsprojekte am ICN verfolgen einen transdisziplinären Ansatz, d. h. sie werden gemeinsam von Forschenden des KIT und der UFR sowie relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft konzipiert und umgesetzt. Sie thematisieren wesentliche und aktuelle Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel wie nachhaltige Ernährung, Umgang mit Hitzegefährdung und Hitzeanpassungsmaßnahmen, nachhaltige Lösungen im Bausektor, Kohlenstoffmanagement sowie Stärkung der Hochschulbildung durch Einsatz transformativer Lehre und Bildung. Durch die gleichberechtigte Einbindung der nichtwissenschaftlichen Partner fließen praktische Erfahrungen direkt in die Forschung ein. Dies führt zu umsetzbaren und breit akzeptierten Lösungen.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass dieser transdisziplinäre Ansatz sehr erfolgreich ist. Der ICN hat sich als relevanter Player etabliert und gewinnt stetig neue gewichtige Netzwerkpartner. Die Expertise der Projektpartner sowie der Geschäftsführung wird zahlreich angefragt. Darüber hinaus konnten bereits Forschungspreise gewonnen und Drittmittel sowie Anschlussförderungen eingeworben werden.

Ein Beispiel für die Wirksamkeit des Innovationsnetzwerks ist die erfolgreiche Einwerbung des Großforschungsgeräts – dem Sensorsystem „4SURE“. Die damit angestrebte Souveränität im Bereich Umweltdaten wird seit 2026 mit rund 1,7 Mio. EUR gefördert.

2.7 Innovationscampus Sicherheit und Verteidigung (IC S+V)

Deutschland und Europa stehen vor enormen geopolitischen Herausforderungen. Auch hybride Bedrohungen sind kein abstraktes Zukunftsszenario mehr, sondern haben bereits reale Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sind die Kompetenzen der Wissenschaft besonders relevant. In Baden-Württemberg sind zahlreiche Hochschulen und auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verortet, die in sicherheitsrelevanten Bereichen erfolgreich forschen und ihr Potenzial noch weiter ausschöpfen können.

Der im Oktober 2026 offiziell eröffnete Innovationscampus Sicherheit und Verteidigung bündelt die im Land vorhandenen Kompetenzen einerseits und Bedarfe andererseits in der Sicherheits- und Verteidigungsforschung. Hierfür vernetzt der Innovationscampus Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die leistungsstarke sicherheits- und verteidigungsnahe Industrie Baden-Württembergs, technologieorientierte Start-ups sowie Sicherheitsorgane.

Das Land investiert hierfür zunächst rund 1,4 Mio. EUR aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in die Vernetzungsarbeit, wofür eine Geschäftsstelle aufgebaut wird, sowie erste Projektmaßnahmen. Darüber hinaus werden weitere 5,0 Mio. EUR EFRE-Mittel in Forschungsinfrastruktur und Projekte investiert, die einen unmittelbaren Mehrwert für zivile und militärische Anwendungsfelder haben (dual-use). Dies ist zuvorderst ein Hyperschallkanal an der Universität Stuttgart mit in Europa derzeit nicht vorhandenen Anlagenparametern und Versuchsbedingungen.

Dabei wird ein Ökosystem entstehen, das mittelfristig strukturell durch Haushaltsmittel gesichert werden soll, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse, industrielle Entwicklungs- und Umsetzungskraft, die Perspektive der Bedarfsträger sowie gesellschaftliche Verantwortung zusammenfinden, um im Land einen Beitrag zu kritischen Technologien und zur Sicherheit Deutschlands zu leisten.

2.8 Global Partnership in Science

Das Zukunftspaket „Global Partnership in Science“ wurde im September 2025 verabschiedet. Insgesamt wurden 23,6 Mio. EUR seitens des Landes dafür bereitgestellt; es ist damit das größte Landesprogramm zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit in der Wissenschaft. Drei Maßnahmen sind gebündelt worden:

- **Global Institution-Programm (10 Mio. EUR):** Das Programm unterstützt die Partnerschaft zwischen der Universität Heidelberg und der Harvard University. Es finanziert gemeinsame Projekte und ermöglicht Aufenthalte für Forschende aus Harvard in Heidelberg.

- **Global Professorship-Programm (10 Mio. EUR):** Mit dem Programm werden die Landesuniversitäten dabei unterstützt, außergewöhnliche internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland zu gewinnen. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf natur- und ingenieurwissenschaftlichen Zukunftsfeldern wie etwa der Künstlichen Intelligenz, der Klima- oder Energieforschung, den Gesundheitswissenschaften oder dem Bereich Medizin/Life Sciences.

- **Global Fellowship-Programm (3,6 Mio. EUR):** Das Programm finanziert Forschungsaufenthalte für internationale Nachwuchskräfte an den Institutes for Advanced Studies in Freiburg, Tübingen und Konstanz. Adressaten des Programms sind Forschende weltweit mit bis zu sieben Jahren Forschungserfahrung nach ihrer Doktorarbeit, die noch keine Dauerstellen innehaben und massiv unter den Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit in den USA leiden. In kürzester Zeit konnten alle 14 Stellen besetzt werden.

3. Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Mit der Exzellenzstrategie haben Bund und Länder ein dauerhaftes Förderprogramm zur kontinuierlichen Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an deutschen Universitäten etabliert.

Zentrales Ziel der Exzellenzstrategie ist es, die Forschungsexzellenz in international wettbewerbsfähigen Bereichen zu fördern, die Universitäten institutionell zu stärken und das deutsche Hochschulsystem weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck umfasst die Exzellenzstrategie zwei getrennte, aber miteinander in Verbindung stehende Förderlinien: Exzellenzcluster (EXC) und Exzellenzuniversitäten (EXU).

Das Programm wurde von 2019 bis 2025 mit jährlich 533 Mio. EUR gefördert. In 2026 wurde das Gesamtbudget auf 687 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Der Finanzierungsanteil des Bundes liegt bei 75 %, derjenige der Länder bei 25 %.

Seit Einführung des Programms im Jahr 2005 gehört Baden-Württemberg zu den erfolgreichsten Bundesländern. In der Förderrunde bis 2025 (EXC) bzw. 2026 (EXU) nahm Baden-Württemberg mit vier von elf EXU sowie zwölf von 57 EXC bundesweit die Spitzenposition ein. Die zwölf geförderten EXC verteilten sich auf sieben der neun Landesuniversitäten. In der neuen Förderrunde ab 2026 (EXC) ist Baden-Württemberg mit 13 von 70 EXC erneut erfolgreich und rangiert national weiterhin auf einer Spitzenposition (Rang 2). Die Zahl der an EXC beteiligten Universitäten des Landes erhöht sich von sieben auf acht. Die Universitäten Heidelberg, Tübingen und das KIT wurden in 2026 in der Förderlinie EXU positiv evaluiert. Am 2. Oktober 2026 entschied die

Exzellenzkommission, dass auch die Universität Freiburg zum 1. Januar 2027 in die Förderlinie EXU aufgenommen wird.

Dieser herausragende Erfolg verdeutlicht nicht nur die besondere Forschungsstärke der geförderten Universitäten, sondern unterstreicht auch die Bedeutung und den Mehrwert des Förderprogramms für Baden-Württemberg, nicht zuletzt auch aufgrund der einzigartigen Verteilung der geförderten Vorhaben auf eine Vielzahl von Standorten im Vergleich zu anderen Bundesländern.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 flossen jährlich jeweils über 130 Mio. EUR in die geförderten Einrichtungen, davon kommen jeweils knapp 100 Mio. EUR vom Bund. Rund 81 Mio. EUR flossen in die Förderung der zwölf EXC. Ab 2026 erhöht sich die Summe auf knapp 110 Mio. EUR für die nunmehr 13 EXC des Landes.

Die geförderten EXC haben sich an den jeweiligen Standorten als Innovationstreiber in zentralen Forschungsfeldern wie KI, Onkologie, Batterieforschung, Nachhaltigkeit (beispielsweise im Bauwesen) oder Ungleichheitsforschung etabliert.

Die Exzellenzmittel werden zum Ausbau der institutionellen Gesamtstrategien genutzt und fließen in Maßnahmen zur Stärkung von Forschung und Lehre, zur Weiterentwicklung von Forschungsinfrastrukturen und Transfer oder auch in Handlungsfelder wie Governance, Personalentwicklung, Diversität und Internationalisierung.

Das Land hat die Antragstellung seiner Universitäten in beiden Förderlinien im Rahmen der mehrjährigen Wettbewerbsphase mit insgesamt rund 12,5 Mio. EUR unterstützt. Eine Investition, die sich mit Blick auf die Ergebnisse in der Förderlinie Exzellenzcluster (EXC) und den vier positiv evaluierten Exzellenzuniversitäten (EXU) bereits jetzt deutlich ausgezahlt hat.

4. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Die Hochschulmedizin ist der zentrale Impulsgeber für Innovationen in der Versorgung und bildet die künftige Generation von medizinischem Fachpersonal aus.

4.1. Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation

Die Digitalisierung verändert Medizinforschung und Behandlung grundlegend. Big Data-Konzepte im Verbund mit KI-basierten Methoden eröffnen viele aufregende Optionen. Die Medizinstandorte des Landes sind bei dieser Entwicklung ganz vorne mit dabei. Dies gilt für alle Bereiche: Krankenversorgung, Forschung und Lehre, aber auch Translation und Innovation. Das Land achtet auf ein eng abgestimmtes Vorgehen der Standorte und fördert den Aufbau vernetzter Strukturen.

Vernetzung und Kooperation tragen dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin auf internationales Spitzenniveau zu heben. Die Medizinischen Fakultäten

und Universitätsklinika haben ihre Kooperation weiter intensiviert und arbeiten über den Kompetenzverbund „Universitätsmedizin Baden-Württemberg e.V. (4U)“ eng zusammen. Die engere Zusammenarbeit – ein Grundprinzip der Förderung des Bereichs durch das Land – stärkt gerade auch in der Forschung den Standort Baden-Württemberg in der nationalen und internationalen Konkurrenz. Darüber hinaus steht 4U als strategischer Partner für landesweit koordinierte und vernetzte Versorgungsangebote bereit.

4.2. Forum Gesundheitsstandort BW

Mit Mitteln des Forums wird derzeit ein neues, richtungsweisendes Infrastrukturprojekt realisiert: der Aufbau einer Cloud-basierten Datenplattform für Baden-Württemberg (2023-2026). Diese Plattform „MEDI:CUS“ soll die Grundlage für eine zukunftsorientierte Gesundheitsforschung schaffen und die Vernetzung aller relevanten Akteure erheblich verbessern. Zur Verstetigung des Projekts wurde im Jahr 2026 eine Trägerorganisation bestehend aus einem Verein und GmbH gegründet, die die Steuerung und Weiterentwicklung sowie den Betrieb der Plattform ab 1. Januar 2027 fortführt.

Die strategischen Aktivitäten werden intensiv fortgesetzt: Zum einen begleitet das Forum Gesetzgebungsverfahren zu Gesundheitsdaten auf Landes- und Bundesebene im Einklang mit den Zielen der „Roadmap Gesundheitsdatennutzung“. Zum anderen wird die Umsetzung der Maßnahmen der Ende 2023 verabschiedeten „Strategie zur Verbesserung der medizinischen Translation“ fortgeführt. Hierzu zählt unter anderem die Prüfung eines Zusammenschlusses der Universitätsmedizin zu einer gemeinsamen Prüfstelle BW, um klinische Studien effizienter zu gestalten und dadurch mehr Studien nach Baden-Württemberg zu holen.

4.3. Universitätsklinikverbund Heidelberg-Mannheim

Zum 1. Januar 2026 nahm der Verbund der Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim nahm seine Arbeit in einer neuen Struktur auf. Ziel des universitätsmedizinischen Verbunds Heidelberg-Mannheim ist es, die Qualität in der medizinischen Versorgung zu erhöhen, die Schwerpunktbildung und Konzentration von Leistungsangeboten voranzutreiben sowie die wirtschaftliche Konsolidierung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH schnellstmöglich zu erreichen. Die Basis für das Gelingen ist, dass sämtliche Synergiepotenziale zwischen den Standorten, aber auch Effizienzpotentiale an den einzelnen Einrichtungen schnell in die Umsetzung gebracht werden. Das Land Baden-Württemberg steht hier zu seiner Verantwortung und stellt für die Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim 109,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Der Universitätsklinikverbund bildet nicht nur einen Mehrwert für die Gesundheitsversorgung und Gesundheitswirtschaft in der Region Rhein-Neckar, sondern generiert überdies einen wissenschaftlichen Mehrwert, welcher vor allem durch die enge Ein-

bindung des Klinikverbunds in den Innovationscampus „Health and Life Science Alliance“ entsteht. Das Land begrüßt und unterstützt die zum 1. Januar 2027 geplante Fusion der beiden Medizinischen Fakultäten der Universität Heidelberg.

4.4. Resilienz der Universitätsmedizin

Die Stärkung der Resilienz der Universitätsklinika unter Einbeziehung der Medizinischen Fakultäten dient der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Krisenfall, Bündnis- und Verteidigungsfall sowie in sonstigen Ausnahmesituationen wie etwa extremen Hitzeperioden, die allesamt eine verlässliche und sichere Gesundheitsversorgung ganz besonders erfordern. Dafür bedarf es z. B. der Modernisierung und „Härtung“ der Gebäudeinfrastruktur, der Schaffung schnell skalierbarer OP- und Behandlungskapazitäten, des Ausbaus der Cybersicherheit und des Objektschutzes und des physischen Schutzes von Gebäuden. Des Weiteren bedarf es der Absicherung von Versorgungsstrukturen der Universitätsklinika (Wärme, Kälte, Wasser, Strom) und der Sicherstellung von Lieferketten bzw. dem Aufbau von Bevorratungskapazitäten. Für die Stärkung der Resilienz der Universitätsmedizin werden ab dem Jahr 2027 rund 36 Mio. EUR jährlich zur Verfügung gestellt.

Das Wissenschaftsministerium koordiniert die entsprechenden Maßnahmen der Standorte mit dem Ziel, sehr schnell eine deutliche Steigerung von Resilienz und Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen zu gewährleisten.

5. Stärkung der Studierendenwerke: Erhöhung der Finanzhilfe

Gute Rahmenbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Bezahlbarer Wohnraum, zeitgemäße und preisgünstige Verpflegungsangebote und gut aufgestellte Angebote, um in schwierigen Lebenssituationen schnell und unkompliziert Beratung und Unterstützung zu erhalten – wie etwa die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke – sind ebenso bedeutsam wie ein exzellentes Lehrangebot.

Die Studierendenwerke des Landes leisten hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag, dessen besondere Bedeutung angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten, eines vielerorts angespannten Wohnungsmarktes und wachsender Anforderungen an Unterstützung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat.

Damit die Studierendenwerke diese wichtigen Aufgaben auch künftig in hoher Qualität erfüllen können, brauchen sie eine verlässliche Finanzierung. Daher wird ab dem Jahr 2027 die finanzielle Unterstützung für den laufenden Betriebs der baden-württembergischen Studierendenwerke um 4,5 Mio. EUR von rund 23,9 Mio. EUR jährlich auf insgesamt rund 28,4 Mio. EUR erhöht. Die zusätzlichen Mittel helfen dabei, die zentralen Angebote der Studierendenwerke langfristig abzusichern. Dazu gehören insbesondere bezahlbares studentisches Wohnen, Essen zu sozialverträglichen Preisen sowie professionelle Beratung und umfassende Unterstützungsangebote.

Zugleich stärkt eine höhere verlässliche finanzielle Unterstützung der Studierendenwerke die Attraktivität des Wissenschafts- und Studienstandortes Baden-Württemberg: Eine starke soziale Infrastruktur, bezahlbare Angebote und verlässliche Unterstützung schaffen sichere Perspektiven und bessere Chancen für alle Studierenden.

6. Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums bezüglich der Fachkräfteinitiative

Angesichts des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge aus dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt beträgt der Ersatzbedarf des Landes bis 2040 ca. 720.000 akademische Arbeitskräfte. Weiterhin hat eine durch das Wissenschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie festgestellt, dass die Nachfrage vor allem nach akademischen Fachkräften stark wachsen wird. Insgesamt wird ein Bedarf an zusätzlichen Akademikerinnen und Akademikern von 140.000 Erwerbstätigen prognostiziert. Das Wissenschaftsministerium hat daher mit den Hochschulen in der HoFV III vereinbart, die Studienkapazitäten bis 2030 vollständig aufrechtzuerhalten. Zugleich erhielten die Hochschulen die Aufgabe, die Kapazitäten bestmöglich auszulasten und das Studiengangportfolio den Interessen der Studierenden wie den Bedarfen des baden-württembergischen Arbeitsmarktes bestmöglich anzupassen. Durch die notwendige Transformation des Arbeitsmarktes werden vor allem die akademischen Fachkräfte benötigt, die Handlungskompetenzen aufgebaut haben, die für eine Welt im Wandel besonders wichtig sind (FutureSkills).

Um die Anpassung der Studiengangportfolien zu befördern, hat das Wissenschaftsministerium das Transformationsstellenprogramm aufgelegt, das es den Hochschulen ermöglicht, mit vorgezogenen Professuren ihr Studienangebot den neuen Bedarfen des Arbeitsmarktes anzupassen. In Form von Transformationsbudgets erhalten die Hochschulen darüber hinaus zusätzliche Mittel, in die Qualität von Studium und Lehre zu investieren und den Studienerfolg zu erhöhen.

Darüber hinaus etablierte das Wissenschaftsministerium Maßnahmen, die gemeinsam mit der Landesregierung in der Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“ gebündelt werden. Ein besonders hohes Ausbaupotential wird dabei bei Frauen in MINT-Studiengängen, internationalen Studierenden und in der Gruppe der jungen Menschen aus Elternhäusern ohne Hochschulerfahrung gesehen.

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Bewerbung der Studiengänge (NERD-Kampagne), die Verbesserung des Studienerfolgs und die Verringerung des Studienabbruchs beispielsweise durch Vor- und Brückenkurse oder auch durch Beratungsangebote, das bessere Matching zwischen Absolvierenden und den fachkräftesuchenden Unternehmen sowie Weiterbildungsangebote für erwerbstätige Akademikerinnen und Akademiker.

7. Wissenschaftliche Weiterbildung

Nach der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW (Laufzeit 2021 bis 2024) konnte in den Jahren 2025-2026 durch eine von allen 48 baden-württembergischen staatlichen Hochschulen inklusive der drei Akademien nach dem Akademiengesetz unterschriebene Kooperationsvereinbarung die Geschäftsstelle SÜDWISSEN gegründet werden. Ziele und Aufgaben dieser Geschäftsstelle sind die nachhaltige Etablierung, der Betrieb und die Fortentwicklung der Plattform südwissen.de als digitales Schaufenster zur Bündelung sämtlicher Weiterbildungsangebote aller beteiligten Hochschulen sowie die strategische Vermarktung der Plattform. „Südwissen.de“ soll dauerhaft als umfassendes Planungs-, Buchungs- und Durchführungsinstrument aller Angebote zur Verfügung stehen. Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Vernetzung und Koordination des Netzwerks der beteiligten Hochschulen, die Förderung des Austausches der Hochschulen untereinander und zwischen Hochschulen, Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren. Dazu wurde zugehörig zur Geschäftsstelle SÜDWISSEN eine vernetzte Gruppe Weiterbildungskoordinatoren etabliert, die die Hochschulen und Unternehmen auch weiterhin beraten sowie die wissenschaftliche Weiterbildung auf Messen, Veranstaltungen und im persönlichen Kontakt sichtbar machen und den Austausch und die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter befördern.

Die an der Universität Freiburg angegliederte Geschäftsstelle Südwissen wird ab dem Jahr 2027 verstetigt und soll diese Aufgaben künftig dauerhaft verfolgen und wahrnehmen. Diese strukturelle Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung durch das Land trägt dazu bei, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformation maßgeblich zu unterstützen und hochschulische Expertise zur Weiterqualifizierung der Beschäftigten im Land zu nutzen.

Die Hochschulen sollen dabei unterstützt werden, den bis 2030 bestehenden Weiterbildungsbedarf zu decken. Im Fokus stehen dabei insbesondere für Baden-Württemberg wichtige Innovationsfelder wie z. B. KI und Robotik, Green Tech, Wasserstoff- und Batterietechnologien, Halbleitertechnologie und Photonik, Quantentechnologie, Lebenswissenschaften, Fahrzeug- und Antriebstechnologie, Luft- und Raumfahrt sowie Sicherheits- und Verteidigungstechnologien. Die Hochschulen werden durch das Netzwerk und die Geschäftsstelle SÜDWISSEN bei der Entwicklung neuer Angebotsformate und Lernmodelle (Microcredentials, blended learning usw.) ebenso unterstützt wie bei der schnellen, nachhaltigen und effektiven Reaktion auf die sich rasant verändernden Anforderungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art.

8. Digitalisierung in der Lehre / Hochschulen in der digitalen Welt

Basierend auf den erfolgreichen Formaten und Ergebnissen des Dialogprozesses „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ soll der statusgruppen- und hochschulartenübergreifende Austausch mit den Hochschulakteuren über bestehende Netzwerkstrukturen fortgeführt werden. So können im ständigen Austausch Bedarfe und Herausforderungen der Hochschulen im Bereich Digitalisierung adressiert werden, um zukünftig Kapazitäten bündeln und Synergieeffekte erzielen zu können. Thematische Schwerpunkte sind dabei die Stärkung der digitalen Souveränität der Hochschulen in ihren Infrastrukturen, der verantwortungsvolle Einsatz von KI in Forschung, Lehre und Administration sowie der Bürokratieabbau durch Verwaltungsdigitalisierung.

Im Bereich Forschung war es ein zentrales Ziel des Dialogprozesses, datengetriebene Forschung voranzubringen. Im Fokus stand hier zunächst die Ausbildung von Datenfachkräften, die durch die Schaffung eines Zertifikatsstudiengangs adressiert wurde. Diese Ausbildung hat sich bestens etabliert, die Landesinitiative Forschungsdaten Baden-Württemberg (bwFDM) als Trägereinrichtung wird vom Wissenschaftsministerium weiterhin gefördert.

Um die Unabhängigkeit und Souveränität der digitalen Lehrinfrastrukturen zu stärken, ist es von entscheidender Bedeutung, die Hochschulen dabei zu unterstützen, die Abhängigkeit von kommerziellen Anbietern zu reduzieren. Durch die Förderung der (Weiter-)Entwicklung von Open Source Lösungen und datenschutzkonformen Systemen – von Lernmanagementsystemen, über E-Learning-Tools bis hin zu KI-Anwendungen – kann die digitale Souveränität im Bereich Lehre signifikant gesteigert werden.

Ein weiteres relevantes Thema für die kommenden Jahre sind KI-gestützte Lehr-Lernformate, die eine Personalisierung des Lernens ermöglichen. Auch ist es wichtig, Studierende mit den erforderlichen Kompetenzen für eine zunehmend KI-gestützte (Arbeits-)Welt auszustatten. Dementsprechend gilt es, Förderprogramme zur Unterstützung des sinnvollen Einsatzes von KI in der Lehre weiter auszubauen. Mit Blick auf die sich laufend weiterentwickelnden Anforderungen an digital gestützten schulischen Unterricht ist eine zunehmende Erweiterung digitalen Lehrens und Lernens auch und gerade mit Blick auf die Lehrkräftebildung von zentraler Bedeutung. So werden die künftigen Lehrkräfte in der ersten, hochschulischen Phase der Lehrkräftebildung auch weiterhin bestmöglich auf ihren Einsatz in der Schule vorbereitet.

Wichtig bleibt es darüber hinaus, die Hochschulen weiterhin beim Bürokratieabbau durch Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen. Hierzu wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte durch das Wissenschaftsministerium gefördert. Ein Schwerpunkt soll auf der Förderung des bwOZG-Verbundes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Registermodernisierung und des Once-Only-Prinzips liegen, der damit wesentliche Impulse zur Prozessvereinfachung in der Hochschuladministration liefern kann.

9. connAIx – Research School for Applied AI BW (vormals Graduiertenzentrum Heilbronn)

Mit der connAIx – Research School for Applied AI BW entsteht in Heilbronn ein neuartiges und bisher einzigartiges Graduierten- und Forschungszentrum für angewandte KI. connAIx verbindet die wissenschaftliche Exzellenz des KIT sowie der Universitäten Stuttgart und Tübingen mit dem dynamischen Innovationsökosystem am Standort Heilbronn. Im Mittelpunkt stehen Forschung und wissenschaftliche Qualifizierung an der Schnittstelle von Maschinellem Lernen und Ingenieurwissenschaften, insbesondere in den Zukunftsfeldern der angewandten KI wie Robotik, Chip Design und Cybersicherheit.

Ziel von connAIx ist es, herausragende nationale und internationale Talente für Baden-Württemberg zu gewinnen und für Karrieren in Wissenschaft, Industrie und Start-ups zu qualifizieren. Ein flexibles, multidisziplinäres und personalisiertes Promotionsprogramm soll neue Wege der Graduiertenausbildung eröffnen. Zugleich soll connAIx als „hochschulpolitisches Reallabor“ innovative Formen der Rekrutierung, der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie des Transfers erproben. Der Talentfluss zwischen Wissenschaft, etablierten Unternehmen und Start-ups soll dabei gezielt erleichtert werden.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2027 wurden Mittel von rund 24,3 Mio. EUR veranschlagt. Bis 2029 ist ein schrittweiser Aufwuchs auf bis zu rund 29 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Finanziert werden damit insbesondere zehn zusätzliche Professuren, Mittel für 57 Promovierende und 19 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie der Betrieb der Einrichtung.

Mit der Gründungsvereinbarung vom 28. Januar 2026 wurde die institutionelle Grundlage für den gemeinsamen Aufbau geschaffen. Im Laufe des Jahres 2026 ist das Vorhaben von der Konzeptions- in die konkrete Aufbauphase übergegangen: Die Geschäfts- und Governance-Strukturen werden eingerichtet, die ersten Professuren besetzt und ein hochkarätiger internationaler wissenschaftlich-strategischer Beirat etabliert. Parallel werden das wissenschaftliche Programm, die Graduiertenausbildung sowie die administrativen und räumlichen Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit der Dieter Schwarz Stiftung am Standort Heilbronn aufgebaut.

Mit connAIx stärkt Baden-Württemberg seine internationale Sichtbarkeit in der angewandten KI und schafft zugleich ein neues Modell für die Verbindung von KI-Spitzenforschung, Ingenieurwissenschaften, wissenschaftlicher Qualifizierung und Transfer in die Anwendung.

10. Transfer und Gründung

10.1. Stärkung des wechselseitigen Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs hängt in besonderem Maße davon ab, neue Erkenntnisse und Technologien aus der Wissenschaft möglichst schnell und wirksam in Wirtschaft und Gesellschaft zu übertragen. Neben einer strategischen Forschungsförderung bedarf es deshalb effizienter und effektiver Transferstrukturen und -formate, um Forschungsergebnisse in die Anwendung zu bringen und hieraus neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln. Dazu hat das Wissenschaftsministerium die Rahmenbedingungen für den erfolgreichen Transfer in den vergangenen Jahren gezielt weiterentwickelt und dabei insbesondere die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Start-up-Ökosystem und Gesellschaft gestärkt. Im Jahr 2027 soll der Schwerpunkt darauf liegen, die aufgebauten Strukturen stärker miteinander zu verzahnen und bestehende Förderinstrumente bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dabei sollen Synergien zwischen bestehenden Angeboten konsequenter genutzt, erfolgreiche Ansätze hochschulübergreifend verfügbar gemacht und die Anschlussfähigkeit an Förderangebote des Bundes, der Europäischen Union, anderer Landesressorts sowie der Privatwirtschaft weiter verbessert werden.

1. *Umsetzung der zweiten Tranche der Prototypenförderung*

 Ein wichtiges Instrument zur Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Anwendung ist die gemeinsam von Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium verantwortete „Prototypenförderung für innovative Technologien“. Sie setzt an der Entwicklungs- und Finanzierungslücke zwischen wissenschaftlicher Forschung und wirtschaftlicher Verwertung an und unterstützt Hochschulen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen dabei, das Innovationspotenzial vielversprechender Forschungsergebnisse zu validieren, Demonstratoren und Prototypen zu entwickeln und damit eine spätere wirtschaftliche Verwertung vorzubereiten. Ziel ist es, innovative Forschungsergebnisse schneller erfolgreich in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu überführen und die technologische Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs zu stärken.

2. *Weiterentwicklung des Transfers in den Innovationscampus-Modellen*

 Die Innovationscampus-Vorhaben des Landes verbinden exzellente Forschung mit neuen Formen der institutionen- und disziplinübergreifenden Zusammenarbeit. Gleichzeitig bieten sie aufgrund ihrer engen Vernetzung mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Partnern besondere Voraussetzungen, um wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendungen zu überführen. Die bereits bestehenden transfer- und gründungsbezogenen Aktivitäten der Innovationscampus-Modelle sollen deshalb

2027 bedarfsgerecht weiterentwickelt und noch stärker mit den übrigen Transfer- und Gründungsstrukturen des Landes verzahnt werden.

10.2. Förderung von Ausgründungsvorhaben (Startups / Spin-offs) aus der Wissenschaft

Im Jahr 2027 liegt der Schwerpunkt auf bedarfsgerechter Weiterentwicklung und stärkeren Verzahnung. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen effizient zu nutzen, erfolgreiche Angebote hochschulübergreifend verfügbar zu machen und Gründungsvorhaben passgenau an geeignete Unterstützungs- und Finanzierungsangebote weiterzuleiten.

1. Weiterentwicklung des Programms „Junge Innovatoren“

Das Gründungsvorbereitungsprogramm „Junge Innovatoren“ bleibt ein zentraler Baustein der Förderung wissenschaftsbasierter Ausgründungen. Es unterstützt bei der Weiterentwicklung forschungsbasierter Gründungsideen. Das Programm soll 2027 bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, um insbesondere die Übergänge zum EXIST-Programm des Bundes sowie zu Finanzierungsangeboten des Wirtschaftsministeriums und der Privatwirtschaft zu verbessern.

2. Weiterentwicklung der NXTGN-Initiative zu NXTGN BW

Seit 2021 fördert das Wissenschaftsministerium die NXTGN-Initiative als Innovationsplattform zwischen den Hochschulen, der Start-up-Community, der Wirtschaft und der (inter-)nationalen Venture-Capital-Szene. Mittlerweile wirken in der Initiative mehr als zwei Drittel der baden-württembergischen Hochschulen sowie zahlreiche Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Start-up-Community aktiv mit. Aufbauend auf den bisher geschaffenen Strukturen soll die Initiative im Jahr 2027 zu NXTGN BW weiterentwickelt werden. Dazu sollen die bestehenden Angebote im Bereich Entrepreneurship Education bedarfsgerecht ausgeweitet, die Zusammenarbeit mit den sechs INSPIRE BW Hubs intensiviert und die Schnittstellen zur NXTGN Startup-Factory weiter geschärft werden. Ziel ist eine arbeitsteilige Förderarchitektur, in der die Hochschulen und regionalen INSPIRE BW Hubs Gründungspotenziale möglichst frühzeitig identifizieren und gemeinsam entwickeln, während landesweite Strukturen wie die „NXTGN BW“-Initiative und die bundesgeförderte „NXTGN Startup-Factory“ Angebote der Hochschulen und Bedarfe der Wirtschaft bündeln, erfolgreiche Kooperationsformate skalieren und den Zugang zu weiterführenden Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Privatwirtschaft erleichtern.

3. Weiterentwicklung der INSPIRE BW Hubs

Mit den sechs regionalen INSPIRE BW Hubs wurden hochschulübergreifende Strukturen geschaffen, um themenübergreifende Gründungspotenziale besser zu erschließen und gründungsbezogene Kompetenzen und Kapazitäten effizient zu

bündeln. In 2027 soll die qualitative Weiterentwicklung der gemeinsamen Angebote im Mittelpunkt stehen. Schwerpunkte sind die Konzeption und Erprobung von Maßnahmen zur Aktivierung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine unternehmerische Selbstständigkeit („PhD Activation"), der Aufbau eines strukturierten Scouting-Prozesses für Talente und verwertungsfähige Forschungsergebnisse sowie die Implementierung erfolgreicher Angebote der Entrepreneurship Education in Abstimmung mit der „NXTGN-BW" Initiative. Um die hochschul- und hubübergreifende Umsetzung der Maßnahmen möglichst reibungsfrei zu gestalten, wird diese für die Hubs zentral durch die an der Universität Heidelberg angesiedelte INSPIRE BW Hub Plattform koordiniert.

4. Stärkere Verzahnung der landesweiten Gründungsförderung

Die in den vergangenen Jahren aufgebaute Förderlandschaft bietet vielfältige Unterstützungsangebote für wissenschaftsbasierte Gründungsvorhaben. Im nächsten Entwicklungsschritt kommt es darauf an, diese Angebote noch stärker aufeinander abzustimmen und klare Übergänge zwischen den einzelnen Förderstufen zu schaffen. Im Jahr 2027 soll die Zusammenarbeit zwischen den INSPIRE BW Hubs, NXTGN BW, der NXTGN Startup-Factory sowie den gründungsbezogenen Förderangeboten des Wirtschaftsministeriums – z. B. den Start-up BW Landesacceleratoren und Start-up BW Pre-Seed – intensiviert werden. Ziel ist es, Gründungsvorhaben entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand möglichst zielgerichtet an die geeigneten Unterstützungs-, Qualifizierungs- und Finanzierungsangebote weiterzuleiten und bestehende Ressourcen und Kompetenzen arbeitsteilig zu nutzen.

11. Klimaschutz: Hochschulen und Kultur

11.1. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Nach dem Vorbild der Handreichung des Ministeriums („Klimaplän") zeigen die Hochschulen mit standortbezogenen Energie- und Klimaschutzkonzepten die erforderlichen Schritte auf, formulieren Emissionsminderungsziele und legen einen Abbaupfad fest. Die Schritte sind so konzipiert, dass negative Auswirkungen auf Forschung und Lehre vermieden werden. Es kommt nun darauf an, die Konzepte und Maßnahmenempfehlungen sukzessive in die Praxis umzusetzen. Erste umgesetzte Maßnahmen, vielfach in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau BW zeigen bereits Wirkung, nicht nur beim Abbau von Emissionen, sondern zugleich bei der Verbrauchsminderung und den Kosten. Maßgeblich beteiligt sind die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager des Landes, sowie die Stabstellen Klimaschutz der Ämter Vermögen und Bau BW. Die gemeinsamen Anstrengungen gilt es fortzusetzen. Der Schlüssel zum Erfolg ist dabei die Umstellung der Wärmeversorgung sowie der PV-Ausbau. Beides wird auf Grundlage der Energie- und Klimaschutzkonzeption für Landesliegenschaften 2030 des Finanzministeriums weiter mit Hochdruck voran-

getrieben. Gemessen werden die Emissionsminderungen nach den Empfehlungen einer gemeinsamen Richtlinie zur CO_2 Bilanzierung der Hochschulen in Baden-Württemberg, die das Ministerium mit den Hochschulen erarbeitet hat. Die Hochschulen haben danach erstmals im Jahr 2026 das Jahr 2024 nach einheitlichen Kriterien bilanziert.

Die Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Gebäudebetrieb, die kluge Nutzung von bestehenden Gebäudeflächen, die Etablierung neuer Nutzungskonzepte sowie der Einsatz eines effizienten Flächen-, Belegungs- und Auslastungsmanagements erfolgen flächendeckend. Hinzu kommen die Aktivitäten zur schrittweisen Einführung von digitalen Zählern (Projekt EnMA II und III) und eines digitalen Flächenmanagements (Projekt bwCAFM) in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium sowie Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

11.2. Campustransformation und Flächeneffizienz

Die durch das Wissenschaftsministerium veröffentlichte Broschüre „Campustransformation in der Praxis“ hebt hervor, welche Gestaltungsmöglichkeiten die Hochschulen selbst bei der Umsetzung eines neuen Nutzungsverständnisses in Hochschulgebäuden haben und zeigt Beispiele, wie diese Aufgabe konkret angegangen werden kann. Damit werden Campusentwicklung, Masterplanung und effiziente Raumstrukturen zum „Hebel“ für eine neue Phase des Hochschulbaus, die sehr stark durch die Konzepte der Hochschulen selbst bestimmt wird.

Die Hochschulen stehen vor der Aufgabe, ihren Campus und ihre Gebäude zukunftsfähig weiterzuentwickeln, dabei Flächen und Ressourcen effizient zu nutzen und dennoch attraktive Lernorte mit einer hohen Aufenthaltsqualität zu schaffen. Ausgangspunkt ist die Vision eines verdichteten und vernetzten Campus, der auf der Grundlage von aktivitätsbasierten Nutzungskonzepten sowohl höhere Nutzungsqualitäten als auch Flächeneffizienz ermöglicht.

11.3 Baumaßnahmen im Rahmen des LuKIFG

Die Maßnahmen, die im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes finanziert werden, wurden gemäß dem Nachtragshaushalt 2025/2026 veranschlagt. Dabei sind Mittel in Höhe von 800 Mio. EUR im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministerium für „Uniklinika inklusive Krisenresilienz sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie“ vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 2 LuKIFG sind bis zum 31. Dezember 2042 förderfähig, sofern sie bis zum 31. Dezember 2036 von den für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen des Landes bewilligt wurden.

Es wurden im Nachtragshaushalt insgesamt zehn bisher noch nicht etatisierte, große Baumaßnahmen an den vier Universitätsklinik-Standorten im Gesamtwert von 650

Mio. EUR aufgeführt, die eine wichtige Beschleunigung und Unterstützung der Maßnahmen aus der Sanierungsoffensive III darstellen. Weitere 150 Mio. EUR werden an alle Uniklinika-Standorte verteilt und den Wirtschaftsplänen für Modernisierungsmaßnahmen zugeführt, die in den kommenden vier Jahren insbesondere zur Stärkung der Resilienz umgesetzt werden sollen.

11.4 Schnellbau-Initiative

Das SVIK sieht für die Schnellbau-Initiative von 2026 bis 2029 Bundesmittel zur Finanzierung von länderseitigen Investitionen in die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur sowie für den Ausbau der Kindertagesbetreuung von 1 Mrd. EUR p. a. vor, insgesamt 4 Mrd. EUR. Die Verteilung auf die Länder ist nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt.

Das Wissenschaftsministerium hat in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Maßnahmenliste auf Basis der geltenden Vorgaben und Rahmenbedingungen erstellt. Diese bezieht sich auf den 60 %igen Anteil der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in Höhe von insgesamt 315,5 Mio. EUR.

Im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums sollen insbesondere wichtige Projekte der Medizinischen Fakultäten (MF) realisiert werden. Die MF leisten im Bereich der Forschung und Lehre sowie der Medizinerausbildung einen unverzichtbaren Beitrag für das Land. Neben der wissenschaftlichen Weiterentwicklung sind sie ein elementarer Baustein der Patientenversorgung sowie der Krisenvorsorge. Weiterhin wurden strategisch wichtige und zeitkritische Projekte der Exzellenzstrategie sowie ergänzende Bedarfe für die Forschung ausgewählt.

Im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums sollen Projekte realisiert werden, die im regulären Bauprogramm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aktuell nicht zeitnah umgesetzt werden können. Bei der Auswahl der Projekte wurde als Kriterium insbesondere ein für eine Umsetzung innerhalb des Förderzeitraums angemessener Projektumfang zu Grunde gelegt. Sofern im Projektverlauf der angemeldeten Projekte Verzögerungen auftreten, können zur Sicherstellung des vollumfänglichen Abrufs der verfügbaren Bundesmittel gegebenenfalls auch andere Projekte eingesetzt werden, deren Gesamtfinanzierung landesseitig sichergestellt ist. Auch für diese Projekte erfolgt die haushaltsmäßige Vereinnahmung der Bundesmittel im Einzelplan 14; die Mittel werden dann in den Einzelplan 12 transferiert.

11.5 Bauherreneigenschaft (BHE) an Einrichtungen des Wissenschaftsministeriums

1. Projektbezogene Übertragung der BHE

Die zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Neufassung der „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten" (Bauvereinbarung) sowie die zum 1. Juli 2026 in Kraft getretene Neufassung der Bauvereinbarung für nichtuniversitäre Hochschulen ermöglichen es, die Bauherreneigenschaft (BHE) auf

Antrag auf eine Einrichtung zu übertragen. Dies erfolgt durch das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium und geht mit der Übernahme der Projekt- und Haushaltsverantwortung durch das Wissenschaftsministerium einher. Einige Universitäten bzw. Universitätsklinika nehmen die Option der BHE bereits wahr.

Da keine standardisierte Dienstanweisung für Bauverfahren im Wissenschaftsressort existierte, erarbeitete das Wissenschaftsministerium die „Handreichung für den Fall der Übertragung der Bauherreneigenschaft (BHE) auf Universitäten, Universitätsklinika und Hochschulen in Baden-Württemberg“. Sie basiert auf der Dienstanweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung (DAW), dem Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) und dem KIT-Bauverfahren (siehe BHE KIT) und verbindet die wissenschaftsspezifischen Anforderungen mit den Landesvorgaben.

2. *Standortbezogene Übertragung der BHE (BHE KIT)*

Das KIT hat seit dem 1. Januar 2024 die Bauherreneigenschaft für die Liegenschaften der Universitätsaufgabe. Die Entscheidung zur Übertragung dieser Aufgabe wurde mittels Kabinettsvorlage am 9. April 2024 im Ministerrat beschlossen.

Das KIT wurde mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet, darunter 35 Mio. EUR Baubudget jährlich und 18 zusätzliche Stellen, um seine neuen Aufgaben zu bewältigen. Der Übergang der Zuständigkeiten ist nun abgeschlossen. Die Gebäude des KIT wurden in gemeinsamen Begehungen vom Amt für Vermögen und Bau übergeben, und bereits begonnene Baumaßnahmen hat das KIT übernommen. Das KIT konzentriert sich nun auf die Abarbeitung des Sanierungs- und Modernisierungsrückstandes sowie die Entwicklung von Handlungsoptionen für eine effektivere Flächennutzung.

11.6 <u>Baubezogener Mehrbedarf bei den Universitätsklinika – Sanierungsoffensive (SanOff) III sowie der Medizinischen Fakultäten</u>

Auf Initiative des Kompetenzverbundes Universitätsmedizin BW (4U) wurde im Mai 2023 eine Arbeitsgruppe von Wissenschaftsministerium, Finanzministerium, Verbund der Universitätsmedizin 4U und der Medizinischen Fakultäten unter dem Titel „Workshop strategische Bau- und Finanzplanung Universitätsmedizin BW“ initiiert. Auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde eine Umsetzungsstrategie für die dringend erforderlichen Baumaßnahmen der Universitätsmedizin, mit Priorität auf der Fortführung der Sanierungsoffensive (SanOff III) der Universitätsklinika erarbeitet. Zudem war es allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen, in allen Bereichen Optimierungspotentiale für die (Landes-)Bauverfahren zu erörtern sowie eine auskömmliche Mittelausstattung für den Bereich der Instandhaltung zu erarbeiten. Ergänzend sollte eine Betrachtung der Bedarfe der Medizinischen Fakultäten erfolgen.

Für die erforderlichen Schlüsselprojekte ergibt sich ein Investitionsvolumen von 3 Mrd. EUR. Das Finanzministerium hat unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen eine Sanierungsabfolge mit einer kontinuierlichen Mittelbereitstellung entwickelt. Diese sieht eine jährliche Finanzierung ab dem Staatshaushaltsplan 2025/2026 von 150 Mio. EUR p. a. vor.

Zur weiteren Beschleunigung können zudem 650 Mio. EUR aus dem SVIK im Rahmen des LuKIFG für Sanierungsprojekte der Uniklinika eingesetzt und überwiegend in Bauherreneigenschaft der Uniklinika umgesetzt werden. Zusätzlich stehen den Uniklinika im Rahmen des LuKIFG weitere 150 Mio. EUR für Resilienzmaßnahmen zur Verfügung.

Parallel haben die medizinischen Fakultäten in einem eigenen Dossier ihren dringlichen Baubedarf mit priorisierten Flagship-Projekten herausgearbeitet. Einige dieser Projekte können nun zeitnah über die zusätzlichen Bundesmittel aus der Schnellbau-Initiative realisiert werden.

11.7 Klimaschutz: Hochschulen und Kultur

a) Reallabor zum Thema Klimaschutz

Das Wissenschaftsministerium fördert seit 2015 das transdisziplinäre und transformative Forschungsformat der Reallabore. Insgesamt wurden bisher vier Förderlinien mit über 20 Projekten und einer Fördersumme von insgesamt rund 25 Mio. EUR unterstützt. Das Wissenschaftsministerium versteht Reallabore als Räume, in denen Transformationen in technologischer, sozialer und organisatorischer Hinsicht gemeinsam mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunalpolitik untersucht werden. Dabei bearbeiten sie gemeinsame Forschungsfragen und entwickeln damit tragfähige sowie akzeptierte Lösungen und Strategien.

In der 2021 gestarteten Förderlinie Klima werden Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 7,5 Mio. EUR unterstützt. Die Reallabore dieser Förderlinie haben gezeigt, wie konkrete Klimaschutzmaßnahmen in Gebäuden, Quartieren, Hochschulen, Kommunen und Unternehmen wirksam umgesetzt und verstetigt werden können. Zugleich sind übertragbare Methoden, Bewertungsinstrumente, neue Kooperationsstrukturen und Folgeprojekte entstanden, die den Transfer in die Praxis und damit die Transformation hin zur Klimaneutralität unterstützen.

Nach zehn Jahren Reallaborförderungen hat das Wissenschaftsministerium am 9. Juli 2026 die Tagung „Reallabore ‚on the road' – Bilanz und Ausblick" durchgeführt und dabei eine Gesamtschau über die bisherige Förderung der Reallabore am Wissenschaftsministerium präsentiert.

Die Tagung machte deutlich, dass sich die Reallaborförderung des Wissenschaftsministeriums zu einem anerkannten und profilbildenden Instrument der

baden-württembergischen Forschungsförderung entwickelt hat. Baden-Württemberg nahm mit eigenen Förderlinien und wissenschaftlichen Begleitmaßnahmen früh eine Vorreiterrolle ein. Zugleich zeigte die Tagung, dass Reallabore konkrete Veränderungen in Kommunen, Verwaltungen und weiteren Organisationen anstoßen können.

b) „*Green Culture“*

Das Wissenschaftsministerium erarbeitete 2023 federführend mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien den CO_2-Kulturstandard und CO_2-Kulturrechner. Dieser wurde von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden zur Anwendung bei der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen empfohlen und kommt bundesweit zum Einsatz. Im Jahr 2025 wurde der Standard weiterentwickelt und der Rechner entsprechend angepasst.

Mit Unterstützung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) wurde eine Arbeitshilfe Klimaschutzkonzept entwickelt, die die Kultureinrichtungen dabei unterstützt, Maßnahmen systematisch und strukturiert zu planen, umzusetzen und zu evaluieren. Die staatlichen Kultureinrichtungen legen dem Ministerium die Bilanzen und Konzepte erstmals 2026 vor.

Im kommenden Jahr steht die Analyse der Treibhausgasbilanzen und Klimaschutzkonzepte sowie die Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen im Fokus. Ziel ist weiterhin, das Thema Klimaschutz dauerhaft in den Kultureinrichtungen zu verankern und die relevanten Themenfelder wie effiziente Strom- und Wärmenutzung, Abfallmanagement, nachhaltige Beschaffung oder Publikumsmobilität zu bearbeiten.

12. BITBW Migrations- und Betriebskosten

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) hat das Land die informationstechnische Grundversorgung der Landesverwaltung zentralisiert. Die Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung sind verpflichtet, die Dienstleistungen der BITBW zu nutzen.
Für eine weitere Bündelung der Informationstechnik und Standardisierung der Arbeitsplätze sowie eine höhere Informationssicherheit werden das Landesarchiv und weitere Landesmuseen zur BITBW migrieren.

Hierfür erhalten sie ab dem Jahr 2027 insgesamt 2.516,3 Tsd. EUR zur Abfederung der entstehenden finanziellen Folgekosten. Die Beträge werden anteilig auf die einzelnen Haushaltsplankapitel der Einrichtungen aufgeteilt (Kap. 1482, 1484, 1485, 1486, 1487 und 1492 (Museen) sowie Kap. 1469 (Landesarchiv)).

13. POPLÄND: Förderung der populären Kultur

Mit der POPLÄND-Initiative hat das Wissenschaftsministerium ab 2025 die Popkulturförderung in Baden-Württemberg weiterentwickelt und gebündelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Popmusik als besonderer Stärke des Landes. Grundlage war der Popdialog, an dem sich mehr als 400 Akteurinnen und Akteure beteiligten.

Eine zentrale Maßnahme ist das Förderprogramm „Perspektive Pop 2.0“. Es unterstützt professionell tätige Musikschaffende sowie Veranstaltende von Livemusik und fördert künstlerische Produktionen insbesondere im Nachwuchsbereich sowie Konzerte, Festivals und innovative Veranstaltungsformate. Neben etablierten Popstandorten werden dabei insbesondere auch Regionen außerhalb der Ballungsgebiete berücksichtigt. Mit dem POPLÄND Award Baden-Württemberg wurde ein Landespreis geschaffen, der herausragende Leistungen und besonderes Engagement sichtbar macht und würdigt.

Auch die Stärkung bestehender Netzwerke und Strukturen ist von zentraler Bedeutung. Die Popakademie Baden-Württemberg, das RegioNet-Programm zur Förderung der regionalen Popbüros sowie die Landesverbände Clubkultur Baden-Württemberg und pop.bw leisten wichtige Beiträge zur Beratung, Vernetzung, Professionalisierung und Talententwicklung. Um die Auswirkungen auf die Musikwirtschaft zu erkennen, wird die Forschung an der Popakademie Baden-Württemberg im Themenfeld KI und Musikwirtschaft gefördert. Mit Formaten wie der About Pop wird ein überregional sichtbarer Ort für Austausch, Diskurs und die Weiterentwicklung der Branche unterstützt.

Insgesamt verbindet POPLÄND Projektförderung, Auszeichnung, Vernetzung und strukturelle Entwicklung mit dem Ziel, die Vielfalt, Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Popszene nachhaltig zu stärken.

14. Transformationsbudget staatliche Kunst- und Kultureinrichtungen

Für die kommunal kofinanzierten Landesbetriebe Badisches Staatstheater, Württembergische Staatstheater und Linden-Museum Stuttgart sowie den Gedenkort Hotel Silber am Haus der Geschichte Stuttgart stellt das Land bei Kap. 1478 Tit. 682 01 ein Transformationsbudget von zunächst 4,5 Mio. EUR zur Verfügung. Das Budget soll die genannten Einrichtungen dabei unterstützen, die aufgrund der erheblichen kommunalen Kürzungsbeträge und die durch landesseitig vertragsbedingten Finanzierungsanpassungen abzufedern und sich zukunftsfähig aufzustellen. Mit dem Transformationsbudget soll die Leistungsfähigkeit erhalten bleiben. Notwendige Anpassungen im Programm sowie in der Betriebs- und Finanzstruktur sollen hieraus finanziert werden.

15. Kultur im Ländlichen Raum

Das Kultur- und Kunstleben in den ländlichen Regionen Baden-Württembergs ist von einer außergewöhnlichen Lebendigkeit und Vielfalt geprägt. Dieses Angebot umfasst renommierte Festivals und Spielstätten sowie etablierte Häuser. Ein großes Publikum erreichen die Freilichtmuseen im Land.

Die lokale Breitenkultur nimmt eine unverzichtbare Funktion ein: Vor Ort engagieren sich Menschen ehrenamtlich in zahlreichen Amateurmusik-, Amateurtheater-, Fastnachts- und Brauchtumsvereinen und bereichern dadurch das Gemeinschaftsleben. Zur Stärkung dieses gesellschaftlichen Zusammenhalts wird neben der professionellen Hochkultur gezielt auch die ehrenamtliche Arbeit finanziell gefördert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Amateurmusik, Heimatpflege und Amateurtheater liegt.

16. Badisches Staatstheater (BST), Württembergische Staatstheater (WST): Weiterführung Baumaßnahme BST und Projektgesellschaft WST

Im Kulturbereich stehen aktuell und in den nächsten Jahren eine Reihe großer Bau- und Sanierungsmaßnahmen an. Neben den beiden Staatstheatern betrifft dies zahlreiche andere große staatliche Kultureinrichtungen, die oftmals in historischen Gebäuden untergebracht sind. Es geht dabei insbesondere um technische und energetische Aspekte sowie um die Zugänglichkeit. Darüber hinaus spielen Fragen der Vermittlung, Teilhabe und Öffnung für die Gesellschaft eine Rolle. Daher unternimmt das Land einen großen Kraftakt, um die Kulturbauten für die Zukunft zu rüsten.

Mit der Schließung des Karlsruher Schlosses nimmt die Generalsanierung des Badischen Landesmuseums sichtbare Gestalt an. Die Sanierung des Altbaus der Württembergischen Landesbibliothek schreitet beständig voran. Die Erweiterung des Büchermagazins der Badischen Landesbibliothek wird ebenfalls zielstrebig angegangen. Bei der Sanierung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe wurde mit der Innenraumplanung begonnen. In Stuttgart wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Sanierung des Stirling-Baus der Staatsgalerie aufgenommen. Darüber hinaus ist die Planung zur Erweiterung des Staatlichen Naturkundemuseums Stuttgart am Löwentor bereits weit vorangeschritten. Das Land saniert zudem das ehemalige SWR-Gebäude in Mannheim, das künftig in Teilen dem Technoseum zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden wird.

D. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES MINISTERIUMS UND DIE UMSETZUNG IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2027

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung

Die Aufgaben des Wissenschaftsministeriums sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Juli 2026 (GBl. Nr. 70) wie folgt festgelegt:

(1) Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere

a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
b) Pädagogische Hochschulen;
c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
d) Studieninformation und Studienberatung;
e) Fernstudien;
f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;

(2) Duale Hochschule Baden-Württemberg;

(3) wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;

(4) wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;

(5) Archivwesen;

(6) Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;

(7) Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;

(8) Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;

(9) Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;

(10) sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

Dem Wissenschaftsministerium sind unter anderem folgende Einrichtungen unmittelbar unterstellt:

9 Universitäten einschließlich
das Karlsruher Institut für Technologie (KIT),

6 Pädagogische Hochschulen,

5 Hochschulen für Musik,

2 Staatliche Akademien der Bildenden Künste,

die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe,

21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften,

die Duale Hochschule Baden-Württemberg,

die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg,

2 Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart,

das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz,

das Landesarchiv Baden-Württemberg,

das Badische und die Württembergischen Staatstheater,

die Staatsgalerie Stuttgart,

2 Staatliche Kunsthallen in Baden-Baden und Karlsruhe,

das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg,

2 Staatliche Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart,

das Linden-Museum Stuttgart,

das Archäologische Landesmuseum,

das Haus der Geschichte Baden-Württemberg,

das Landesamt für Ausbildungsförderung in Stuttgart mit
38 Ämtern für Ausbildungsförderung im Schulbereich,
8 Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich.

Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

MWK
Organigramm
Stand: 15. Oktober 2026

Ministerin
Petra Olschowski MdL

Ministerialdirektor
Dr. Hans J. Reiter

Staatssekretärin
Nese Erikli MdL

Zentralstelle, Kommunikation
Caroline Blarr*
*kommissarisch

Beauftragte für Chancengleichheit
Claudia Mayer

Örtlicher Personalrat
Marja Kukowski-Schulert

Abteilung 1
Finanzen, Personal, Bauangelegenheiten, Organisation, IT in der Verwaltung
Stefan Landerer

Referat 11
Haushalt, Finanzen, Kassen- und Rechnungswesen
Johanna Bolte

Referat 12
Personal und Personalentwicklung des Ministeriums, Ordensangelegenheiten
Dr. Alexander Wuttke

Referat 13
Dienstrecht und Personalangelegenheiten des nachgeordneten Bereichs
Dr. Karin Schiller

Referat 14
Bauangelegenheiten
Kai Bäuerlein

Referat 15
Organisation, IT in der Verwaltung
Dr. Anne Suphan

Abteilung 2
Grundsatzangelegenheiten der Hochschulentwicklung, Internationales und EU, Rechtsangelegenheiten, Studium und Lehre, soziale Betreuung der Studierenden
Markus Wiedemann

Referat 21
Grundsatzangelegenheiten der Hochschulentwicklung: Hochschulsteuerung, Kapazitätsermittlung, Statistik, Internationales, Gleichstellung
Dr. Frieder Dittmar

Referat 22
Justiziariat, Hochschulrecht, Hochschulzugang, Hochschulgebühren
Sabine Ostwald

Referat 23
Grundsatzfragen Studium und Lehre, Studienorientierung, Wissenschaftliche Weiterbildung, Akkreditierung
Marja Kukowski-Schulert

Referat 24
Ausbildungsförderung und Soziale Betreuung der Studierenden Studierendenwerke, Verfasste Studierendenschaft
Ines Schulz

Referat 25
Europäische Union und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Dr. Hans-Georg Wolf

Abteilung 3
Forschung und Medizin
Clemens Benz

Referat 31
Gemeinsame Forschungsförderung, Forschung in Sozial- und Geisteswissenschaften, wissenschaftlicher Nachwuchs
Dr. Matthias Schenek

Referat 32
Gemeinsame Forschungsförderung, Forschung in Ingenieurwissenschaften und in der überregionalen Medizin, Technologietransfer, Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften u. der Dualen Hochschule
Susanne Ahmed

Referat 33
Forschungs- und Innovationspolitik, Forschung in den Bio- und Naturwissenschaften
Dr. André Schmandke

Referat 34
Hochschulmedizin
Dr. Carsten Dose

Abteilung 4
Hochschulen und Digitalisierung
Simona Dingfelder

Referat 41
Universitäten, Grundsatzangelegenheiten wiss. Bibliotheken
Dr. Justus Lentsch

Referat 42
Digitalisierung, Informationsinfrastrukturen, Forschung im IuK-Bereich
Peter Castellaz

Referat 43
Pädagogische Hochschulen, Lehrerbildung
Martina Oesterle

Referat 44
Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule
Irene Stock

Abteilung 5
Kunst und Kultur
Dr. Claudia Rose

Referat 51
Grundsatzangelegenheiten, Theater, Festspiele, Orchester und Haushalt
Dr. Friederike Kaiser

Referat 52
Museen, Bildende Kunst und Kulturbauten
Andreas Schüle

Referat 53
Kunst- und Musikhochschulen, Musikförderung, Kulturgutschutz und Restitution
Steffen Ulrich

Referat 54
Medien und Film, Populäre Kultur, Green Culture, Internationale Kulturbeziehungen
Marc Grün

Referat 55
Literatur, Bibliotheken, Archive, Breitenkultur und Soziokultur
Astrid Schäffner

Dienstgebäude: Königstraße 46, 70173 Stuttgart
Anschrift: Postfach 10 34 53, 70029 Stuttgart

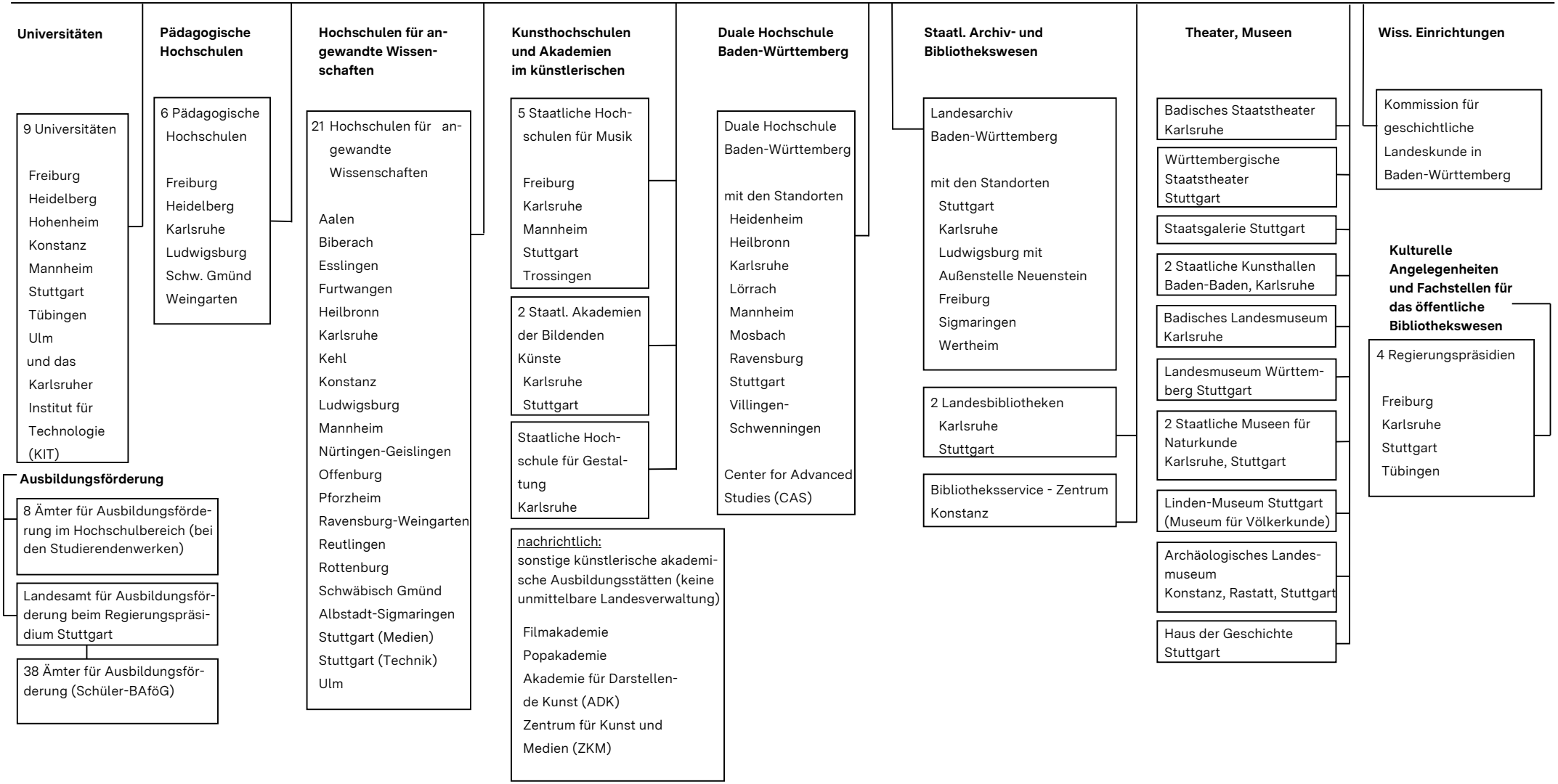
Außenstellen: Abt.3, Abt.4, Ref. 24
HPR/HSBV (Königstraße 44)

Internet: www.mwk.baden-wuerttemberg.de
Mailadresse: poststelle@mwk.bwl.de
Telefon: 0711 279-0

Telefax:

Poststelle/Abt. 1	0711 279-3080
Zentral-/ Pressestelle	0711 279-3081
Abt. 2	0711 279-3222
Abt. 3	0711 279-3210
Abt. 4	0711 279-3221
Abt. 5	0711 279-3213
HPR	0711 279-3215

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stand: Oktober 2026

2. Übergreifende Maßnahmen

Kap. 1402
Tit. 972 10

2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministerium war bereits mit Einsparauflagen aus dem Haushaltsjahr 2026 in Höhe von rund 132,0 Mio. EUR vorbelastet.

In Ergänzung zum Planausschreiben wurde den Ressorts am 24. Juni 2026 zusätzlich eine strukturelle Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 150,0 Mio. EUR im Rahmen der Haushaltsaufstellung auferlegt. Der auf den Einzelplan 14 entfallende Einsparbetrag belief sich auf 11,0 Mio. EUR. Im Einzelplan 14 wurden von der Konsolidierungsvorgabe insgesamt 10,5 Mio. EUR durch die Kürzung konkreter Haushaltsansätze und die Anpassung der Einnahmen aus Studiengebühren für Internationale Studierende erbracht. Die verbleibenden nicht konkretisierten Einsparungen aus der Konsolidierung in Höhe von 0,5 Mio. EUR haben die einzelplanspezifische Einsparauflage erhöht.

Im Zuge der Kabinettsvorlage zu den Eckpunkten des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2027 wurde zudem eine weitere spezifische Einsparauflage in Höhe von 100,0 Mio. EUR durch Konsolidierung bei Förderprogrammen durch den Ministerrat beschlossen. Diese wird im Einzelplan 12 veranschlagt und im Haushaltsvollzug auf die Ressorts verteilt.

Neben den strukturellen Einsparungen zur Erbringung der im Planaufstellungsverfahren beschlossenen Konsolidierungsvorgabe wurde durch das Inkrafttreten der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III) die ausgebrachte einzelplanspezifische Globale Minderausgabe (2026: rund 132,0 Mio. EUR) dauerhaft um 91,0 Mio. EUR reduziert.

Kap. 1402
Tit.Gr. 76

2.2. Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst

Frauen sind auf Ebene der Professur und auf Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Kunst noch immer unzureichend vertreten. Es ist deshalb ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die Perspektiven von Frauen im Berufsfeld Wissenschaft und Kunst, insbesondere auf Entscheidungspositionen, zu verbessern. Hierzu setzt die Landesregierung maßgeblich darauf, die strukturellen Grundlagen für Gleichstellung in Wissenschaft, Forschung und Kunst weiter voranzutreiben: Im Landeshochschulgesetz und in der HoFV III hat die Landesregierung an den Hochschulen die Gleichstellungsarbeit durch eine verbesserte

Mindestausstattung der Gleichstellungsbeauftragten erneut substanziell strukturell und finanziell gestärkt. Die Gleichstellungsstrategie der Landesregierung umfasst neben der strukturellen Gleichstellungsarbeit auch spezifische Förderprogramme zur gezielten Unterstützung von Frauen auf dem Weg zur Professur. Dazu gehören neben dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder das Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm und das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm. Um mehr Frauen für ein MINT-Studium zu gewinnen und Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften zu stärken, unterstützt die Landesregierung die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ und das Netzwerk Frauen.Innovation.Technik. Für die Einrichtungen im Geschäftsbereich finanziert das Wissenschaftsministerium außerdem eine Vertrauensanwältin bei Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung und Gewalt.

3. Überregionale Gremien

Das kooperative Zusammenwirken der Länder sowie zwischen den Ländern und dem Bund ist eine notwendige Ergänzung der grundgesetzlich garantierten Kulturhoheit der Länder. So kann eine Auseinanderentwicklung der einzelnen Länder auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik verhindert werden. Das Wissenschaftsministerium misst daher der überregionalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, den Einfluss des Landes Baden-Württemberg auf hochschul- und wissenschaftspolitische sowie kulturpolitische Entwicklungen von überregionaler Tragweite angemessen geltend zu machen.

Kap. 1405
Tit. 632 01

Kultusministerkonferenz (KMK) / Bildungsministerkonferenz / Wissenschaftsministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz (KMK) behandelt Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kultur von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung der Länder und der Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen. Hierzu bedienen sich die Länder eines gemeinsamen Sekretariats, bei dem u. a. der Pädagogische Austauschdienst und die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) angesiedelt sind. Darüber hinaus erfolgen über die KMK gemeinsame Finanzierungen einzelner Einrichtungen durch die Länder.

Unter dem Dach der KMK gliedern sich seit 2019 die Kulturministerkonferenz sowie seit 2024 die Bildungsministerkonferenz und die Wissenschaftsministerkonferenz als eigenständige Fachministerkonferenzen an, die ihre bereichsspezifischen Themen eigenständig bearbeiten und

vertreten. Themen, die mindestens zwei der drei Fachkonferenzen betreffen, werden gemeinsam in der KMK behandelt.

Kap. 1405
Tit. 685 03

Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

Kap. 1405
Tit. 685 04

Stiftung Akkreditierungsrat (AR)

Der Akkreditierungsrat ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, die die Qualität von Studium und Lehre an deutschen Hochschulen durch Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen von Hochschulen sicherstellt.

Kap. 1405
Tit. 685 05

Stiftung Innovation in der Hochschullehre (STIL)

Bund und Länder haben am 6. Juni 2019 eine Verwaltungsvereinbarung über „Innovation in der Hochschullehre“ geschlossen. Die Durchführung erfolgt durch die hierzu errichtete Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ (STIL). Seit dem Jahr 2021 werden Projekte zur Weiterentwicklung der Hochschullehre gefördert. Die STIL erhält hierzu jährlich 150 Mio. EUR. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden in den Jahren 2021 bis 2023 vom Bund erbracht. Ab dem Jahr 2024 werden 110 Mio. EUR vom Bund und 40 Mio. EUR von den Ländern finanziert. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Der baden-württembergische Anteil beträgt jährlich 5,2 Mio. EUR.

4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Forschung, Entwicklung und Innovation leben vom internationalen Austausch und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Hochschulen im Rahmen ihrer Internationalisierung zählen die Kooperation mit ausländischen Partnern, die Nutzung ausländischer und transnationaler Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte sowie der internationale Austausch von Studierenden, Nachwuchskräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verwaltungs- und Führungskräften. Ebenso wichtig ist die hochschulinterne Internationalisierung durch die Anwerbung ausländischen bzw. international erfahrenen Personals, die Anpassung der Curricula, der Ausbau von fremdsprachigen Angeboten und die Schaffung von Rahmenbedingungen, um die Talente langfristig an den Standort zu binden.

Mit den genannten Handlungsfeldern begleitet das Wissenschaftsministerium die Hochschulen bei ihrer Internationalisierung. Neben den unter Ziffer 4.1, 4.2, 4.3 und Ziffer 5 genannten Fördermaßnahmen werden den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs Mittel für die Stärkung und den Ausbau ihrer Internationalisierung zur Verfügung gestellt.

Kap. 1406
Tit.Gr. 89

4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Nordamerika

Das Kernstück der bilateralen Zusammenarbeit mit Nordamerika bilden die Landesprogramme des Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulsystemen in Kalifornien, Connecticut, Massachusetts, North Carolina und Oregon sowie das Landesprogramm mit der privaten Kettering University in Flint/Michigan. In Kanada gibt es ein Landesprogramm mit der Provinz Ontario.

Schwerpunkt dieser Programme ist der Studierendenaustausch. Mit den bilateralen Abkommen gehen großzügige Regelungen einher (gebührenbefreite Studienplätze in USA/Kanada). Dadurch entsteht eine breite Basis des Austausches, die die wissenschaftliche Kooperation wesentlich erleichtert.

Zusätzlich werden der Aufbau und die Pflege von wissenschaftlichen Kontakten und der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zwischen den USA bzw. Kanada und Baden-Württemberg gefördert.

Frankreich

Das Wissenschaftsministerium ist neben dem Auswärtigen Amt und der Stadt Ludwigsburg institutioneller Träger des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg. Diese stellen zusammen mit Drittmittelgebern die Grundfinanzierung des dfi. Das 1948 gegründete dfi ist ein unabhängiges Forschungs-, Dokumentations- und Beratungszentrum für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.

Israel

Das Wissenschaftsministerium führt mit Mitteln des Landtags von Baden-Württemberg das Stipendienprogramm für deutsche und israelische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen sowie Praktikantinnen und Praktikanten durch.

Asien

Entsprechend dem Koalitionsvertrag des Landes sollen die Partnerschaften mit den verschiedenen Staaten Asiens entlang von „Asien-Pazifik-Leitlinien“ weiterentwickelt werden. Das Wissenschaftsministerium wirkt hieran aktiv mit und unterstützt an geeigneter Stelle auch die aktiven Partnerschaften des Landes. An bestehenden Austauschformaten mit den baden-württembergischen Partnerregionen Jiangsu und Liaoning in der Volksrepublik China und der japanischen Provinz Kanagawa nimmt das Wissenschaftsministerium teil. Entsprechend einer im Jahr 2024 geschlossenen Vereinbarung des Landes wird unter anderem ein Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Indien (Maharashtra) gelegt werden. Neben den etablierten Partnern der wissenschaftlichen Kooperationen in Ostasien treten auch die ASEAN-Staaten als Partner stärker in den Vordergrund. Die Kooperation mit chinesischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen spielt weiterhin eine besondere Rolle. Sie stellen für die beteiligten Akteure in Baden-Württemberg unter verschiedenen Aspekten weiterhin eine Herausforderung dar.

Kap. 1406 Tit.Gr. 92

4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern

Das Wissenschaftsministerium übernimmt die Grundfinanzierung des Arnold-Bergstraesser-Instituts (ABI) für kulturwissenschaftliche Forschung e. V. an der Universität Freiburg. Das Institut leistet einen wichtigen Beitrag bei der Forschung und Lehre zu Politik und Gesellschaft in Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Nahen Osten.

Kap. 1499 Tit.Gr. 74
Kap. 1406 Tit.Gr. 89
Kap. 1499 Tit.Gr. 92
Kap. 1403 Tit.Gr. 98

4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union inkl. der Schweiz

Das Wissenschaftsministerium fördert Beteiligungen der Hochschulen an Forschungs-, Bildungs- und Strukturprogrammen der EU-Kommission. Hierzu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Hochschulen des Landes über Strategien, Schwerpunktsetzungen und aktuelle Entwicklungen statt. Veranstaltungen in Brüssel zu ausgewählten EU-Forschungs- und Innovationsthemen dienen dazu, die baden-württembergischen Interessen einzubringen und die Forschungsakteure besser zu vernetzen. Um die Hochschulen bei der Einwerbung

von EU-Projekten zu unterstützen, gewährt das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Antragstellungen. Einsetzbar sind diese Anschubfinanzierungen u. a. für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ 2021-2027, für das EU-Bildungsprogramm „Erasmus+“ in ausgewählten Bereichen sowie für die EU-Strukturfonds (insbesondere EFRE und ESF+).

Seit 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium Hochschulen des Landes, die sich mit europäischen Partnereinrichtungen zu Hochschulallianzen zusammengeschlossen und erfolgreich Anträge im Rahmen der EU-Initiative Erasmus+ Förderlinie „Europäische Hochschulen“ gestellt haben. Dazu zählen sechs Universitäten, drei Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) und die DHBW (Stand: August 2026). Spätestens zum 1. Januar 2027 soll mit der Universität Hohenheim eine weitere Universität in die Gruppe der Geförderten aufgenommen werden. Die Landesmittel werden für Maßnahmen eingesetzt, die zur digitalen Vernetzung der Hochschulen beitragen, ihre Europäisierung in Lehre und Studium vorantreiben, das gemeinsame Studienangebot ausbauen und die Forschungsdimension und Innovationskraft der Hochschulverbünde stärken sowie den Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft erhöhen. Zusätzlich werden die HAWen sowie die DHBW durch eine bei der Hochschule für Technik Stuttgart angesiedelte Beratungsstelle bei Fragen zur EU-Forschung unterstützt.

Das Wissenschaftsministerium schreibt zusätzliche Mittel im Rahmen des BEGIN-Programms aus, das die Anbahnung und Beantragung großer europäischer Vorhaben fördert. Im Fokus steht die Unterstützung der Beteiligung an großen EU-Verbundvorhaben im Rahmen von Horizont Europa. Darüber hinaus werden die Hochschulen auch bei der Nutzung neuer EU-Förderprogramme (Digital Europe, EU4Health und Creative Europe) unterstützt, um ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu stärken.

Einsatz von Strukturfondsmitteln für Forschungs- und Bildungsvorhaben

Das Wissenschaftsministerium setzt in der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 Mittel aus den EU-Strukturfonds ESF+ (Europäischer Sozialfonds Plus) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein, um Forschungs- und Bildungsvorhaben der Hochschulen des Landes zu unterstützen. Die verfügbaren EU-Mittel sind durch spezifische Programmausschreibungen (ESF+: akademische Weiterbildung, wissenschaftliche Nachwuchsförderung zugunsten von Frauen, EFRE: Forschungsinfrastrukturen (Bau und Großgeräte) sowie angewandte Forschung mit und für die regionale Wirtschaft) programmiert worden.

Diese Maßnahmen betten sich ein in die Innovationsstrategie des Landes und seit 2025 in die Verordnung der strategischen Technologien für Europa (STEP). Sie stärken damit den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg und tragen zur Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit u. a. auch im Bereich Sicherheit und Verteidigung des Landes bei.

Grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit

- Oberrhein:
 Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation zu unterstützen, setzen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie die Région Grand Est in Verbindung mit dem Interreg-Programm Oberrhein 2021-2027 das gemeinsame Forschungsförderprogramm „Wissenschaftsoffensive“ fort. Die Ausschreibungen 2023 und 2024 konzentrieren sich auf die Förderung von Prototypen oder Funktionsmodellen, wodurch der Transfer von Forschungsergebnissen in die regionalen Unternehmen gestärkt und beschleunigt werden soll.

 Zudem unterstützen die beiden Länder und die Région Grand Est gemeinsam mit den oberrheinischen Hochschulen ein gemeinsames Koordinationsbüro der Säule Wissenschaft (Trinationale Metropolregion Oberrhein) am Euro-Institut Kehl bis derzeit 2027. Es dient u. a. der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Grenzregion.

 Der Universitätsverbund „EVTZ Eucor – The European Campus“ und der Hochschulverband „TriRhena Tech e. V.“ tragen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Wissenschaftsstandorts bei. In strategisch wichtigen Bereichen unterstützt das Wissenschaftsministerium die Kooperationen. Hervorzuheben sind hierbei die seit dem Jahr 2022 schrittweise etablierten Eucor-Brückenprofessuren auf den Gebieten Quantencomputing, digitale Verfahrenstechnik für nachhaltige Materialien und Energie, nachhaltiges Wassermanagement und öffentliches Recht.

- Bodensee:
 Das Land ist in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) grenzüberschreitend aktiv. Es unterstützt in diesem Rahmen die wissenschaftliche Zusammenarbeit u. a. mit einem Zuschuss an den „EVTZ-mbH Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee“ (W4). Grundlage hierfür ist die Leistungsvereinbarung 2026-2029 zwischen der IBK und dem W4. Der W4 ist ein hochschulartenübergreifender Verbund aus 25 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz. Das Land beteiligt sich zudem an den

jährlich stattfindenden Lindauer Nobelpreisträgertagungen, vor allem am Abschlusstag, der zur Präsentation der starken Forschungslandschaft Baden-Württembergs genutzt wird.

- Schweiz:
 Das Land kooperiert seit 2007 mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im „Baden-Württemberg-CERN Technical Student Programm“. Dieses ermöglicht Studierenden der Ingenieurswissenschaften der HAWen Karlsruhe, Esslingen und Offenburg sowie des KIT einen Praxisaufenthalt in Genf.
 Eine bilaterale Kooperation besteht zudem mit dem Kanton Zürich, welche mit einem Memorandum of Understanding am 2. Februar 2024 bekräftigt wurde. Hieraus haben sich weitere gemeinsame Initiativen entwickelt, z. B. in der Medizin und zum Thema Tierversuche (Umsetzung des 3R-Prinzips).

- Andrássy Universität Budapest (AUB):
 Die deutschsprachige Universität ist ein Gemeinschaftsprojekt der Republik Ungarn, der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland (DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes) sowie der deutschen Länder Bayern und Baden-Württemberg. Baden-Württemberg beteiligt sich an der Förderung der AUB seit Gründung der Hochschule im Jahr 2001. Grundlage ist eine Vereinbarung der Partnerländer, die aktuell bis Ende 2027 gilt. Die AUB schafft eine Brücke insbesondere in den Bereichen Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und bindet gleichzeitig die übrigen Staaten des Donauraums, Südost- und Osteuropas mit ein.

- Makroregionale Strategien der EU (Donauraum/Alpenraum):
 Das Wissenschaftsministerium bringt sich aktiv in die Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg an den makroregionalen Strategien der EU ein. Im Donauraum beteiligt sich das Wissenschaftsministerium an multilateralen Gremien, die eine Verstärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Initiativen im Bereich der Forschungsförderung zum Ziel haben. Im Alpenraum ist das Wissenschaftsministerium an der internationalen Arbeitsgruppe beteiligt, bei der es um die Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems geht.

- Vier Motoren für Europa:
 Die von der Landesregierung im Jahre 1988 angestoßene Zusammenarbeit mit den „Vier Motoren für Europa“, die neben Baden-Württemberg die Regionen Lombardei (Italien), Katalonien (Spanien) und Auvergne-Rhône-Alpes (Frankreich) umfasst, bildet die Basis für ei-

nen wissenschaftlichen Austausch zwischen den obersten Verwaltungsbehörden der einzelnen Regionen. Einer der aktuellen Schwerpunkte in der Zusammenarbeit ist das Thema KI. Zudem besteht mit Katalonien das bilaterale EU-Projekt „TALENT H2 CAT-BW“, durch das im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Programms 40 Promotionsvorhaben im Bereich „Grüner Wasserstoff“ gefördert werden können.

5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Kap. 1406
Tit.Gr. 91

Zwischen den großen Wissenschafts- und Industriestandorten der Welt findet verstärkt ein Wettbewerb um die besten Köpfe statt. Durch die Internationalisierung von Ausbildung und Forschung leisten die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Dabei geht es sowohl um Zugang zu neuem Wissen als auch darum, das Land und seine Hochschulen zu wettbewerbsfähigen Partnern in der europäischen und weltweiten Zusammenarbeit zu machen und qualifizierte Kräfte an den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu binden.

Baden-Württemberg International GmbH (BW_i) ist vom Wissenschaftsministerium beauftragt, internationales Hochschul- und Wissenschaftsmarketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Baden-Württemberg aus einer Hand anzubieten. Beispielsweise durch digitales Marketing, Messebeteiligungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Delegationsreisen bringt BW_i die internationale Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts sowie die Anwerbung von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Baden-Württemberg voran.

6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation

Kap. 1403
Tit.Gr. 98

Werbekampagne #lieberlehramt

Um mehr junge Menschen für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums zu gewinnen, insbesondere in den sog. Mangelfächern (u. a. im MINT-Bereich, Kunst, Musik, Religion, E-Technik), hat das Wissenschaftsministerium im November 2018 die Werbekampagne #lieberlehramt gestartet. Die Kampagne mit ihrem Schwerpunkt insbesondere in den gängigen Online-Kanälen und sozialen Medien (z. B. Facebook, Instagram) wird von der Zielgruppe (vorwiegend Abiturientinnen und Abiturienten) sehr gut angenommen und die Webseite www.lieber-lehramt.de stark

frequentiert. Außerdem präsentiert sich die Kampagne auch auf Studien- bzw. Bildungsmessen mit großer Resonanz. Die Werbekampagne wird daher auch in den Jahren 2027 bis 2029 fortgesetzt, angesichts aktueller Entwicklungen mit erweiterter Schwerpunktsetzung (u. a. Stärkung des Lehramts Sekundarstufe I und Bewerbung zusätzlicher Wege ins Lehramt, insbesondere duale lehramtsbezogene Masterstudiengänge).

Kap. 1408 *Ausbildungsförderung*

Das Land gewährleistet im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung den Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Die Leistungen nach dem BAföG dienen der finanziellen Unterstützung von Schülerinnen, Schülern und Studierenden während ihrer Ausbildung an den nach dem BAföG förderungsfähigen Ausbildungsstätten. Die Leistungen werden vollständig aus Bundesmitteln finanziert; die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden im Staatshaushaltsplan veranschlagt.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die nach Landesrecht zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung. Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern sind die Stadt- und Landkreise zuständig, während die Studierendenwerke die Ausbildungsförderung für Studierende durchführen. Für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben erhalten die Studierendenwerke eine Kostenerstattung, finanziert aus Tit. 671 02.

Für den landesweiten Vollzug des BAföG werden insbesondere das Fachverfahren Bafög21 und das digitale Antragsverfahren BAföG Digital eingesetzt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind bei Tit. 537 02 veranschlagt.

Die Ausbildungsförderung soll mit dem 30. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) verlässlicher und an die Entwicklung der Einkommen angepasst werden. Vorgesehen sind u. a. die Erhöhung der Wohnkostenpauschale ab Sommersemester 2027 sowie regelmäßige Anhebungen der Freibeträge ab dem Schuljahresbeginn bzw. Wintersemester 2027/2028. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf weitere Anpassungen der Förderbedingungen sowie Vollzugserleichterungen vor.

Kap.1409 *Förderung der sozialen Belange der Studierenden*
Tit.Gr. 87

Die Studierendenwerke des Landes übernehmen auf Grundlage des im Studierendenwerksgesetz Baden-Württemberg (StWG) festgeschriebenen Auftrags die Aufgaben der sozialen Betreuung und Förderung

der Studierenden. Hierunter fallen insbesondere die Bereitstellung von studentischem Wohnraum und Verpflegungsangeboten für die Studierenden sowie Beratungsleistungen. Die Studierendenwerke erhalten auf Antrag projektbezogene Zuwendungen für Wohnheimbauprojekte, Investitionen im Bereich Verpflegung sowie für Kampagnen zur Gewinnung privaten Wohnraums. Für die Unterstützung des laufenden Betriebs der Studierendenwerke vgl. die Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1409
Tit.Gr. 88

Studienorientierung

Die vielfältigen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der Studienorientierung haben zum Ziel, Studieninteressierte bei einer passenden Studienwahl zu unterstützen:

- Studieninformation: Im Jahr 2026 neugestaltetes Internetportal „www.studieren-in-bw.de“ mit Datenbank aller Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg; Faltflyer „Studieren in Baden-Württemberg - Studium, Ausbildung, Beruf“ in Kombination mit einer Landingpage auf www.studieren-in-bw.de (in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit),
- landesweites Orientierungsverfahren (www.was-studiere-ich.de),
- Entscheidungstraining BEST für Schülerinnen und Schüler (www.bw-best.de).

Die genannten Orientierungsangebote sind in Kooperation mit dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit Bestandteil des Landeskonzepts „Berufliche Orientierung Baden-Württemberg“ an den allgemeinbildenden und den beruflichen Gymnasien in der Sekundarstufe II. Auch das Programm Studienbotschafter, das an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angesiedelt ist, ist Bestandteil der Beruflichen Orientierung Baden-Württemberg.

Die Hochschulen werden zudem hinsichtlich der Professionalisierung ihrer Präsenz- und Online-Beratungsangebote mit dem Landesprogramm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen (EBEH)“ unterstützt. Darüber hinaus wird die Entwicklung weiterer u. a. auch KI-gestützter Studienorientierungsmaßnahmen aus anderen Mitteln finanziert.

7. Hochschulbau

Das Baureferat des Wissenschaftsministeriums ist für die Betreuung aller Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Universitäten, der Universitätsklinika und der sonstigen Hochschulen des Landes zuständig. Dazu gehören insbesondere die Prüfung des Bedarfs und die Genehmigung von Nutzungsanforderungen für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen und die wissenschaftspolitische Priorisierung – und bei Bedarf auch wissenschaftspolitische Begründung – der Baumaßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung; dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Hochschulen und Universitätsklinika sowie mit der Staatlichen Bauverwaltung und dem Finanzministerium.

Die Themen des liegenschaftsbezogenen und betrieblichen Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz im Gebäudebereich wurden weiter vorangebracht. Eine Handreichung für die strukturierte, standortbezogene Vorgehensweise mittels Energie- und Klimaschutzkonzepten (KlimaPläne) und eine Richtlinie zur CO_2-Bilanzierung für die Hochschulen wurden erarbeitet. Zu den Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes gehören u. a. die Konzeption des liegenschaftsbezogenen und betrieblichen Klimaschutzes an den Hochschulen, eine Konzeption zum Abbau von Büroflächen um 20 %, sowie die Begleitung der Klimaschutzmanagerinnen und -managern der nicht-universitären Hochschulen. Auch die Betreuung und Ausweitung der Projekte Energiemanagement (EnMa II und III) und Computer-Aided Facility Management (bwCAFM) gehören zu den neuen Aufgabenbereichen. Zur Unterstützung der Hochschulen bei einer effizienten Flächennutzung wurden Handreichungen für „Neue Raumkonzepte und multifunktionale Flächennutzung“ sowie zur Erhöhung der Flächenauslastung erarbeitet.

Die in den Bauvereinbarungen aus dem Jahr 2026 vorgesehene Option zur Übertragung der Bauherreneigenschaft für einzelne Maßnahmen wird zunehmend durch die Hochschulen und Universitätsklinika genutzt. In Vorbereitung oder Durchführung befinden sich beispielsweise folgende Bauprojekte in Bauherreneigenschaft von Wissenschaftseinrichtungen: Der Forschungsneubau des LCRL/IntCDC an der Universität Stuttgart mit erstmaliger Forschungsintegration von Bauteilen in der Konstruktion des Gebäudes, der zudem gerade zu einem Projekt der IBA‘27 mit Strahlkraft in Richtung Bund geworden ist, der Neubau für ein Helmholtz-Institut für AngioCardioScience an den Medizinischen Fakultäten Mannheim und Heidelberg (HI-TAC) mit dem Ersatzgebäude CMRA, der Neubau des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT) am Universitätsklinikum Tübingen, der Neubau zur Standortzusammenführung des Herzzentrums am Universitätsklinikum Heidelberg, der Neubau des „HELIX“, ein Transferzentrum zur Forschung in den Lebenswissenschaften mit Antragsverfahren zur Förderung nach

Art. 91b GG sowie der Neubau „COMET“ an der Universität Heidelberg zur Erforschung individueller Herzerkrankungen, ebenfalls mit angestrebter Bundesförderung. Ebenfalls werden zahlreiche Projekte, die über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes (einschließlich Schnellbau-Initiative) finanziert werden, in Bauherreneigenschaft von Wissenschaftseinrichtungen übernommen. Darüber hinaus hat das KIT seit dem 1. Januar 2024 die Bauherreneigenschaft für die Liegenschaften der Universitätsaufgabe. Bei Maßnahmen, die das KIT in Bauherreneigenschaft umsetzt, sind somit Aufgabenbereiche der Aufsicht über Bauaufgaben vom Finanzministerium auf das Wissenschaftsministerium übergegangen.

Damit einhergehend müssen in den Einrichtungen und im Baureferat neue Strukturen, Verfahren, Abläufe und Ressourcen aufgebaut und etabliert werden. Hierzu wurde mit den betroffenen Einrichtungen, unter der Moderation durch HIS-HE, eine „Handreichung für die Bauherrenaufgaben der Wissenschaftseinrichtungen“ erarbeitet. Auch die Abläufe im Wissenschaftsministerium, insbesondere die Aufgaben im Haushaltsbereich, werden dadurch fachlich aufwändiger und arbeitsintensiver. Eine Harmonisierung der Verfahrensinhalte sowie eine Standardisierung im Baubereich soll der neu etablierte „Fachkreis Bauherrenaufgaben“ unter der Leitung des Wissenschaftsministeriums gewährleisten.

Die für den Staatshaushaltsplan 2027 vorgesehenen Bauprojekte im Hochschulbereich sind beispielsweise der erste Bauabschnitt der Sanierung „Fauler Pelz“ der Universität Heidelberg, der fünfte Bauabschnitt der Biologiesanierung an der Universität Hohenheim, die Sanierung des Festpunktes „O25“ an der Universität Ulm oder die Umstellung der Wärmeversorgung für die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen-Geislingen.

Im Bereich der Universitätsklinika wurden die bisherigen Planungen der laufenden Sanierungsoffensive weiter konkretisiert und in eine Projekt- und Finanzierungsabfolge überführt. Das Projektvolumen wird nach heutigem Stand rund 3 Mrd. EUR betragen. Für den Staatshaushaltsplan 2027 ist die Etatisierung des Großprojekts „Ersatzneubau Medizinische Klinik – Gelenkbau erster Bauabschnitt“ am Universitätsklinikum Tübingen vorgesehen.

Der Abbau des Modernisierungsrückstandes und des Sanierungsbedarfs, die energetische Ertüchtigung und die Umstellung der Wärmeversorgung stellen weiterhin eine besondere Herausforderung im Hochschulbereich dar. Dabei gilt es insgesamt, das Tempo im Hochschulbau an die wissenschaftlichen Veränderungszyklen anzunähern. Der durch

den Koalitionsvertrag angestoßene Veränderungsprozess bei Vermögen und Bau wird daher als Chance gesehen und durch die Wissenschaftsseite begrüßt und unterstützt.

Die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen erforderlichen Infrastrukturen werden oftmals über das Forschungsbauprogramm des Bundes nach Art. 91b GG, meist mit Eigenbeteiligung der Einrichtungen und teilweise in eigener Bauherreneigenschaft realisiert.

Für die Gemeinschaftsfinanzierung stellt der Bund den Ländern jährlich 200,5 Mio. EUR für überregional bedeutsame Forschungsbauten und 85 Mio. EUR für die dafür notwendigen Großgeräte zur Verfügung. Voraussetzung für die Bundesförderung ist ein erfolgreiches Abschneiden in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren im Wissenschaftsrat. Im Jahr 2027 werden die Entscheidungen des Wissenschaftsrats für die Projekte ImmPULS (Universität Freiburg) und Processing Health (KIT) zur Aufnahme in die Förderphase 2028 erwartet.

8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning, Informationsinfrastrukturen und Informationssicherheit an den Hochschulen

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind nicht nur ein wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit, sondern auch eine Voraussetzung für die Entwicklung neuer Forschungsmethoden, die Förderung von Innovationsprozessen und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau der digitalen Infrastrukturen sind daher von zentraler Bedeutung, um die Wissenschaftseinrichtungen in Baden-Württemberg in die Lage zu versetzen, auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre Forschungspotenziale voll auszuschöpfen.

Die Gewährleistung einer souveränen und resilienten digitalen Aufstellung ist in diesem Kontext von großer Bedeutung. Dies umfasst nicht nur die Sicherstellung einer leistungsfähigen und sicheren IT-Infrastruktur, sondern auch die Förderung von Kompetenzen und die Entwicklung von Strategien, um die wachsenden Herausforderungen im Bereich der Informationssicherheit zu meistern. Durch den gezielten Ausbau der digitalen Infrastrukturen und die Maßnahmen zur Stärkung der Informationssicherheit leistet das Wissenschaftsministerium einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Baden-Württemberg.

Kap. 1402
Tit.Gr. 73

Das Wissenschaftsnetz BelWü ist die Grundlage für die digitale Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen in Baden-Württemberg. Als leistungsfähiges und sicheres Netzwerk auf Basis eigener Glasfaserleitungen ermöglicht es den Austausch von Daten und Informationen zwischen den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Partnern. Mit Übertragungsleistungen von 100 GBit/s und direktem Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN), zum europäischen Wissenschaftsnetz GÉANT und zum Schweizer Hochschulnetz SWITCH ist BelWü ein wichtiger Bestandteil der nationalen und internationalen Forschungsinfrastruktur.

Es ist essentiell, BelWü kontinuierlich weiterzuentwickeln, auszubauen und mit Netz-Forschungsthemen abzugleichen, um den steigenden Herausforderungen an ein leistungsfähiges und zeitgemäßes Wissenschaftsnetz jederzeit gerecht zu werden. Schließlich bildet das Wissenschaftsnetz BelWü eine unverzichtbare Basis für verteilte IT-Versorgungskonzepte für die Wissenschaft im Land. Mit dem effizienten Zugriff auf Hoch- und Höchstleistungsrechner und sehr große Speicherressourcen bildet es auch eine essentielle Grundlage für die Umsetzung der Landesstrategie zum High Performance Computing.

Kap. 1403
Tit.Gr. 70

Eine moderne IT-Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und eine digital souveräne Aufstellung der staatlichen Hochschulen. Schwerpunktmäßig werden Infrastrukturen im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten sowie deren Anwendung gefördert. Darüber hinaus wird durch die Förderung der Erneuerung lokaler Netzinfrastrukturen sichergestellt, dass die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsnetzes BelWü auch in der Breite genutzt werden kann. Gleichzeitig trägt die Erneuerung der lokalen Netzinfrastrukturen dazu bei, ein erforderliches Sicherheitsniveau zu erreichen. Durch die zentrale Veranschlagung und die Bündelung von Beschaffungen können die Hochschulen in der Zusammenarbeit untereinander die Qualitätsstandards erhöhen, von Skaleneffekten profitieren und ihre IT-Infrastruktur effizient und wirtschaftlich betreiben. Regulierend wirken eine finanzielle Eigenbeteiligung sowie die neutrale, fachliche Begutachtung bei Beschaffungen über 200 Tsd. EUR.

Kap. 1403
Tit.Gr. 73

Die High Performance Computing (HPC) Landesstrategie Baden-Württembergs ist ein zentraler Baustein zur Stärkung von Forschung und Wirtschaft im Land. Durch die Verbindung von Hochleistungsrechnen, KI und Dateninfrastrukturen soll die exzellente digitale Infrastruktur im Land weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, die Vorreiterrolle und internationale Spitzenstellung des Landes bei wissenschaftsgetriebenen Innovationen in Hochtechnologiefeldern zu sichern und auszubauen. Die Umsetzung der HPC-Landesstrategie erfolgt insbesondere durch eine

enge Zusammenarbeit der sechs universitären HPC-Betreiberstandorte.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zum Gauss Centre for Supercomputing (GCS) zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen sind im Zeitraum 2025 bis 2032 für das Höchstleistungsrechenzentrum (HLRS) an der Universität Stuttgart Investitionen und Betriebskosten für Rechner auf Weltklasseniveau (Exascale / KI) in Höhe von rund 194 Mio. EUR vorgesehen. Auf zentrale Landesmittel für Rechnerinvestitionen entfallen hierbei bis 2032 Mittel in Höhe von 51,4 Mio. EUR. Flankierend zum GCS wurde ein Verbund von neun Zentren des Nationalen Hochleistungsrechnens (NHR) etabliert. Hierfür stellen Bund und Länder gemeinsam jährlich bis zu 62,5 Mio. EUR für Investitionen und Betrieb bereit. Gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf Basis einer Bund-Länder-Vereinbarung wird das KIT seit 2021 als NHR-Zentrum gefördert. Für das KIT stehen vereinbarungsgemäß in den Jahren 2025 bis 2032 insgesamt 12,6 Mio. EUR an Investitionsmitteln des Landes zur Verfügung.

Die HPC-Landesstrategie für die Jahre 2025 bis 2032 umfasst insgesamt Beschaffungen von Hoch- und Höchstleistungsrechnersystemen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Rahmen des bwHPC-Umsetzungskonzepts sowie Investitionen und Begleitprojekte in den Bereichen High Performance Computing und Data Intensive Computing.

Kap. 1402
Tit.Gr. 70

Die Hochschulen werden beim Bürokratieabbau durch Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe unterstützt. Beispielsweise werden im Studierendenbereich die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Registermodernisierung und des Once-Only-Prinzips gefördert. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung des bwOZG-Verbundes der Hochschulen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Registermodernisierung und des Once-Only-Prinzips.

Kap. 1402
Tit.Gr. 79

Die Bedeutung der Informationssicherheit an den Einrichtungen im gesamten Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums wächst kontinuierlich. So konstatiert der Rechnungshof im Jahr 2026, dass sich die Bedrohungslage für die IT-Systeme des Landes und auch und besonders für die staatlichen Hochschulen dramatisch verschärft hat. Sie stehen als Zentren für Spitzenforschung und Innovation besonders im Fokus, aber auch Kunst- und Kultureinrichtungen wurden bereits Opfer schwerwiegender Cyberangriffe. Der Rechnungshof empfiehlt die Informationssicherheit an den Hochschulen über die bestehenden erfolgreichen Maßnahmen hinaus durch eine übergreifende IT- und Rechenzentrumsstrategie, eine stärkere Zentralisierung der Hochschul-IT samt

IT-Basisdiensten und den Einsatz eines zentralen Systems zur Erkennung, Untersuchung und Abwehr von Cyberangriffen zu fördern. Unabhängig von der noch andauernden Prüfung dieser Empfehlungen hat das Wissenschaftsministerium in einem ersten Schritt die bisher in der Titelgruppe veranschlagten Ressourcen weitestgehend in die Haushalte der Einrichtungen übertragen. Damit wird die Verfügbarkeit für nachhaltige einrichtungsspezifische Maßnahmen sichergestellt und die dauerhafte Notwendigkeit der Gewährleistung von Informationssicherheit verdeutlicht. In der Titelgruppe verbleiben Mittel im Umfang von 334,5 Tsd. EUR für standortübergreifende Maßnahmen, die weiterhin durch das Wissenschaftsministerium verwaltet werden.

Kap. 1499
Tit. 685 30

Das Bund-Länderprogramm „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ lief erfolgreich von Dezember 2021 bis Dezember 2025. Ziel der Fördermaßnahme war es a) das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich KI auszubauen sowie b) die Nutzung von KI zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern. Zur Finanzierung der Förderinitiative stellten Bund und Länder im Verhältnis 90:10 bis zu rund 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Schlussabrechnung des Bundes steht noch aus, der Titel wird daher für Restabwicklungen benötigt.

9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung

9.1 Hochschulfinanzierungsvereinbarung III (HoFV III)

Mit der HoFV III wird die Grundfinanzierung der Hochschulen (einschließlich Medizinische Fakultäten) erneut deutlich gestärkt. Zudem unterstützt das Wissenschaftsministerium mit dem „Zukunftsprogramm Hochschule 2030“ die Hochschulen bei der notwendigen Weiterentwicklung ihres Studiengangportfolios.
Weitere Ausführungen siehe Teil C Ziffer 1.

Kap. 1403
Tit.Gr. 77

9.2 Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Die Bund-Länder-Vereinbarung Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ hat zum Ziel, bundesweit den Erhalt der im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ausgebauten Studienkapazitäten sowie die Qualität von Studium und Lehre zu sichern. Zu diesem Zweck wurden bereits in Baden-Württemberg mit der HoFV II die finanziellen Mittel für die im Rahmen der Hochschulausbauprogramme ausgebauten Studienkapazitäten in Höhe von rund 409 Mio. EUR in die Hochschulkapitel überführt, so dass für die Hochschulen die bestmögliche finanzielle Pla-

nungssicherheit geschaffen wurde. Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre wurden zudem 3.202,5 Dauerstellen in den Hochschulkapiteln geschaffen. Während der Laufzeit der HoFV III werden weitere Mittel für das „Zukunftsprogramm Hochschule 2030“, insbesondere die Transformationsbudgets sowie das Transformationsstellenprogramm eingesetzt. Die Hochschulen werden mit dem Zukunftsprogramm darin unterstützt, ihr Studiengangportfolio an aktuelle Entwicklungen insbesondere den akademischen Fachkräftebedarf bedarfs- und nachfragegerecht anzupassen.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt auf Basis ihrer Studienleistungen in Relation zum Bundesdurchschnitt, die anhand kapazitäts- und qualitätsorientierter Parameter aus der amtlichen Hochschulstatistik definiert werden.

Um erhöhte Transparenz der Mittelbereitstellung und -verwendung zu gewährleisten, wird mit der jährlichen Berichterstattung auf Basis der tatsächlichen Ausgaben der zweckentsprechende Mittelabfluss und damit auch die länderspezifische Umsetzung nach der Verpflichtungserklärung des Landes nachgewiesen.

Kap. 1403 Tit.Gr. 91

9.3 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Der Wettbewerb um die weltweit besten Köpfe hat insbesondere in Hochtechnologiefeldern stark zugenommen. Mit dem „Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung“ (SI-BW) unterstützt das Wissenschaftsministerium die Hochschulen des Landes dabei, international herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jenseits der Landesgrenzen und insbesondere aus dem Ausland zu gewinnen oder, in besonderen Fällen, Abwerbungen herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abzuwehren.

Durch eine Förderung im investiven Bereich (insbesondere von Großgeräteanträgen nach Art. 91b GG) werden die Hochschulen darin unterstützt, eine international wettbewerbsfähige Forschungs- und Geräteinfrastruktur für diese Zielgruppe zu schaffen, die die Hochschulen aus Eigenmitteln nicht finanzieren können. Damit werden die Rahmenbedingungen für eine hochwertige Ausbildung und für den Technologietransfer in die Wirtschaft verbessert.

Nur mit einer Förderung aus dem Programm SI-BW ist es den Hochschulen in diesen Fällen möglich, herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen. Das SI-BW Programm hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Baustein der Sicherung der Innova-

tions- und Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen entwickelt und nicht zuletzt die Landesuniversitäten in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie entscheidend gestärkt.

Von 2006 bis Mitte 2026 wurden mit SI-BW insgesamt 250 Spitzenberufungen finanziell unterstützt. Für das Jahr 2027 sind für das Programm 5 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1403 Tit.Gr. 98

9.4 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Mittel des Strukturfonds werden u. a. für neue innovative Maßnahmen an einzelnen Hochschulen und für die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in den einzelnen Hochschularten verwendet. Über den bei Kap. 1403 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 veranschlagten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen kann den Hochschulen eine zusätzliche, zeitlich befristete Unterstützung in Form von Personal gewährt werden. Seit dem Jahr 2017 wird der im 2-Jahres-Rhythmus verliehene Landeslehrpreis Baden-Württemberg aus dem Strukturfonds finanziert. Darüber hinaus werden im Bereich der Lehrkräftebildung u. a. der Orientierungstest für das Lehramtsstudium sowie die Werbe- und Informationskampagne #lieberlehramt für das berufliche Lehramt und Mangelfächer (insbesondere MINT-Fächer) in den allgemeinbildenden Lehramtsstudiengängen finanziert.

Kap. 1403 Tit.Gr. 77

9.5 Projekt THE BLÄNDED Learning

Das strategische Projekt THE BLÄNDED Learning dient der Etablierung von drei blended learning-Studiengängen im grundständigen und konsekutiven Bereich an HAWen in Baden-Württemberg mit einem Gesamtfördervolumen von 2,05 Mio. EUR.

Die Hochschulen vereinen in Verbünden (Studiengangkooperationen von zwei bis fünf Hochschulen; zehn HAWen nehmen insgesamt teil) ihre beste e-didaktische Lehre zu gemeinsamen Studiengängen im Bereich MINT mit Leuchtturmcharakter für den gesamten Hochschulstandort Baden-Württemberg und stellen so eine flächendeckende Auslastung der vorhandenen Kapazitäten durch Digitalisierung und campusübergreifende Lehre sicher.

Zusätzlich zu der Förderung der Studiengänge mit Sachmitteln für die Erstellung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien werden die Hochschulen durch eine gemeinsame Geschäftsstelle an der Hochschule Furtwangen unterstützt. Der Förderzeitraum beträgt fünf Jahre; die Geschäftsstelle hat ihre Arbeit Anfang 2025 aufgenommen und die Studiengänge sind zum Wintersemester 2025/2026 gestartet.

10. Universitäten

Kap. 1410 bis 1421

10.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die neun Universitäten des Landes sind gekennzeichnet durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre auf höchstem Niveau. Die drei klassischen Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen weisen ein besonders breites Fächerspektrum auf. Die jüngeren Universitäten Hohenheim, Konstanz, Mannheim, Stuttgart und Ulm setzen jeweils Fächerschwerpunkte entsprechend ihres Profils. Das KIT ist sowohl Universität des Landes als auch nationales Großforschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft.

Die Zahl der Studierenden an den Universitäten ist aktuell leicht gestiegen und hat sich von 164.333 (Wintersemester 2024/2025) auf 164.499 (Wintersemester 2025/2026) erhöht.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester ist leicht angestiegen und hat sich von 49.068 im Studienjahr 2024 (Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025) auf 50.307 im Studienjahr 2025 (Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026) erhöht.

10.2 Finanzierung der Landesuniversitäten

Die Landeszuschüsse an den neun Landesuniversitäten entwickeln sich wie folgt:

Universität	**Ansatz 2026** in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
Freiburg	294.289,5	312.229,4
Heidelberg [1)]	308.306,2	334.438,3
Konstanz	159.622,8	167.646,6
Tübingen	290.406,9	304.710,9
KIT (Universitätsaufgabe) [2)]	349.491,1	356.826,9
Stuttgart	354.847,5	374.295,6
Hohenheim	146.066,4	153.195,4
Mannheim	129.703,0	141.980,0
Ulm	133.464,8	139.696,1
Summe	**2.166.198,2**	**2.285.019,2**

[1)] Zuschuss ohne Baumaßnahmen 2026 301.385,2 Tsd. EUR und 2027 319.175,3 Tsd. EUR.
[2)] Zuschuss ohne Baumaßnahmen 2026 312.291,1 Tsd. EUR und 2027 327.826,9 Tsd. EUR.

Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2027 ist u. a. auf die Umsetzung der HoFV III zurückzuführen.

Für die Ersteinrichtung von Neubauten sowie sanierten oder umgebauten Räumlichkeiten erhalten die Universitäten im Haushaltsjahr 2027 rund 17,3 Mio. EUR.

10.3 Universitäten im Einzelnen

Kap. 1410

Universität Freiburg

Die Universität Freiburg wurde 1457 als Volluniversität gegründet. Als Mitglied der U15 und der League of European Research Universities (LERU) ist sie eine der forschungsstärksten medizinführenden Volluniversitäten in Deutschland. Die Universität Freiburg ist Mitglied von Eucor – The European Campus, eines trinationalen Verbunds zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion im Herzen Europas, der seit 2015 als erster allein von Universitäten getragener Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) im Europäischen Forschungsraum einzigartig ist.

Der Gesamtstrategieprozess „Zukunftsagenda UFR 2040“ wurde unter Beteiligung aller Statusgruppen vorangetrieben, um sich als forschungsstarke, vernetzte und verantwortungsbewusste Universität weiterzuentwickeln.

Die Universität Freiburg stand im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder im Wettbewerb um die Neuaufnahme in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ und wurde am 2. Oktober 2026 von der Exzellenzkommission als neue Exzellenzuniversität für die nächste Förderperiode (2027 bis 2033) ausgewählt.

Kap. 1412

Universität Heidelberg

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität Deutschlands. Sie ist die führende Volluniversität Deutschlands und versteht sich als international ausgerichtete, aus ihrer Tradition die Zukunft mitgestaltende Forschungs- und Lehreinrichtung mit einem vielfältigen Spektrum an Fächern und Disziplinen.

Mit der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding im Jahr 2025 haben die Universität Heidelberg und die Harvard University erstmals eine strukturierte institutionelle Grundlage für ihre wissenschaftliche Zusammenarbeit geschaffen.

Im März 2026 hat die Universität Heidelberg ihren Status als Exzellenzuniversität erfolgreich für die nächste Förderperiode (2027 bis 2033) verteidigt.

Kap. 1414 Universität Konstanz

Seit ihrer Gründung als Reformuniversität im Jahr 1966 steht die Universität Konstanz für Spitzenforschung, Exzellenz in Lehre und Studium, Internationalität und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Basierend auf stetiger Modernisierung und Reform von innen, die alle Mitglieder leben, führte ihre klare Ausrichtung früh zu einem unverwechselbaren Profil, das sich durch hohe Qualität, Innovation und Kreativität in allen Leistungsdimensionen auszeichnet.

Im internationalen Bereich setzt die Universität Konstanz auf ausgewählte, nachhaltige Partnerschaften für die wissenschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch von Studierenden mit über 70 forschungsstarken Universitäten.

Die Universität Konstanz erhält im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ für die Jahre 2027 bis 2029 eine Auslauffinanzierung.

Kap. 1415 Universität Tübingen

Die Universität Tübingen, gegründet im Jahr 1477, wird im Jahr 2027 ihr 550-jähriges Jubiläum feiern und gehört damit ebenfalls zu den ältesten deutschen Universitäten. Das Profil der Universität Tübingen ist gleichermaßen geprägt von der Tradition wie von Zukunftstechnologien. Sie beweist ihre Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig. Hervorzuheben ist hierbei die (Weiter-)Förderung von sechs Exzellenzclustern sowie die erfolgreiche Verteidigung des Status als Exzellenzuniversität im März 2026 für die nächste Förderperiode (2027 bis 2033).

Kap. 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Das KIT hat mit seinem Doppelstatus als Universität des Landes und Großforschungseinrichtung in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) eine Sonderstellung. Es ist 2009 durch Zusammenschluss des Forschungszentrums Karlsruhe und der Universität Karlsruhe entstanden. Zu den globalen Herausforderungen der Gesellschaft leistet es maßgebliche Beiträge – vor allem in den strategischen Schwerpunktfeldern Energie, Mobilität und Information.

Unter den Vorzeichen des 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetzes (2023) hat sich das KIT zu einer Wissenschaftseinrichtung entwickelt, die die beiden Aufgaben „Großforschungsaufgabe“ und „Universitätsaufgabe“ innerhalb eines einheitlichen organisatorischen und rechtlichen Rahmens mit einem integrierten Personalkörper erfüllt.

Das KIT wird im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder seit 2019 als Exzellenzuniversität gefördert. Im März 2026 hat es diesen Status erfolgreich für die nächste Förderperiode (2027 bis 2033) verteidigt.

Kap. 1418 Universität Stuttgart

Die Universität Stuttgart ist eine der neun führenden Technischen Universitäten in Deutschland (TU9) mit der Besonderheit einer ausgewiesenen Stärke in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Sie steht für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre über institutionelle Grenzen hinweg und schlägt dabei die Brücke zwischen den Ingenieurs-, Natur-, Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften („Stuttgarter Weg“).

Die Universität Stuttgart schafft mit ihrer Informationstechnologie die für die Digitalisierung notwendige Infrastruktur, um erstklassiges und effizientes Arbeiten in Forschung, Lehre und Verwaltung mit digitalen Prozessen zu ermöglichen.

Die Universität Stuttgart will bis 2030 klimaneutral werden.

Kap. 1419 Universität Hohenheim

Die Universität Hohenheim ist in mehreren internationalen Rankings Deutschlands einer der führenden Standorte in Agrarforschung und Food Sciences. Ein gemeinsamer Schwerpunkt in Forschung und Lehre aller Fächer ist die Bioökonomie. Die Universität Hohenheim ist Mitglied der „The European Bioeconomy University“, einer Allianz der sechs führenden Europäischen Universitäten auf diesem Gebiet. Darüber hinaus zeichnet sie sich durch ein starkes und einzigartiges Profil in den Natur-, Wirtschafts-, Sozial-, und Kommunikationswissenschaften aus. Diese Kombination ermöglicht der Universität, in Zusammenarbeit mit internationalen Partnereinrichtungen Lösungen für viele globale Herausforderungen zu erarbeiten. Darüber hinaus pflegt die Universität Hohenheim eine lange Tradition der Forschungskooperationen in Afrika.

Kap. 1420 Universität Mannheim

Das besondere Profil der Universität Mannheim ist geprägt von ihren starken Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in denen sie seit Jahren zu den besten Forschungseinrichtungen in Europa zählt. An sechs Fakultäten und Abteilungen lehren und forschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Disziplinen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, in den Geistes- und Sozialwissenschaften, in Jura sowie in Wirtschafts-

mathematik und -informatik. Die Universität Mannheim bietet erstklassige und deutschlandweit einzigartige Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme. Zahlreiche Hochschulrankings bestätigen die hohe Qualität des Studienangebots.

Als Ort des Lernens und Forschens sieht sich die Universität Mannheim in einer besonderen Verantwortung, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind neben eigenen praktischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen auch die Nachhaltigkeitsforschung und die Vermittlung neuer Erkenntnisse an Studierende und die Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Zum 1. Januar 2026 wird der Sonderforschungsbereich (SFB) Transregio 224 „Ökonomische Perspektiven auf gesellschaftliche Herausforderungen“ gemeinsam mit der Universität Bonn für weitere vier Jahre mit rund 12 Mio. EUR durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert.

Kap. 1421

Universität Ulm

Die Universität Ulm wurde 1967 als jüngste Universität Baden-Württembergs gegründet. Sie zeichnet sich durch ein attraktives und zukunftsträchtiges Fächerangebot, eine hohe Ausbildungsqualität, Internationalität, Interdisziplinarität und innovative Forschung auf höchstem Niveau aus. Zudem ist sie Motor und Mittelpunkt der Wissenschaftsstadt Ulm mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kliniken der Maximalversorgung und Technologie-Unternehmen.

Als junge Forschungsuniversität konzentriert sich die Universität Ulm interdisziplinär auf globale Zukunftsfragen. Ihre Kernbereiche sind Green Energy, Quantum Science and Technology, Life Long Health (Fokus auf Traumaforschung und Altersleukämie) sowie From Data to Knowledge.

Das gemeinsame Exzellenzcluster PoLiS (Post Lithium Storage) mit dem KIT wird bereits seit 2019 gefördert. 2025 wurde die Förderung bis 2032 verlängert.

11. Hochschulmedizin

Kap. 1410, 1412, 1415, 1421

11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Die Universitätsklinika haben mit ca. 44 Mrd. EUR Erlösen aus dem Krankenhausbetrieb und zusammen mit den Medizinischen Fakultäten über 36.000 Vollkräften (Vollzeitäquivalent) den Umfang bedeutender Wirtschaftsbetriebe. Mit rund 7.200 Betten – mehr als 10 % aller Krankenhausbetten in Baden-Württemberg – tragen die Universitätsklinika

den größten Teil der Maximalversorgung im Land. Sie versorgen jährlich über 250.000 stationäre und über 3,1 Mio. ambulante Patienten. An den Medizinischen Fakultäten werden rund 20.000 Studierende ausgebildet.

11.2 Zuschüsse an die Hochschulmedizin

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuschussentwicklung für die Hochschulmedizin dargestellt.

	Ansatz 2026 in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
Medizinische Fakultäten	800.817,0	853.145,7
Universitätsklinika	112.964,6	241.164,6
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	24.950,9	26.425,5
zentral veranschlagt	41.495,7	43.590,5
Summe	**980.228,2**	**1.164.326,3**

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Universitätsklinikverbundes Heidelberg-Mannheim sind in Kap. 1412 Tit.Gr. 95 109.900,0 Tsd. EUR veranschlagt.

11.3 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen

Kap. 1410
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Freiburg

An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden derzeit 4.538 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind „Medizinische Epigenetik, Funktionelle Genetik und Metabolismusforschung“, „Immunologie und Infektiologie“, „Molekulare Zellforschung und Innovative Therapien“, „Neurowissenschaften“ und „Onkologie und Funktionelles Imaging“ und das Potenzialfeld „Kardiovaskuläre Forschung“. Außerdem sind das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät Beteiligte des Deutschen Konsortiums Translationale Krebsforschung (DKTK).

Am Universitätsklinikum Freiburg sind neben den Transplantationszentren u. a. das interdisziplinäre onkologische Spitzenzentrum (Tumorzentrum - Comprehensive Cancer Center Freiburg, CCCF) und das Zentrum für Seltene Erkrankungen (ZSE), das Geriatriezentrum sowie

die Zentren für personalisierte Medizin, Rheuma und Trauma eingerichtet. Durch die Integration des Universitäts-Herzzentrums Freiburg – Bad Krozingen GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg zählt dieses mit seinen jetzt über 2.000 Planbetten zu den größten Universitätsklinika Deutschlands.

Kap. 1412
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Heidelberg

Die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg wurde 1386 gegründet und ist die älteste medizinische Einrichtung in Deutschland. Der Campus Heidelberg der Fakultät verfügt über rund 130 Professuren und bildet rund 2.800 Studierende in Humanmedizin aus und weitere rund 2.000 Studierende in der Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen. Der Reformstudiengang Heidelberger Curriculum Medicinale (HeiCuMed), der 2001 eingerichtet wurde, steht seit langer Zeit im Spitzenfeld der medizinischen Ausbildungsgänge in Deutschland. Am Campus Mannheim der Medizinischen Fakultät Heidelberg werden derzeit 2.294 Studierende in Humanmedizin und medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind „Onkologie“, „Vaskuläre Biologie und Medizin“, „Translationale Neurowissenschaften“ und „Medical Systems Technologies“.

Die Fakultät genießt weltweit einen exzellenten Ruf bei Forschenden, Lehrenden und Lernenden. Der wissenschaftliche Fokus liegt auf den Forschungsschwerpunkten Kardiovaskuläre Forschung, Neurowissenschaften, Onkologie und Infektiologie.

Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg sind an sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung in den Bereichen Krebs, Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Lungenerkrankungen und Psychische Gesundheit beteiligt.

Heidelberg kann als führendes Zentrum der Krebsbehandlung in Deutschland bezeichnet werden. Herauszuheben sind hierbei das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), welches zu einem bundesweiten NCT-Netzwerk ausgebaut wird, die Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ), das Heidelberger Ionenstrahl Therapiezentrum (HIT) und das Kindertumorzentrum (KiTZ). Deutschlandweit einzigartig ist der Zusammenschluss von sieben lebenswissenschaftlichen und biomedizinischen Forschungseinrichtungen in der Region Heidelberg-Mannheim zur Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance. Diese hat das Ziel, durch eine verstärkte Zusammenarbeit dieser Einrichtungen die Gesundheitswirtschaft zu einer Leitindustrie im Land Baden-Württemberg zu entwickeln.

Mit der Verbundbildung zwischen den beiden Universitätsklinika Heidelberg und Mannheim wurde ein Prozess angestoßen, der am 1. Januar 2027 zur Fusion der beiden Medizinischen Fakultäten der Universität Heidelberg zu einer vereinten Medizinischen Fakultät führt. Diese Fakultät wird eine der größten Fakultäten Deutschlands sein.

Kap. 1415
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Tübingen

An der Medizinischen Fakultät werden derzeit 4.979 Studierende in insgesamt 16 Studiengängen in den Bereichen Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Neurowissenschaften, Immunologie und Onkologie, Infektionsforschung sowie Diabetes und Vaskuläre Medizin. An drei der sechs Exzellenzclustern der Universität Tübingen ist die Medizinische Fakultät federführend beteiligt. Darunter fallen die Cluster „iFIT Exzellenzcluster“ im Bereich der Krebsforschung, „CMFI Exzellenzcluster“ zur Erforschung der Kontrolle von Mikroorganismen zur Bekämpfung von Infektionen sowie „ML Exzellenzcluster“ im Bereich Maschinelles Lernen (ML).

Die Universitätsmedizin Tübingen ist in vier der sechs von der Bundesregierung initiierten Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung vertreten und ist Partner von fünf assoziierten Helmholtz-Gesundheitsforschungszentren: Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK), Deutsches Zentrum für Diabetesforschung (DZD), Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG).

Das Hertie-Institut für Klinische Hirnforschung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Neurowissenschaften und wird dabei neben der institutionellen Förderung durch das Land durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung (GHS) finanziert. Darüber hinaus ist die Tübinger Universitätsmedizin Standort eines nationalen Zentrums für Tumorerkrankungen (NCT) gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart.

Kap. 1421
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Ulm

An der Medizinischen Fakultät Ulm absolvieren rund 3.932 Studierende ein Studium der Humanmedizin, Zahnmedizin oder Molekularen Medizin. Die Forschungsschwerpunkte beinhalten Molekulare Mechanismen der Alterung und altersassoziierter Erkrankungen einschließlich Hämatologie und Onkologie, neurodegenerativer Erkrankungen (DZNE-Standort), Stammzellalterung sowie Trauma- und muskuloskelettaler

Forschung mit den noch wenig erforschten Wechselwirkungen zwischen physischer und psychischer Gesundheit.

Drei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung, das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) sowie das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen in der Helmholtz Gemeinschaft (DZNE), sind am Universitätsklinikum Ulm angesiedelt. Die Universitätsmedizin Ulm verfügt neben anderen Zentren über ein Zentrum für Traumaforschung (ZTF) und ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Krebszentrum (CCCU). Letzteres bildet gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Tübingen und dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart den NCT-Standort Süd-West.

Kap. 1412 Tit. 685 96 N

11.4 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) Mannheim ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Es ist einerseits ein dem Wissenschaftsministerium zugeordnetes Forschungsinstitut, zum anderen eine allgemeinpsychiatrische, suchtmedizinische, kinder- und jugendpsychiatrische und psychosomatische Klinik mit Voll- und Pflichtversorgung des Mannheimer Stadtgebietes. Das ZI vereint Forschung, Lehre und Krankenversorgung in einer Einrichtung.

Es verfügt über vier Kliniken mit insgesamt 400 Planbetten und Tagesklinikplätzen. Im Bereich der Lehre vertritt das ZI an der Medizinischen Fakultät Heidelberg die Fächer Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatische Medizin und Suchtforschung. In der psychiatrischen Forschung zählt das ZI zu den führenden Einrichtungen Europas. Die Forschungsschwerpunkte liegen u. a. auf den Gebieten der Demenz-, Sucht-, Depressions- und Schizophrenieforschung sowie der Neuropsychologie. Bei den Forschungsaktivitäten hervorzuheben sind das Hector Institut für Translationale Hirnforschung (HITBR), ein gemeinschaftliches Projekt des ZI, des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) und der Hector Stiftung II, das ebenfalls von der Hector Stiftung II geförderte Hector Institut für Künstliche Intelligenz in der Psychiatrie (HITKIP) sowie das Zentrum für Innovative Psychiatrie- und Psychotherapieforschung (ZIPP).

Das ZI bildet gemeinsam mit den Partnern Universität Heidelberg und Universität Ulm einen der sechs Standorte des DZPG.

12. Pädagogische Hochschulen

Kap. 1426 bis 1433

12.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes (Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten) sind Hochschulen universitären Profils und bieten neben Lehramtsstudiengängen (Grundschule, Sekundarstufe I, Sonderpädagogik sowie höheres Lehramt an beruflichen Schulen – u. a. in Kooperation mit HAWen –) auch Studiengänge im außerschulischen Bildungsbereich sowie entsprechende Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an. Im Rahmen von Schools of Education kooperieren die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd jeweils mit Universitäten und Kunst-/Musikhochschulen vor Ort. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Lehrkräftebildung der Zukunft.

Die Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen ist aktuell leicht rückläufig und hat sich von 24.083 (Wintersemester 2024/2025) auf 23.713 (Wintersemester 2025/2026) reduziert.

Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen sowie in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen an den sechs Pädagogischen Hochschulen ist leicht angestiegen und hat sich von 8.148 im Studienjahr 2024 (Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025) auf 8.289 im Studienjahr 2025 (Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026) erhöht.

12.2 Finanzierung der Pädagogischen Hochschulen

Die Landeszuschüsse an die sechs Pädagogischen Hochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2026** in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
Freiburg	33.436,1	35.339,1
Heidelberg	26.812,6	28.950,6
Karlsruhe	20.334,5	22.476,4
Ludwigsburg	32.205,6	34.941,0
Schwäbisch Gmünd	19.525,9	20.718,9
Weingarten	19.121,4	20.895,3
Summe	**151.436,1**	**163.321,3**

Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2027 ist u. a. auf die Umsetzung der HoFV III zurückzuführen.

Für die Ersteinrichtung von Neubauten sowie sanierten oder umgebauten Räumlichkeiten erhalten die Pädagogischen Hochschulen im Haushaltsjahr 2027 rund 0,6 Mio. EUR.

13. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1440 bis 1464

13.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Den 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) kommt mit ihren praxisorientierten Studiengängen eine hohe Bedeutung bei der Abdeckung des Fachkräftebedarfs zu.

Die Zahl der Studierenden an den HAWen ist aktuell leicht gestiegen und hat sich von 78.867 (Wintersemester 2024/2025) auf 79.058 (Wintersemester 2025/2026) erhöht.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester ist von 27.763 im Studienjahr 2024 (Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025) auf 28.550 im Studienjahr 2025 (Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026) angestiegen.

13.2 Finanzierung der staatlichen HAWen

Die Landeszuschüsse an die 21 staatlichen HAWen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2026** in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
Aalen (Kap. 1440)	47.194,2	47.854,7
Biberach (Kap. 1441)	18.237,9	19.907,7
Esslingen (Kap. 1442)	49.466,0	53.487,3
Furtwangen (Kap. 1443	46.712,6	50.071,6
Heilbronn (Kap. 1444)	51.479,4	56.167,8
Karlsruhe (Kap. 1445)	64.759,4	68.201,7
Konstanz (Kap. 1446)	35.200,5	37.668,5
Mannheim (Kap. 1447)	38.498,2	41.879,2
Nürtingen-Geislingen (Kap. 1449)	31.382,7	33.740,0
Offenburg (Kap 1450)	30.237,4	33.331,6
Pforzheim (Kap. 1451)	49.888,3	51.832,7
Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453)	22.437,8	24.615,6
Reutlingen (Kap. 1454)	54.943,8	57.934,8

Hochschule	Ansatz 2026 in Tsd. EUR	Ansatz 2027 in Tsd. EUR
Reutlingen (Kap. 1454)	54.943,8	57.934,8
Schwäbisch Gmünd (Kap. 1455)	5.687,9	6.594,3
Albstadt-Sigmaringen (Kap. 1456)	21.053,6	22.777,5
Stuttgart (Technik) (Kap. 1457)	27.830,8	32.038,2
Stuttgart (Medien) (Kap. 1459)	33.780,2	37.030,7
Ulm (Kap. 1461)	29.275,1	31.928,8
Rottenburg (Kap. 1462)	7.470,2	8.484,3
Kehl (Kap. 1463)	8.637,1	9.839,5
Ludwigsburg (Kap. 1464)	16.279,3	17.530,3
Summe	**690.452,4**	**742.916,8**

Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2027 ist u. a. auf die Umsetzung der HoFV III zurückzuführen.

Für die Ersteinrichtung von Neubauten sowie sanierten oder umgebauten Räumlichkeiten erhalten die staatlichen HAWen im Haushaltsjahr 2027 rund 4,7 Mio. EUR.

14. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Kap. 1468

14.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besteht aus neun Studienakademien, drei Außenstellen, dem Center for Advanced Studies (DHBW CAS) inkl. Intersectoral School of Governance (ISoG BW) sowie dem Präsidium in Stuttgart.

Mit ihrem praxisintegrierenden, dualen Studienangebot trägt sie maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei und erfreut sich weiterhin hoher Nachfrage.

Die Zahl der Studierenden ist aktuell leicht rückläufig und hat sich von 33.676 (Wintersemester 2024/2025) auf 33.367 (Wintersemester 2025/2026) reduziert.

Auch die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester ist von 12.501 im Studienjahr 2024 (Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/2025) auf 11.516 im Studienjahr 2025 (Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026) gesunken.

14.2 Finanzielle Ausstattung

Der Landeszuschuss an die DHBW entwickelt sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2026** in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
DHBW	265.438,1	283.245,5

Die Erhöhung des Zuschusses im Jahr 2027 ist u. a. auf die Umsetzung der HoFV III zurückzuführen.

Für die Ersteinrichtung von Neubauten sowie sanierten oder umgebauten Räumlichkeiten erhält die DHBW im Haushaltsjahr 2027 rund 2,3 Mio. EUR.

15. Musikhochschulen

Die Landeszuschüsse an die fünf Musikhochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2026** in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
Freiburg	13.708,1	14.846,3
Mannheim	12.965,4	14.132,8
Karlsruhe	13.091,8	12.973,4
Stuttgart	18.947,1	20.791,4
Trossingen	9.534,9	10.177,1
Summe	**68.247,3**	**72.921,0**

Kap. 1470 *Hochschule für Musik Freiburg*

Die Hochschule für Musik Freiburg mit ihren rund 665 Studierenden verfügt über den klassischen Bestand an künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie Schulmusik. Darüber hinaus werden die Studiengänge Katholische und Evangelische Kirchenmusik A und B und Opernschule angeboten. Daneben existiert als Landeszentrum ein Lehr- und Forschungszentrum Musik.

Kap. 1471 *Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim*

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat rund 635 Studierende. Sie bietet neben den künstlerischen und musikpäda-

gogischen Studiengängen die Ausbildung in ihren Schwerpunktbereichen Tanz/Bühnenpraxis, Tanzpädagogik sowie Jazz- und Popularmusik an. Des Weiteren ist ein Landeszentrum für Dirigieren eingerichtet.

Kap. 1472 *Hochschule für Musik Karlsruhe*

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind rund 555 Studierende in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie in den Studiengängen Musikwissenschaft/Musikinformatik und Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia eingeschrieben. Zusätzlich ist ein Landeszentrum für Musikjournalismus und Musikinformatik eingerichtet.

Kap. 1473 *Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart*

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes mit rund 830 Studierenden neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen die Studienfächer Jazz- und Popularmusik, Schauspiel, Figurentheater und Sprechen an. Es ist ein Landeszentrum „campus gegenwart“ eingerichtet.

Kap. 1474 *Hochschule für Musik Trossingen*

An der Hochschule für Musik Trossingen sind rund 425 Studierende in den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen eingeschrieben. An der Hochschule ist auch ein Landeszentrum für Musik-Design-Performance eingerichtet.

16. Kunstakademien

Die Landeszuschüsse an die Kunstakademien und die Hochschule für Gestaltung entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	**Ansatz 2026** in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
Kunstakademie Karlsruhe	5.741,4	6.361,0
Kunstakademie Stuttgart [1)]	14.181,4	15.102,7
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	7.162,7	7.981,6
Summe	**27.085,5**	**29.445,3**

[1)] Ersteinrichtungsmittel einmalig in 2027 in Höhe von 53,5 Tsd. EUR.

Kap. 1475 *Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe*

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit rund 370 Studierenden gilt als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Kap. 1476 *Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart*

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist mit rund 775 Studierenden eine der größten Akademien in Deutschland. Sie ist gegliedert in die Fachbereiche Kunst (inkl. künstlerisches Lehramt), Design, Architektur und Wissenschaft.

Kap. 1477 *Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe*

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe bietet fünf, spartenübergreifende strukturierte Studiengänge an und kooperiert mit dem Zentrum für Kunst und Medien. Die Hochschule wird von rund 340 Studierenden besucht.

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Kap. 1478 *Popakademie Baden-Württemberg GmbH*
Tit. 685 80A
Tit. 685 80B

Die Popakademie mit rund 365 Studierenden wurde 2003 in der Rechtsform einer GmbH mit eingebetteter nichtrechtsfähiger Stiftung gegründet. Die Popakademie bietet die Bachelorstudiengänge Musikbusiness, Popmusikdesign und Global Music sowie die Masterstudiengänge „Music and Creative Industries“ und „Popular Music“. Im Jahr 2027 ist ein Landeszuschuss von rund 4,9 Mio. EUR etatisiert.

Ab 2027 wird Tit. 685 80A durch eine Umschichtung aus Mitteln der POPLÄND-Initiative (Tit.Gr. 99) um 206 Tsd. EUR zur Stärkung des RegioNet-Programms und der KI-Forschung erhöht.

Kap. 1478 *Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH,*
Tit. 685 21 *Ludwigsburg (ADK)*

Die ADK wurde 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Derzeit sind die beiden Bachelorstudiengänge „Schauspiel“ mit besonderem Schwerpunkt Film und Theaterregie so-

wie der Masterstudiengang „Dramaturgie“ mit insgesamt 75 Studierenden eingerichtet. Im Jahr 2027 ist ein Landeszuschuss von rund 3,6 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 45 N
Tit. 893 03 N

Filmakademie Baden-Württemberg GmbH

Die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH in Ludwigsburg gehört mit rund 580 Studierenden zu den besten Filmausbildungsstätten weltweit. Das dortige Animationsinstitut ist international bekannt für seine große Kompetenz in den Bereichen Animation, Visual Effects, Games und Immersive Media. Für die Grundfinanzierung der Filmakademie stehen im Jahr 2027 Mittel von rund 18,3 Mio. EUR zur Verfügung. Darin enthalten sind Mittel zur Durchführung der Veranstaltung FMX (Film & Media Exchange). Für Investitionen in die technische Ausstattung sind im Jahr 2027 rund 3,3 Mio. EUR veranschlagt.

18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Kap. 1403
Tit.Gr. 86

connAIx – Research School for Applied AI BW (vormals Graduiertenzentrum Heilbronn)

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit. 685 01

Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sind eine erfolgreiche Form institutionalisierter Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Graduiertenkollegs stehen jeweils unter einem übergreifenden Forschungsthema und können auch internationale Kooperationen einschließen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Universitäten. Die Kollegs werden in einem Begutachtungsverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Mit 34 von bundesweit 212 Kollegs nimmt Baden-Württemberg in diesem Programm einen Spitzenplatz nach Nordrhein-Westfalen mit 46 Kollegs ein (Stand September 2026). Um diesen Standard auch zukünftig halten zu können, wird den Hochschulen für neu einzurichtende Graduiertenkollegs ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Tsd. EUR bei Vorlage der Antragsskizze zum Zeitpunkt der Einreichung bei der DFG gewährt.

19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien

Kap. 1499
Tit.Gr. 81

Angesichts des deutlich gestiegenen Bedrohungspotentials bedarf es erheblicher Anstrengungen zur Steigerung der digitalen Souveränität, Sicherheit und Resilienz im Bereich Studium und Lehre. Die Abhängigkeit von kommerziellen Anbietern muss durch die verstärkte Nutzung von Open-Source-Lösungen verringert werden. Mit den Projekten bwZOERR II und bwOSLMS fördert das Wissenschaftsministerium 2027 das Zentrale Repositorium für Open Educational Resources (ZOERR) und die Weiterentwicklung der Open Source Lernmanagementsysteme ILIAS und Moodle als unverzichtbare Basis für die digitale Lehre.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Landesstrategie „Digitale Lehre-QBW 2025“ werden Maßnahmen zur mediengestützten Weiterentwicklung der Lehre und insbesondere der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der Curriculumsentwicklung finanziert.

Nach der strukturellen und organisatorischen Verankerung der im Rahmen der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW gegründeten Geschäftsstelle SÜDWISSEN an der Universität Freiburg werden durch Umschichtung von Mitteln nach Kap. 1410 folgende Maßnahmen finanziert: die fortlaufende Evaluation von SÜDWISSEN, weitere Marketingmaßnahmen zur Bewerbung der Plattform Südwissen.de sowie sonstige Maßnahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Damit sollen auch künftig die strukturellen Bedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung verbessert, der Bekanntheitsgrad der hochschulischen Weiterbildungsangebote erweitert, das Netzwerk Südwissen gestärkt und neue Maßnahmen angestoßen werden.

20. Forschungsförderung

Kap. 1499
und 1403

20.1 <u>Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung</u>

Das Wissenschaftsministerium will die Forschungsexzellenz und -infrastruktur des Landes nicht nur erhalten, sondern auch der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anpassen – vor allem im Hinblick auf Schlüsseltechnologien und die Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen sowie veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Digitalisierung, Inter- und Transdisziplinarität, Internationalisierung und Europäisierung sowie Kostenintensität. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im Allgemeinen und der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im Besonderen. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen

Entwicklungen spielt dabei auch die Sicherung der europäischen Souveränität und der Resilienz unseres Wissenschaftssystems eine wesentliche Rolle.

Hierzu legt das Wissenschaftsministerium seiner Forschungsförderung die folgenden Leitlinien zugrunde:

- Förderung der Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite wie in der Spitze;
- Förderung von Spitzenleistungen durch Bildung von in der Regel interdisziplinären und/oder hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten; Schwerpunkte müssen den forschungspolitischen, fachlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht werden;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung der Möglichkeiten zu selbständiger Forschung;
- kontinuierliche Qualitäts- und Erfolgskontrolle der öffentlich geförderten Forschung durch unabhängige externe Begutachtungen, strenge Orientierung an Qualität, Leistung und Wettbewerb;
- internationale Ausrichtung der Forschung;
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Gesellschaft;
- Schaffung eines forschungsfreundlichen, innovationsorientierten und gründungsfreundlichen Klimas;
- Ökologie und Nachhaltigkeit.

Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten dient als Katalysator und Anstoß für die Hochschulen, neue Forschungsfelder zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen.

Forschung lebt vom Austausch über nationale Grenzen hinaus. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich soll deshalb weiter ausgebaut werden. Aus diesem Grund strebt das Wissenschaftsministerium eine möglichst hohe Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ 2021-2027 an.

Insbesondere für die Koordination von EU-weiten Projekten und die Beteiligung an besonders angesehenen und bedeutenden Ausschreibungen auf EU-Ebene (wie z. B. denen des Europäischen Forschungsrates – ERC) werden Anschubmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 74

Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Für die Forschungsförderung an den Universitäten werden jährlich rund 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere dafür eingesetzt werden, um

- die überregionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der universitären Forschung durch die gezielte Unterstützung der Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und von standortübergreifenden Kompetenznetzen weiter zu verbessern,
- neue Forschungsschwerpunkte im Land differenziert zu fördern,
- durch Anschub- bzw. Vorlauffinanzierungen günstige Rahmenbedingungen für Drittmittelprojekte zu schaffen,
- Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den Universitäten zu beschleunigen,
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und
- die Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu unterstützen.

Kap. 1499
Tit.Gr. 71

(*Forschungspool) zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben*

Ergänzt wird die Forschungszusatzausstattung für die Universitäten durch den Forschungspool zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben, mit dessen Mitteln (2027 rund 7,8 Mio. EUR) kurzfristig neue Entwicklungen im Forschungsbereich gefördert werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der kommenden Jahre.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt im Haushalt 2027 Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen, einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk mit bis zu 283,7 Tsd. EUR und die Forschung zum ökologischen Landbau mit bis zu 500 Tsd. EUR. Ferner wird die Beteiligung des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung mit jährlich 90 Tsd. EUR gefördert.

Kap. 1499
Tit.Gr. 73

Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt

Für die Forschungsförderung im Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie die Weiterentwicklung und Umsetzung der Luft- und Raumfahrtstrategie des Landes „THE aerospace LÄND“ sind Mittel in Höhe von 900 Tsd. EUR p. a. veranschlagt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 75

Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)

Für die Forschung an den HAW sind ab dem Haushaltsjahr 2027 Mittel in Höhe von 6,4 Mio. EUR p. a. veranschlagt. Die Mittel sollen dazu eingesetzt werden, die Forschungsstärke der HAW durch gezielte thematische Forschungsförderprogramme zu unterstützen, dabei insbesondere Stärken zu stärken, strukturbildend zu wirken und eine Hebelwirkung für die Einwerbung von Drittmitteln bei weiteren Fördermittelgebern wie Bund und EU zu erzeugen. Zu den geplanten Vorhaben gehören bedarfsgerecht zugeschnittene Förderprogramme des Landes zur Finanzierung innovativer Forschungsprojekte.

In Verbindung mit ca. 11,2 Mio. EUR EFRE-Mitteln im Förderzeitraum 2021 bis 2027 wurde das Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung (PAN) ausgeschrieben. Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Forschen an HAW (Laufzeit: 2024-2030) erfolgt die Kofinanzierung der erfolgreich von HAW in BW eingeworbenen Forschungsprojekte mit aufsteigendem Finanzierungsschlüssel.

Kap. 1499
Tit.Gr. 75

Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Schwerpunkte der Förderung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium sind das Programm „Junge Innovatoren (JI)“ sowie die Förderung der sechs „INSPIRE BW“ Hubs und der „NXTGN-Initiative“.

Im JI-Programm werden forschungsbasierte Ausgründungen (Startups oder Spin-offs) aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den drei staatlichen Akademien gefördert. Im Jahr 2027 werden für das Programm rund 1,3 Mio. EUR veranschlagt.

Mit der „INSPIRE BW“ Hub-Förderung werden die Hochschulen darin unterstützt, ihre Kompetenzen und Kapazitäten im Gründungsbereich zu bündeln, um z. B. durch die gemeinsame Konzeption und Umsetzung von Sensibilisierungs-, Unterstützungs- und Veranstaltungsformaten inhaltliche und strukturelle Synergien zu entwickeln. Dadurch sollen auch die Anbindung an die Startup-Factories, die NXTGN-Initiative, die thematisch fokussierten Landesacceleratoren, die Innovationscampus-Vorhaben und die diversen Gründungsinitiativen der Privatwirtschaft gestärkt werden. Im Jahr 2027 werden zur Förderung der sechs „INSPIRE BW“ Hubs rund 1,8 Mio. EUR veranschlagt.

Mit der „NXTGN-Initiative“ wird die überregionale Zusammenarbeit in der Gründungsförderung sowohl zwischen den Hochschulen als auch

zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Start-up Community und Investment-Partnern gestärkt und Gründungsteams durch spezifische „Masterclass“-Angebote auf den erfolgreichen Markteintritt und die Einwerbung von Venture-Capital vorbereitet. Im Jahr 2027 werden dafür rund 600 Tsd. EUR bereitgestellt.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 77

Quantentechnologien

Ziel ist insbesondere der Ausbau des landesweiten Innovationscampus für Quantentechnologien (Quantum^{BW}), der die quantentechnologischen Kompetenzen von Industrie, universitärer sowie außeruniversitärer Wissenschaft bündelt sowie neue und innovative Partnerschaften in Forschung und Entwicklung marktfähiger Quantenprodukte der zweiten Generation etabliert.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 90

Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz und Zuschuss an die ELLIS Institute Tübingen gGmbH

Mit den vorgesehenen Mitteln werden Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik gefördert, einschließlich des Innovationscampus Cyber Valley und der ELLIS Institute Tübingen gGmbH.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 82

Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung (DZG)

In den sechs DZG – für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), Diabetes (DZD), Infektionen (DZIF), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (DZHK), Lungenerkrankungen (DZL) und Krebs (DKTK) – arbeiten deutschlandweit über 100 Hochschulen, Universitätsklinika und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammen. Zentrales Ziel ist es, neue medizinische Forschungsergebnisse schneller in die Anwendung zu bringen und so die Vorbeugung und Behandlung der großen Volkskrankheiten zu verbessern. Die langfristig angelegte Förderung im Rahmen der DZG schafft gute Bedingungen für die interdisziplinäre und sektorenübergreifende Forschung und stärkt das Innovationspotential der Gesundheitsforschung in Deutschland.

Die DZG werden zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom jeweiligen Sitzland finanziert.

Die 2020 vom Bund ausgeschriebenen beiden neuen DZG für Psychische Gesundheit und Kinder- und Jugendgesundheit befinden sich noch im Aufbau und werden bislang projektförmig gefördert. Ihre Organisationsform und die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Sitzländer sollen erst nach den externen Evaluationen der bestehenden DZG (bis 2026) und einer anschließenden Befassung des Wissenschaftsrats festgelegt werden.

Baden-Württemberg ist mit Blick auf die DZG das bei Weitem erfolgreichste Bundesland – insgesamt 13 Standorte sind hier angesiedelt. Dies unterstreicht die besondere Qualität der patientenorientierten Gesundheitsforschung im Land und bietet zudem hohe Synergiepotentiale.

Kap. 1499
Tit. 685 47

NAKO-Gesundheitsstudie e.V.

Die NAKO Gesundheitsstudie wurde 2014 ins Leben gerufen und ist aufgrund der Zahl der eingeschlossenen Probanden und des Umfangs der erfassten medizinischen Parameter in Deutschland und auch international einzigartig. 205.000 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger nehmen an der Studie teil und werden regelmäßigen medizinischen Untersuchungen und Befragungen unterzogen. Im Laufe der Studie wurden bisher rund 28 Mio. biologische Proben gesammelt, die für die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stehen.

Ziel der NAKO ist es, die Ursachen von Volkskrankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Diabetes und Infektionskrankheiten besser zu verstehen, Risikofaktoren zu identifizieren und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung besserer Präventions- und Behandlungsmaßnahmen zu schaffen.

Deutschlandweit wird die Studie von insgesamt 26 Einrichtungen getragen, die dafür öffentliche Mittel des BMFTR, der beteiligten Bundesländer und der HGF erhalten.

In Baden-Württemberg sind 2 der 18 NAKO-Studienzentren (Heidelberg/Mannheim und Freiburg) und die Geschäftsstelle der NAKO angesiedelt.

Kap. 1499
Tit.Gr. 83

Helmholtz Institute for Translational AngioCardioScience (HI-TAC)

Die Helmholtz-Institute der Helmholtz-Gemeinschaft etablieren eine langfristige Zusammenarbeit zwischen einem Helmholtz-Zentrum und einer Universität an einem gemeinsamen Forschungsschwerpunkt. Die Institute sind auf dem Campus der Universität angesiedelt und in der

deutschen Forschungsförderlandschaft durch ihre hohe und dauerhafte Finanzierung einzigartig und sehr umkämpft – in der Endausbaustufe erhalten die Institute ein Forschungsbudget von rund 5,5 Mio. EUR jährlich, das gemeinsam von Bund und Sitzland im Helmholtz-üblichen Schlüssel von 90 zu 10 getragen wird.

Die Einwerbung des HI-TAC durch die Universität Heidelberg gemeinsam mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin im Juni 2023 ist somit ein großer Erfolg für den Forschungsstandort und das Land Baden-Württemberg. Das Land beteiligt sich gemäß den Wettbewerbsvoraussetzungen am Aufbau des HI-TAC durch die Finanzierung der räumlichen Unterbringung in Mannheim und Heidelberg und zusätzlich mit einem Beitrag zur Finanzierung der Aufbauphase (2023 bis 2027). Dadurch werden hervorragende Voraussetzungen für die medizinisch und gesellschaftlich hochrelevante Forschung des HI-TAC an der Schnittstelle zwischen Herz- und Gefäßerkrankungen (sog. AngioCardioScience) geschaffen. Die reguläre Helmholtz-Finanzierung des HI-TAC startet mit dem Übergang zur neuen Förderperiode der Helmholtz-Gemeinschaft im Jahr 2028.

Kap. 1499
Tit.Gr. 84

Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN)

Vgl. Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 89

Weiterentwicklung des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ Produktions- und Mobilitätsforschung

Vgl. Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 80, 99

Innovationscampus Health and Life Science Alliance Heidelberg-Mannheim

Vgl. Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit. 685 50

Zuschuss an die Cyber Valley GmbH

Das Land finanziert die Cyber Valley GmbH. Diese stärkt den Innovationscampus Cyber Valley u. a. durch die Vernetzung von Akteuren, Erleichterung von Start-up-Gründung und die Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz im Bereich KI.

Kap. 1499
Tit. 893 04

Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner

Für Cyber Valley sind Neubauten in Stuttgart und Tübingen geplant. Für die Baumaßnahme in Stuttgart in Trägerschaft der Max-Planck-Gesellschaft wird ein Zuschuss in Höhe von 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Kap. 1499
Tit. 893 05

Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung des Neubaus des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie am Standort Konstanz mit 58 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit. 893 06

Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau AMDL-Festkörperforschung

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung des neuen Laborgebäudes „Accelerated Materials Discovery Laboratory (AMDL)“ des Max-Planck-Instituts für Festkörperforschung am Standort Stuttgart mit rund 48 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit.Gr. 87

Förderung des Leichtbaus und der Eletromobilität

Die Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg (e-mobil BW GmbH) wurde 2010 als 100 %ige Landesgesellschaft gegründet. Die institutionelle Grundfinanzierung der e-mobil BW GmbH wird seit 2025 gemeinsam durch das Staats-, Umwelt-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium bereitgestellt. Aus Einzelplan 14 werden 1,0 Mio. EUR p. a. finanziert. Zur Förderung des Leichtbaus wird die Geschäftsstelle der Leichtbau Allianz BW gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt.

Kap. 1499
Tit.Gr. 95

Forschung zur Künstlichen Intelligenz: KI-Kompetenzzentrum in Tübingen und Artificial Intelligence Software Academy an der Universität Stuttgart

Die Mittel dienen der Finanzierung des KI-Kompetenzzentrums „Tübingen AI Center“ in Tübingen und der Artificial Intelligence Software Academy (AISA) an der Universität Stuttgart. Das „Tübingen AI Center“, eines von sechs bundesweiten KI-Kompetenzzentren, erhält auf Grundlage einer Bund-Sitzländer-Vereinbarung eine gemeinsame institutionelle Förderung in Höhe rund 20 Mio. EUR p. a. Der Landesanteil setzt sich aus den im Haushalt veranschlagten Mitteln sowie In-Kind-Leistungen der Hochschule zusammen. Die AISA erhält eine Förderung von

1 Mio. EUR p. a. für Promotionsprojekte und die zur Verfügungstellung von KI-Kompetenzen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler außerhalb der Computerwissenschaften.

Kap. 1499
Tit.Gr. 96

Future Länd

Die veranschlagten Mittel sollen es ermöglichen, schnell und flexibel auf Bedarfe im Hightech-Bereich in Baden-Württemberg zu reagieren. Sie dienen dazu, die Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität durch Forschung und Transfer zu stärken, insbesondere in Schlüsseltechnologien wie Quanten-, Bio-, Mobilitäts- und Energietechnologie.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

Kap. 1499
Tit.Gr. 97

Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI)

Für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Lebenswissenschaften ist Datenmanagement und professionelle Datenauswertung von erheblicher Bedeutung. Um die Expertise im Bereich Bioinformatik zu erhalten und auszubauen, erhalten die baden-württembergischen Standorte des Deutschen Netzwerks für Bioinformatikinfrastruktur daher ergänzend zu den für die Verstetigung von de.NBI vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln eine Landesförderung. Beteiligt sind derzeit die Universitäten Heidelberg, Freiburg und Tübingen sowie das Deutsche Krebsforschungszentrum und das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg.

Kap. 1221
Tit.Gr. 91

Programm „Global Fellowship in Science“

Das Kabinett hat am 23. September 2025 das Paket „Global Partnership in Science“ beschlossen, darunter das Programm „Global Fellowship in Science“ der baden-württembergischen Institutes for Advanced Studies (IAS) zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit herausragender Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Die Mittel stammen aus der Umwidmung von bislang nicht verwendeten Mitteln aus der Zukunftsoffensive III und IV und wurden dem Wissenschaftsministerium vom Finanzministerium bewilligt. Das Programm umfasst insgesamt 3,6 Mio. EUR und erstreckt sich auf die Haushaltsjahre 2026 bis 2028.

Vgl. weitere Ausführungen unter Teil C.

20.2 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

Gemäß Art. 91b GG können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken.

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken. Die Zuwendungen an die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen, die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Einrichtungen, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, konnten so in den Jahren 2011 bis 2015 auf der Grundlage des PFI II jährlich um 5 % gesteigert werden.

In der dritten Phase (2016 bis 2020) gewährte der PFI Planungssicherheit durch jährliche Aufwüchse um 3 %, die allein vom Bund getragen wurden. In der vierten Phase (2021 bis 2030) wird der jährliche Aufwuchs von 3 % entsprechend den Finanzierungsschlüsseln gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert.

Der während der Laufzeit des PFI III je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsselgerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt.

Kap. 1499
Tit. 685 01

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ist eine gemeinnützige außeruniversitäre Forschungsorganisation. Ihre Institute widmen sich primär der anwendungsoffenen Grundlagenforschung in ausgewählten Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Baden-Württemberg beherbergt insgesamt zwölf Max-Planck-Institute.

Die Aktivitäten der MPG werden 2027 in Baden-Württemberg insbesondere durch die Einrichtung eines zweiten Standorts des MPI für medizinische Forschung (Heidelberg) in Heilbronn, der größtenteils durch die Dieter Schwarz Stiftung finanziert wird, zunehmen.

Bund und Länder werden der MPG in den Haushaltsjahren 2027 voraussichtlich rund 2,38 Mrd. EUR als gemeinsame institutionelle Zuwendung zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung des Landesanteils sind im Staatshaushaltsplan 2027 rund 161 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 02
und 685 04

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die DFG ist die Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Ihre Hauptaufgabe ist es, erkenntnisgeleitete Spitzenforschung aller Disziplinen an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen zu fördern. Durch strategische Initiativen unterstützt sie zudem die Erschließung oder Weiterentwicklung von Wissenschaftsbereichen mit besonderem Forschungsbedarf und gestaltet außerdem die Rahmenbedingungen und Standards für die Forschung in Deutschland.

Einrichtungen in Baden-Württemberg sind mit Blick auf DFG-Einwerbungen traditionell sehr erfolgreich. Im aktuellsten DFG-Förderatlas (2024) belegt das Land bezüglich der DFG-Bewilligungen in den Jahren 2020 bis 2022 den sehr guten zweiten Platz nach Nordrhein-Westfalen. Dies unterstreicht die Vielfalt und besondere Qualität der erkenntnisgeleiteten Grundlagenforschung an baden-württembergischen Einrichtungen und zeigt zugleich die Bedeutung von DFG-Fördermitteln für die (weitere) Entwicklung der Forschung im Land.

Kap. 1499
Tit. 685 03
und 893 02

Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Das DKFZ wurde 1964 gegründet und ist heute die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland. Für seine herausragenden wissenschaftlichen Leistungen im Bereich der Krebsforschung – darunter zwei Nobelpreise für Forscher am DKFZ (2008 und 2014) – ist das Zentrum international hoch anerkannt. Im Rahmen von fünf Forschungsschwerpunkten arbeiten über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, dass Tumore durch vorbeugende Maßnahmen verhindert, früher und präziser diagnostiziert und erfolgreicher behandelt werden können.

Von zentraler Bedeutung für die patientenorientierte translationale Forschung des DKFZ und die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die klinische Praxis ist die Netzwerkbildung des DKFZ mit Universitätsklinika. Dies geschieht im Rahmen der langjährigen engen Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Heidelberg, aber auch überregional im Deutschen Konsortium für Translationale Krebsforschung, dessen Kernzentrum das DKFZ ist (vgl. Kap. 1499 Tit.Gr. 82), und insbesondere im Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) mit seinen deutschlandweit sechs Standorten, welche Außenstellen des DKFZ darstellen. Nur in Baden-Württemberg sind gleich zwei NCT-Standorte angesiedelt: der Kernstandort Heidelberg und der neue Standort Süd-West (Tübingen, Stuttgart/Ulm), der im Rahmen der Bundesausschreibung für vier neue NCT-Standorte Anfang 2023 erfolgreich war und derzeit aufgebaut wird.

Kap. 1499
Tit. 685 10

Ko-Finanzierung Arbeitsstelle Kleine Fächer Mainz

Im Rahmen einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz von 2023 wird die Arbeitsstelle Kleine Fächer der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU Mainz) von den Ländern mit 746,2 Tsd. EUR zunächst von 2024 bis 2028 kofinanziert. Zur Finanzierung des Landesanteils von insgesamt 97,3 Tsd. EUR sind im Staatshaushaltsplan 2027 20,0 Tsd. EUR vorgesehen.

Die Arbeitsstelle Kleine Fächer ist eine an der JGU Mainz angesiedelte Forschungs- und Serviceeinrichtung. Ihre zentrale Aufgabe ist die Untersuchung und Kartierung der kleinen Fächer. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Sicherung der kleinen Fächer an deutschen Hochschulen.

Kap. 1499
Tit. 685 11, 685 41
und 685 42

Akademien der Wissenschaften

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Grundausstattung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie rein landesgeförderte Forschungsvorhaben mit 2,3 Mio. EUR p. a. Darüber hinaus ist Baden-Württemberg im Rahmen der überregionalen Finanzierung des Akademienprogramms an der Finanzierung von bedeutsamen Langzeitvorhaben der acht Akademien der Wissenschaften beteiligt. Das aufgrund einer Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm umfasst nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Jahr 2026 eine Gesamtzuwendung von 82,1 Mio. EUR. Hiermit werden 125 Vorhaben finanziert; der Anteil für Baden-Württemberg beträgt 5,1 Mio. EUR. Für die Arbeit der Geschäftsstelle der Union der deutschen Akademien in Mainz müssen jährlich rund 63 Tsd. EUR aufgewendet werden. 17 Projekte des Akademienprogramms mit einem Umfang von 8,3 Mio. EUR werden von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften betreut und haben ihre Arbeitsstelle in Baden-Württemberg.

Neu im Haushalt 2027 wird der Zuschuss an das Akademienzentrum für Digitale Lexikographie des Deutschen (ADL) mit einem jährlichen Landesanteil von 208,4 Tsd. EUR veranschlagt. Das ADL wird vom Bund und den Ländern mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 3,1 Mio. EUR gefördert. Der inhaltliche Kern des ADL ist die übergreifende Betrachtung des gesamten deutschen Wortschatzes jenseits von Teilbereichen sowie die umfassende lexikographische Dokumentation der deutschen Sprache. Das Ziel ist es, die Dynamik des sich laufend weiterentwickelnden deutschen Wortschatzes verlässlich und umfassend zu beschreiben und alle Forschungsdaten der deutschen Lexikographie nach ein-

heitlichen Standards aufzubereiten. Das ADL soll auch einen wesentlichen Beitrag zur Dynamisierung von Zukunftstechnologien (z. B. algorithmisches Rechnen, Large Language Models (LLM)) leisten.

Kap. 1499
Tit. 685 33

Landesforschungspreis

Der Landesforschungspreis ist der höchstdotierte Forschungspreis eines Landes in Deutschland. Es werden international anerkannte, herausragende Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land – ohne Beachtung der Fachdisziplin – gefördert. Der Preis wird im Wechsel mit dem Landeslehrpreis alle zwei Jahre verliehen. Die nächste Preisverleihung findet voraussichtlich Mitte 2028 statt. Der Landesforschungspreis ist aufgeteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen für angewandte Forschung, die jeweils mit 100 Tsd. EUR dotiert sind.

Kap. 1499
Tit. 685 34

Preis für mutige Wissenschaft

Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und die im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die nächste Preisverleihung findet voraussichtlich Mitte 2028 statt.

Kap. 1417
Tit.Gr. 95

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Die allgemeinen Ausführungen zur Universität KIT sind unter Ziffer 10.3 – Universitäten im Einzelnen – dargestellt.

Das KIT gliedert sich in fünf disziplinär gebildete Bereiche für die Wissenschaft, denen die elf KIT-Fakultäten (Lehre) und derzeit elf KIT-Programme (Großforschung) sowie ca. 120 Institute angehören. Die Bereiche bündeln Forschung, Lehre und Innovation der ihnen zugeordneten Einheiten in Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik (Bereich I), Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft (Bereich II), Maschinenbau und Elektrotechnik (Bereich III), Natürliche und gebaute Umwelt (Bereich IV) und Physik und Mathematik (Bereich V).

Während die Grundfinanzierung der Universitätsaufgabe allein durch das Land getragen wird, wird die Großforschungsaufgabe auf der Basis

von Art. 91b GG und des GWK-Abkommens gemeinsam von Bund und Land im Verhältnis 90 zu 10 finanziert (Finanzierungsanteile 2027 des Bundes: ca. 369 Mio. EUR, des Landes: ca. 38 Mio. EUR).

Kap. 1499
Tit. 231 02, 632 05,
331 01, 632 01 ff.

Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Baden-Württemberg ist Sitzland der folgenden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und finanziert sie im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung mit:

685 05 - GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim
685 06 - Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
685 07 - FIZ Karlsruhe, Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur
685 15 - Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach
685 24 - Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen
685 27 - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim

Die Leibniz-Gemeinschaft umfasst 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen für die Forschung und Forschungsinfrastruktur von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Im Staatshaushaltsplan sind die Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Zuwendungen an die Einrichtungen wie auch die Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Bundesländer veranschlagt. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt in der Regel paritätisch durch den Bund und die Länder (50 zu 50); bei Infrastruktureinrichtungen ist meist ein Schlüssel von 75 zu 25 zugrunde gelegt (bei GESIS 80 zu 20). Dabei trägt das jeweilige Sitzland üblicherweise eine Interessenquote von 75 % des Länderanteils und die weiteren 25 % werden von allen Ländern entsprechend des Königsteiner Schlüssels getragen.

21. Staatliche Archivverwaltung

Kap. 1469

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart (sechs Standortabteilungen und die Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und Archivischer Grundsatz) erhält und erschließt analoge und digitale Archivbestände und macht sie nutzbar. Als Querschnittsverwaltung nimmt das Landesarchiv umfassende administrative Aufgaben in den Bereichen Kulturgutschutz, Datenzugang, Datenschutz sowie bei der Einführung der E-Akte wahr. Am Standort Generallandesarchiv Karlsruhe besteht seit 2020 eine „Dokumentationsstelle Rechtsextremismus“.

22. Bibliotheken

Kap. 1424, 1425

22.1 Landesbibliotheken

Die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek unterstützen als wissenschaftliche Universalbibliotheken die Literaturversorgung an den Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart und nehmen neben landesbibliografischen Aufgaben das Pflichtexemplarrecht für das Land wahr. Seit 2022 wird das Bestandgebäude der Württembergischen Landesbibliothek saniert. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Jahr 2030 erfolgen. In dieser Zeit befindet sich das Büchermagazin in Korntal-Münchingen, während die Verwaltung ihren Sitz in der Schwabstraße in Stuttgart hat.

Kap. 1403 Tit.Gr. 72

22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum

Zeitgemäße und konkurrenzfähige Informationsinfrastrukturen sind leistungsfähig, resilient und digital souverän. Das Bibliotheksservice-Zentrum entwickelt daher mit Förderung durch das Wissenschaftsministerium im Projekt BSZ|FOLIO als neues Dienstleistungsangebot eine Anpassung des offenen Bibliotheksmanagementsystems FOLIO für Baden-Württemberg. Dadurch wird eine aktuelle technische Basis geschaffen, die rasch auf veränderte Bedürfnisse der Informationsverwaltung eingehen kann. Zudem werden der Abfluss sensibler Daten und Lock-in-Effekte verhindert. So können die Bibliotheken in Baden-Württemberg im Gleichschritt mit der gesamtdeutschen Entwicklung der Umstellung auf FOLIO umgestellt werden, wodurch Effizienzgewinne erreichbar werden. Leistungsfähige Open Source-Managementsoftwaresysteme wie FOLIO sind das Rückgrat von Open Science, deren Stärkung der Koalitionsvertrag festlegt.

Insbesondere mit Blick auf den demographischen Wandel wird die künftige Leistungsfähigkeit von Infrastrukturen auch von innovativen Formen der Automatisierung abhängen. Das Bibliotheksservice-Zentrum hat daher ähnlich wie die Deutsche Nationalbibliothek und das Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft damit begonnen, KI-gestützte Workflows zu etablieren, um das große Massengeschäft der Medienerschließung sukzessive zu automatisieren und damit die Fachkräfte für die komplexen Aufgaben zu entlasten.

Kap. 1407 Tit.Gr. 72

22.3 Bibliotheksservice-Zentrum

Das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) ist ein Kompetenzzentrum für die Informationsversorgung von Wissenschaft und Lehre mit Sitz in Konstanz. Die Dienstleistungen des BSZ bestehen

in der Beratung und Unterstützung von Bibliotheken, Archiven und Museen, insbesondere bei elektronischen Informationsdienstleistungen, im Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen und der Steuerung und dem Betrieb eines automatisierten, kooperativen Katalogisierungsverbundsystems.

23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen

Kap. 1495

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (KgL) ist eine dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, nicht rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Kommission versteht sich als wissenschaftliche Vereinigung, die ein Forum für die landeskundliche Forschung in Baden-Württemberg über Epochen, Disziplinen und Institutionen hinweg bietet. Sie hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Es werden insbesondere zwei Veröffentlichungsreihen (A: Quellen und B: Forschungen), die Zeitschriften „Württembergische Landesgeschichte“ und „Geschichte des Oberrheins“, die Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik, die Baden-Württembergischen Biographien, die ab 2027 ausschließlich online erscheinen, und Einzelveröffentlichungen finanziert. Alle diese Veröffentlichungen sind nach einer Moving Wall von längstens drei Jahren über die Landesbibliotheken (WLB, BLB) im OpenAccess verfügbar. In Kooperation mit den Landesbibliotheken werden die älteren Bände retro-digitalisiert. Von den Anfängen bis zur Säkularisation“, stehen weitere Teile des Standardwerks bei LEO-BW online zur Verfügung. Zum 1. Oktober 2026 startete die KgL ein digitales Forschungs- und Editionsprojekt zum Thema „Politik, Gesellschaft und Kultur in Baden-Württemberg, 1945-2000“. Zudem finden jedes Jahr verschiedene Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen statt.

24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Kap. 1478, 1481

24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung

Die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg war und ist nur unter Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel möglich. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien steht dem Kunstbereich im Jahr 2027 ein Betrag von 36,8 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Finanzpositionen ist dem Vorheft in der

„Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Staatshaushaltsplan 2027“ zu entnehmen.

Weitere rund 4,8 Mio. EUR in 2027 kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind für die Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb herausragender Meisterwerke der Weltkunst für die Staatlichen Kunstsammlungen des Landes sowie zur Förderung der Amateurmusik bestimmt.

Kap. 1478 Tit. 685 02 — 24.2 Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH

Die Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH unterstützt besonders begabte Künstlerinnen und Künstler durch die Vergabe von Stipendien und durch die Organisation von Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Das Kunstbüro ist eine Abteilung der Kunststiftung zur Weiterbildung und Beratung.

Kap. 1478 Tit. 685 04 Tit. 893 01 — 24.3 Deutsches Literaturarchiv Marbach (DLA)

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) der Deutschen Schillergesellschaft e.V. Marbach ist eine Einrichtung mit nationalem und internationalem Renommee. Das Land gewährt im Haushaltsjahr 2027 einen institutionellen Zuschuss in Höhe von rund 7,3 Mio. EUR. Der Bund stellt in gleicher Höhe Kofinanzierungsmittel bereit.

Bauliche Weiterentwicklung des Deutschen Literaturarchivs Marbach

Am Deutschen Literaturarchiv Marbach sollen bis 2033 mehrere Baumaßnahmen durchgeführt werden. Die Planung umfasst neben dringend notwendigen Sanierungs-, Restrukturierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden auch den Neubau eines Forschungsarchivs. Die Stadt Marbach stellt das Baugrundstück für den geplanten Neubau kostenlos zur Verfügung. Er soll rechtzeitig vor der Gartenschau 2033 fertiggestellt werden. Der Bund und das Land unterstützen die Baumaßnahmen jeweils mit 73 Mio. EUR (Verpflichtungsermächtigung für 2027 bei Tit. 893 01). Die Mittelabflüsse werden in Raten von rund 12,2 Mio. EUR p. a. in den Jahren 2028 bis 2033 erwartet.

Kap. 1478 Tit. 685 23 — 24.4 Kunstvereine

Den Kunstvereinen kommt bei der Vermittlung zeitgenössischer Kunst eine wichtige Bedeutung für das ganze Land in seiner Fläche zu, da sie Ausstellungsmöglichkeiten insbesondere für junge Künstlerinnen und Künstler schaffen und der Bevölkerung vor Ort Kunst näherbringen.

Kap. 1478 Tit. 685 35 — 24.5 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg

Die 1986 errichtete Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Kulturgut mit besonderem Bezug zum Land Baden-Württemberg zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiermit verbunden sind insbesondere Erwerb, Erschließung, Erhaltung und Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut.

Kap. 1478 Tit. 685 42 — 24.6 Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Diversität sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY und des Sommerfestivals der Kulturen.

Kap. 1478 Tit. 685 43 — 24.7 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach

Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region.

Kap. 1478 Tit. 812 31 — 24.8 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen

Der aus Lotto-Mitteln gespeiste Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen ist ein wichtiger Baustein für einen qualitätsvollen Ausbau der fünf staatlichen Kunstsammlungen.

Kap. 1478 Tit. 893 02 — 24.9 Museumsstiftung Baden-Württemberg

Die Museumsstiftung Baden-Württemberg ermöglicht dem Land für die staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württembergs höchstrangige Meisterwerke zu erwerben. Seit 1997 ist der Ansatz auf rund 3,5 Mio. EUR pro Jahr gedeckelt.

Kap. 1478 Tit.Gr.70 — 24.10 Aufwand für Digitalisierung

Veranschlagt sind Mittel für Digitalisierung, insbesondere für die Förderung eines digitalen Künstlernachlassarchivs, für Belange der staatlichen Museen, des Landesarchivs Baden-Württemberg sowie der Badischen bzw. der Württembergischen Landesbibliothek.

Kap. 1478 Tit.Gr. 76 — 24.11 Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur

Die Schwerpunktthemen der Kulturpolitik des Landes Kulturelle Bildung und Interkulturelle Kulturarbeit sind Voraussetzungen für eine gelingende Teilhabe an Kunst und Kultur und in Tit.Gr. 76 gemeinsam dargestellt.

Die Maßnahmen umfassen u. a. die Förderung von theaterpädagogischen und museumspädagogischen Maßnahmen und auf Mitwirkung ausgerichtete Festivals wie die Staufer Festspiele Göppingen und das Zeltmusikfestival Freiburg.

Kap. 1478 Tit.Gr. 77 — 24.12 Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Provenienzforschung an staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen ist ein wichtiges Thema für die Landesregierung. Die Mittel werden u. a. zur Kofinanzierung von Provenienzforschungsprojekten, die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert werden, bereitgestellt.

Anliegen des am 6. August 2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes ist, den internationalen und nationalen Kulturgutschutz zu stärken:

- Illegalen Handel unterbinden,
- Rückgabemechanismen verbessern,
- Modernisierung der Regelungen über national wertvolles Kulturgut,
- Verbesserung des Schutzes für Museumssammlungen,
- Schließung von Lücken im Abwanderungsschutz.

Damit einher gehen auch neue Aufgabenzuweisungen an die Länder.

Kap. 1478 Tit.Gr. 79 — 24.13 Förderung des Jazz

Schwerpunkte der Jazzförderung sind die Nachwuchs- und Auftrittsförderung sowie die Förderung von Festivals. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2027 rund 641 Tsd. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478 Tit.Gr. 81 — 24.14 Zur Pflege der internationalen Kulturbeziehungen

Die Mittel werden in der Regel für die Förderung von Kulturaustauschprojekten eingesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten mit Frankreich, der Oberrheinregion, der Euregio Bodensee und den Partnerregionen in der Arbeitsgemeinschaft 4-Motoren für Europa. Hinzu kommen im Rahmen der Donauraumstrategie Projekte mit Ländern Mittel- und Osteuropas.

Tit. 686 81

Das Land ist gemeinsam mit dem Bund und der Landeshauptstadt Stuttgart an der institutionellen Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) beteiligt.

Kap. 1478 24.15 Kunstförderankäufe
Tit. 685 82

Kunstförderankäufe werden durch das Wissenschaftsministerium, die Regierungspräsidien, verschiedene Landesmuseen sowie die Kunstakademien Stuttgart und Karlsruhe für ihre Sammlungen getätigt.

Kap. 1478 24.16 Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg
Tit.Gr. 83

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg, das organisatorisch dem Landesmuseum Württemberg zugeordnet ist, ist eine zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen sowie ein Ort für Wissenstransfer und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der außerschulischen Kulturellen Bildung für Kunst- und Kulturakteure in Baden-Württemberg. Mit seinen serviceorientierten Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe, entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung, geht Kooperationen mit Hochschulen ein und legt eigene Förderprogramme auf.

Kap. 1478 24.17 Förderung von Soziokulturellen Zentren
Tit.Gr. 85

In Baden-Württemberg kommt den soziokulturellen Zentren eine zentrale Aufgabe bei der flächendeckenden Versorgung mit einem breitgefächerten Kulturprogramm zu. Als nichtkommerzielle Anbieter leisten sie mit ihrem spartenübergreifenden Angebot, zu dem auch Eigenproduktionen gehören, einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle Grundversorgung und werden deshalb von der jeweiligen Sitzkommune und dem Land gefördert. Im Haushaltsjahr 2027 stehen landesseitig dafür rund 6,7 Mio. EUR zur Verfügung. Darin enthalten sind auch der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg (erhöht in 2027 auf 37,5 Tsd. EUR) und das Theaterhaus Stuttgart.

Kap. 1478 24.18 Stärkung der Kultur im ländlichen Raum
Tit.Gr. 89

Der Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen kommt in Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung zu.

Mit dem Staatshaushaltsplan 2027 werden hieraus 391,1 Tsd. EUR zur Stärkung von verschiedenen Einrichtungen, insbesondere im ländlichen Raum, zu verschiedenen Finanzpositionen in Kap. 1424, 1425, 1478 und Kap. 1481 übertragen.

Zudem wird seit 2024 der Landespreis Dialekt der Landesregierung bezuschusst (Verleihrhythmus: alle zwei Jahre). Der Preis wird durch den Dachverband der Dialekte Baden-Württemberg (DDDBW) e.V. vergeben.

Kap. 1478 Tit.Gr. 90 24.19 Innovationsfonds Kunst

Seit 2012 werden aus dem „Innovationsfonds Kunst“ insbesondere innovative, sparten- und genreübergreifende Initiativen und Kunstprojekte finanziert sowie Maßnahmen zur Öffnung für neue und diverse Zielgruppen gefördert.

Kap. 1478 Tit.Gr. 91 24.20 Förderung der Kunst

Die Förderung in den Bereichen Literatur, Musik, Darstellende und Bildende Kunst, Tanz reicht von Stipendien und Preisen, der Förderung von Veranstaltungen und Wettbewerben bis hin zu Zuschüssen an Kunstvereine und andere Veranstalter von Kunstausstellungen sowie an verschiedene Musikensembles.

Im Hinblick auf die dezentrale und plurale Kulturpolitik und die Förderung von Kulturveranstaltungen und kleineren kulturellen Institutionen im gesamten Land ist die Zuweisung an die Regierungspräsidien von Bedeutung.

Kap. 1478 Tit.Gr. 92 24.21 Konzeption Keltenland Baden-Württemberg sowie Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte

Die Mittel werden für die Fortsetzung der Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ benötigt. Bedeutende keltische Fundstätten werden zu modernen Erlebniswelten weiterentwickelt und im Rahmen einer Werbekampagne in der Bevölkerung verankert, über eine Website, über einen Messeauftritt auf der CMT und über weitere Förder- und Marketingaktivitäten.

Mittel in Höhe von 500 Tsd. EUR sind für eine neue Konzeption zur Ur- und Frühgeschichte des Landes vorgesehen.

Kap. 1478 Tit.Gr. 93 24.22 Zuschuss für das Kunstgebäude Stuttgart

Das Kunstgebäude wird für den Zeitraum der energetischen Sanierung der Staatsgalerie ab Frühjahr 2027 bis etwa 2034 als Ausweichspielstätte genutzt werden. Es wird dort eine „Best-Of“-Werkauswahl aus der Sammlung Klassischer Moderne der Staatsgalerie präsentiert werden.

Kap. 1478 24.23 Förderung nichtstaatlicher Museen

Tit. 883 94, 893 94

Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in nichtstaatlichen Museen Maßnahmen, die dem Erhalt von Sammlungen und Objekten dienen. Darüber hinaus können die regionalen ländlichen Freilichtmuseen, insbesondere für die Umsetzung von Gebäuden auf das Museumsgelände, Zuschüsse erhalten.

Kap. 1478 24.24 Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens

Tit.Gr. 96

Die Mittel sind für die Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands - Landesverband Baden-Württemberg e. V. (dbv) zur Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit bestimmt. Der Städtetag Baden-Württemberg wird ebenfalls mit einem Betrag von 100 Tsd. EUR unterstützen.

Kap. 1478 24.25 Große Landesausstellungen

Tit.Gr. 97

Für die Fortführung der Reihe der Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen sind 2027 Mittel in Höhe von rund 3 Mio. EUR vorgesehen. 2027 sind unter anderem die Großen Landesausstellungen des Landesmuseums Württemberg zu „BAROCK! Glanz und Schatten einer Epoche“ (Arbeitstitel) sowie des Hauses der Geschichte „Mittendrin! Jüdisches Leben im deutschen Südwesten“ geplant.

Kap. 1478 24.26 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen

Tit. 631 01, 685 05, 685 08, 685 22

Im Übrigen sind bei Kap. 1478 die Zuschüsse für folgende überregionale und regionale Kultureinrichtungen, an denen sich das Land finanziell beteiligt, veranschlagt:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
- Kulturstiftung der Länder,
- Wehrgeschichtliches Museum Rastatt,
- Stiftung Akademie Schloss Solitude,
- Literarische Gesellschaft Karlsruhe (Scheffelbund) und
- Stiftung Internationale Bachakademie.

Kap. 1478 24.27 Förderung Populäre Kultur/POPLÄND

Tit.Gr. 99

Tit. 685 80A

Seit 2025 werden im Staatshaushaltsplan Mittel für verschiedene Förderungen, Transformationsprojekte, Erhalt und Weiterentwicklung von Strukturen, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, etc. im Kontext populärer Kultur bereitgestellt.

25. Film- und Medienbereich

Kap. 1478 25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)

Mit der MFG verfügt das Land seit 1995 über eine Institution zur Förderung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg (Gesellschafter: Land: 51 %, SWR Media Services: 49 %). Für Gesellschaftermittel des Landes stehen 6 Mio. EUR im Jahr 2027 zur Verfügung. Die MFG gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche.

Tit. 685 75B
Tit. 686 75

MFG Kreativ

Der Geschäftsbereich MFG Kreativ fördert die baden-württembergische Games-Branche sowie die weitere Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Angebote umfassen Förder-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme, Veranstaltungen und Projekte zur Vernetzung und Präsentation der Branche sowie digitale Medienservices. Für die Produktion von interaktiven Medienanwendungen stellt das Land jährlich Mittel im Rahmen des Medienimpulsprogramms (MIP) in Höhe von rund 403 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 75A
Tit. 686 75

MFG Filmförderung

Der Geschäftsbereich MFG Filmförderung fördert die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen. Hinzu kommen die Förderbereiche Drehbuch, Produktionsvorbereitung, Verleih, Vertrieb und Kino. Der Produktionsförderung werden Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zugrunde gelegt. Flankiert wird dies durch Beratungs- und Betreuungsangebote für Filmschaffende. Wichtige Schwerpunkte der Filmförderung sind die Bereiche VFX und Animation. Dazu gehören auch das von der MFG initiierte Netzwerk Animation Media Creators Region Stuttgart (AMCRS) und zusätzliche Mittel für den Bereich Games. Insgesamt stellt das Land hierfür rund 9 Mio. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 44 N

Zuschüsse für die Film- und Medienfestival gGmbH

Die Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) verantwortet insbesondere das jährlich stattfindende Internationale Trickfilmfestival Stuttgart (ITFS) und die Animation Production Days (APDs).

Gleichberechtigte Gesellschafter der Film- und Medienfestival gGmbH sind ab 1. Januar 2025 die Landeshauptstadt Stuttgart, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und die Filmakademie Baden-Württemberg (als 100 %ige Tochter des Landes Baden-Württemberg).

Tit. 685 41, 685 44, 685 75C N

25.2 Filmfestivals

Das Land fördert große, überregional bekannte Filmfestivals wie das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg und das Internationale Trickfilm-Festival in Stuttgart sowie regionale Filmfestivals besonderer Qualität. Für die bisher in den Titeln 685 75A und 685 91 veranschlagte Förderung kleiner und regionaler Filmfestivals wird im Jahr 2027 ein neuer Titel 685 75C eingeführt.

Tit. 685 40

25.3 Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum

Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist für die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms zuständig. Außerdem veranstaltet der Verein jährlich das Branchentreffen DOKVILLE. Zusätzlich betreibt das Haus des Dokumentarfilms auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württembergs.

Das Land zahlt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 151 Tsd. EUR und stellt 105 Tsd. EUR (Erhöhung ab 2027 um 25 Tsd. EUR) für die Landesfilmsammlung zur Verfügung.

26. Staatstheater

Kap. 1479

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Träger des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ist das Land. Die Stadt Karlsruhe und das Land tragen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rund 52,6 Mio. EUR in 2027). Das Badische Staatstheater Karlsruhe wird als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Es beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den verschiedenen Spielstätten. Seinen jährlich über 270.000 Besucherinnen und Besuchern bietet es ein abwechslungsreiches Angebot. Die hohen Kürzungen durch die Stadt Karlsruhe (rund 2,4 Mio. EUR in 2027) aufgrund der kommunalen Finanzsituation sowie die sich vertragsgemäß ergebende Kürzung des Landes stellen eine erhebliche Belastung für den Theaterbetrieb und die laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen dar. Diese reduzierte Zuschusssituation wird mittelfristig zu Veränderungen in der Programm- und Betriebsstruktur führen.

Vgl. Ausführungen unter Teil C (Transformationsbudget).

Kap. 1480 *Württembergische Staatstheater Stuttgart*

Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist das Land. Die Stadt Stuttgart und das Land übernehmen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rund 118,1 Mio. EUR in 2027). Die Württembergischen Staatstheater werden als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Hause beschäftigt und tragen zu den hervorragenden Ergebnissen bezüglich Auslastung, Einnahmen und Besucherzahlen (jährlich über 450.000) bei.

Das Stuttgarter Ballett verfügt mit der in die Staatstheater integrierten John-Cranko-Schule, die in einem herausragenden Neubau beste Voraussetzungen für den Tanznachwuchs bietet, über eine weltweit hoch renommierte Ausbildungsstätte.

Die hohen Kürzungen durch die Stadt Stuttgart (rund 4,6 Mio. EUR in 2027) aufgrund der kommunalen Finanzsituation sowie die sich vertragsgemäß ergebende Kürzung des Landes stellen eine erhebliche Belastung für den Theaterbetrieb und die laufenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen dar. Diese reduzierte Zuschusssituation wird mittelfristig zu Veränderungen in der Programm- und Betriebsstruktur führen

Vgl. Ausführungen unter Teil C (Transformationsbudget).

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester

Kap. 1481 Tit. 633 01 bis 633 08 — 27.1 Kommunaltheater

Die acht kommunalen Theater der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen sind neben den Landesbühnen und den privat getragenen Theatern ein wichtiger Baustein der baden-württembergischen Theaterförderung.

Kap. 1481 Tit. 685 02 bis 685 04 — 27.2 Landesbühnen

Die Landesbühnen haben den Auftrag, nicht nur ihre Sitzstädte, sondern auch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ohne eigenes Theater zu bespielen.

Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 11 bis 15 685 17 und 18 — 27.3 Orchester

Die acht vom Land geförderten Orchester – Stuttgarter Philharmoniker, Bodensee Philharmonie, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester Heilbronn, Südwestdeutsches Kammerorchester

Pforzheim, Stuttgarter Kammerorchester, Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim und Freiburger Barockorchester – leisten einen wichtigen Beitrag für ein vielfältiges kulturelles Angebot in den jeweiligen Regionen, bundesweit und auch international.

Kap. 1481
Tit. 633 15 bis
633 17, 685 05
bis 685 10
Tit.Gr. 92

27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater

Festspiele, Festivals und Sommertheater sind ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Angebots. In den Monopolregionen und insbesondere im ländlichen Raum bilden sie eine wichtige Säule im Kulturleben des Landes. 16 Theaterfestspiele erhalten eine institutionelle Förderung. Die Ansätze wurden ab dem Jahr 2025 deutlich erhöht, zudem wurden Investitionsmittel für Festspiele bereitgestellt.

Kap. 1481
Tit. 685 19

27.5 Förderung freier Theater

Das Land fördert die Freien Darstellenden Künste mit Zuschüssen für Projekte, Aufführungen sowie Fort- und Weiterbildungen.

Kap. 1481
Tit.Gr. 91
Tit. 685 01,
685 21 bis
685 23

27.6 Privattheater

Es sind Mittel von rund 10,3 Mio. EUR für 33 Kleintheater (einschließlich Junges Ensemble Stuttgart, Theater Lindenhof, Theater im Marienbad und Schauspielbühnen Stuttgart) sowie 15 Figurentheater veranschlagt.

Kap. 1481
Tit.Gr. 94

27.7 Zur Förderung des Tanzes

Mit den etatisierten Mitteln wird der Tanz in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt. Die allgemeine Förderung des Tanzbereichs im Rahmen von institutionellen Zuschüssen an Theater, Ausbildungsstätten, Festivals und sonstige Einrichtungen wird ergänzt durch direkte Förderungen von Einzelprojekten, Veranstaltungen und finanzielle Beteiligungen an nationalen Projekten.

28. Museen

Die staatlichen Museen, ausgenommen das von einer Stiftung betriebene Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim (Technoseum) und die Stiftung Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, werden als Landesbetriebe gem. § 26 LHO geführt. Sie haben jährlich rund 2 Mio. Besucherinnen und Besucher.

Die Landeszuschüsse an die staatlichen Museen sowie Museen mit hoher staatlicher Beteiligung entwickeln sich wie folgt:

Museum	**Ansatz 2026** in Tsd. EUR	**Ansatz 2027** in Tsd. EUR
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	6.515,0	7.712,4
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	10.528,0	10.468,7
Technoseum Mannheim	9.110,8	9.661,2
Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	9.798,1	9.474,6
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	7.341,7	8.176,6
Staatsgalerie Stuttgart	10.743,9	12.419,0
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	11.069,1	13.045,2
Landesmuseum Württemberg [1)]	11.737,9	13.911,7
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	3.507,4	3.833,7
Linden-Museum Stuttgart [2)]	5.113,0	4.880,5
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1.591,1	1.695,0
Haus der Geschichte Baden-Württemberg [3)]	6.295,5	7.294,0
Summe	**93.351,5**	**102.572,6**

[1)] darin enthalten sind die Mittel für die Stabsstelle zur Betreuung des Zentrums für Kulturelle Teilhabe in Höhe von 696,1 Tsd. EUR (2026) und 705,95 Tsd. EUR (2027). Enthalten sind ebenfalls Mittel für die Verwaltung der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg durch das Landesmuseum Württemberg in Höhe von 594,6 Tsd. EUR (2027).

[2)] einschließlich der Beteiligung der Stadt Stuttgart

[3)] einschließlich Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber und einschließlich Beteiligung der Stadt Stuttgart am Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber

Kap. 1466 28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe ist eines der ältesten wissenschaftlich geführten Naturkundemuseen in Deutschland. Es versteht sich als wissenschaftliches Forschungsinstitut, aber auch als besucherorientiertes Museum. Eine besondere Attraktion des Museums sind die zahlreichen lebenden Tiere. Das Museum zählt aufgrund seiner vielfältigen Vermittlungsangeboten zu den besucherstärksten Landesmuseen. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang.

Kap. 1467 28.2 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart ist das größte Naturkundemuseum in Baden-Württemberg. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang und Größe. Eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft wird angestrebt. Zweigmuseen sind: Museum im Kräuterkasten in Albstadt, Federseemuseum in Bad Buchau, Meteorkrater-Museum in Steinheim/Albuch, Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, Museum für Brückenbau und Urlurchfunde in Braunsbach, Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen.

Kap. 1478 Tit. 685 20 28.3 Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe (ZKM)

Das ZKM ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftungssatzung sieht eine je hälftige Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe vor.

Kap. 1478 Tit. 685 24 28.4 Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim

Die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim betreibt das TECHNOSEUM. Sie ist eine landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt Mannheim zu einem Drittel an den laufenden Betriebskosten des Museums.

Kap. 1482 28.5 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Ihre Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. Wegen der sanierungsbedingten Schließung der Kunsthalle werden herausragende Sammlungsbestände sowie Sonderausstellungen derzeit im Zentrum für Kunst und Medien gezeigt.

Kap. 1483 28.6 Staatsgalerie Stuttgart

Die Staatsgalerie Stuttgart ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung mit Werken der europäischen Kunst vom 14. bis 21. Jahrhundert sowie der amerikanischen Avantgarde nach 1945. Sie verwahrt umfangreiche Archivbestände der beiden Stuttgarter Künstler Oskar Schlemmer und Adolf Hölzel und verfügt mit dem Archiv Sohm über eines der weltweit bedeutendsten Archive zu Fluxus und intermediärer Kunst. Die Sonderausstellungsfläche „THE GÄLLERY“ ist ausschließlich der Fotografie gewidmet. Die Staatsgalerie betreut und bespielt auch das Kunstgebäude am Schlossplatz Stuttgart.

Kap. 1484 28.7 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Das Badische Landesmuseum versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Außenstellen sind: Museum beim Markt, Museum in der Majolika (beide in Karlsruhe), Deutsches Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal und die Landesstelle für Alltags- und Regionalkultur (Außenstelle Südbaden in Staufen). Zweigmuseen sind: Keramikmuseum in Staufen, Klostermuseum Hirsau, Museum im Schloss Neuenbürg, Klostermuseum Salem.

In den kommenden Jahren bespielt das Badische Landesmuseum während seiner Schließung die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden. In Karlsruhe selbst stellt das Museum beim Markt aktuelle Sanierungsfortschritte dar und bietet den Bürgerinnen und Bürgern Einblick und Mitgestaltungsmöglichkeiten zum künftigen Museum.

Kap. 1485 28.8 Landesmuseum Württemberg

Das Landesmuseum Württemberg ist mit seiner Außenstelle, dem Museum der Alltagskultur im Schloss Waldenbuch, das größte kunst- und kulturhistorische Museum im Land. Es unterhält Zweigmuseen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung in Heidenheim, im Schloss Ludwigsburg und in Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch).

Kap. 1486 28.9 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Das Archäologische Landesmuseum ist mit seinem Haupthaus in Konstanz und den Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim das Schaufenster der Landesarchäologie in Baden-Württemberg und die zentrale Institution für die Vermittlung und Archivierung landesarchäologischer Zeugnisse aus Südwestdeutschland. Das angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten. Durch eine Personalunion in der Direktion ist eine enge Anbindung zum Landesamt für Denkmalpflege gegeben.

Kap. 1487 28.10 Linden-Museum Stuttgart

Das Linden-Museum Stuttgart ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebskosten und Investitionen. Das Museum nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Aufarbeitung der Sammlungsbestände aus der Kolonialzeit ein.

Kap. 1491 28.11 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein reines Ausstellungsinstitut ohne eigene Sammlung. Sie widmet sich insbesondere der Präsentation und Vermittlung nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst. In den kommenden Jahren wird das Museum zum Schaufenster für das Badische Landesmuseum, das in Baden-Baden eine Verflechtung von kultur- und kunsthistorischen Ausstellungen realisiert.

Kap. 1492 28.12 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg ist das bundesweit Erste seiner Art. Es zeigt die Landesgeschichte seit 1789 auf und stellt den gesamtgeschichtlichen Zusammenhang her. Ziel ist es, den Südwesten in all seinen Facetten abzubilden und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst zu machen. Es betreut zusätzlich zum Haupthaus dezentrale Dauerausstellungen, zum Beispiel die Stauffenberg-Erinnerungsstätte in Stuttgart, die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger in Münsingen-Buttenhausen, das Museum für die Geschichte der Christen und Juden in Laupheim und das Museum „Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis“.

Der Lern- und Erinnerungsort „Hotel Silber“ in der ehemaligen Gestapo-Zentrale in Stuttgart wird als Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg betrieben. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebs- und Einrichtungskosten.

29. Breitenkultur

Kap. 1478 Tit.Gr. 86 29.1 Förderung der Jugendmusik

Die Förderung der Jugendmusik ist ein wichtiges Förderinstrument des Landesjugendplans für die außerschulische musikalische Bildung.

Die Projekte der Begabtenförderung, die überwiegend in der Trägerschaft des Landesmusikrats stehen, konnten erfolgreich weitergeführt werden. Institutionell gefördert werden auch die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und die Musikakademie Schloss Weikersheim sowie die Geschäftsstelle des Landesmusikrats.

Kap. 1478 Tit.Gr. 87 29.2 Förderung der Amateurmusik

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens; mehr als 6.200 Vereine mit nahezu 12.000 Ensembles sind in 11 dem Landesmusikverband angeschlossenen Verbänden organisiert.

Die Landesförderung erfolgt nach den „Förderrichtlinien für die Amateurmusik in Baden-Württemberg“ und beruht auf vier Säulen (Verbandsförderung, Probenpauschale, GEMA und Bildung). Der Landesmusikverband koordiniert die Verteilung der Landesmittel auf die Mitgliedsverbände.

Zudem vergeben die vier Regierungspräsidien Projektmittel an Verbände und Vereine der Amateurmusik, die nicht im Landesmusikverband organisiert sind.

Kap. 1478 Tit.Gr. 88 29.3 Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

Das Land gewährt Förderzuschüsse zu einer Vielzahl von örtlichen und regionalen heimatpflegerischen Aktivitäten. Der Landesverband Heimat- und Trachtenverbände koordiniert die Verteilung einer Probenpauschale auf seine Mitgliedsverbände. Die vier Regierungspräsidien vergeben Projektmittel an die Arbeitskreise Heimatpflege und in einzelnen Fällen auch direkt an Verbände und Vereine.

Kap. 1481 Tit.Gr. 93 29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens

Das Amateurtheater zeichnet sich durch eine reiche Bandbreite an Aufführungsformen und einen interdisziplinären Ansatz aus. Im Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. sind derzeit 620 Bühnen bzw. Spielgruppen organisiert. Daneben gibt es ungezählte nicht organisierte Amateurtheatergruppen.
Der Landesverband koordiniert die Verteilung der Landesmittel nach den „Förderrichtlinien für die Amateurtheater in Baden-Württemberg“.

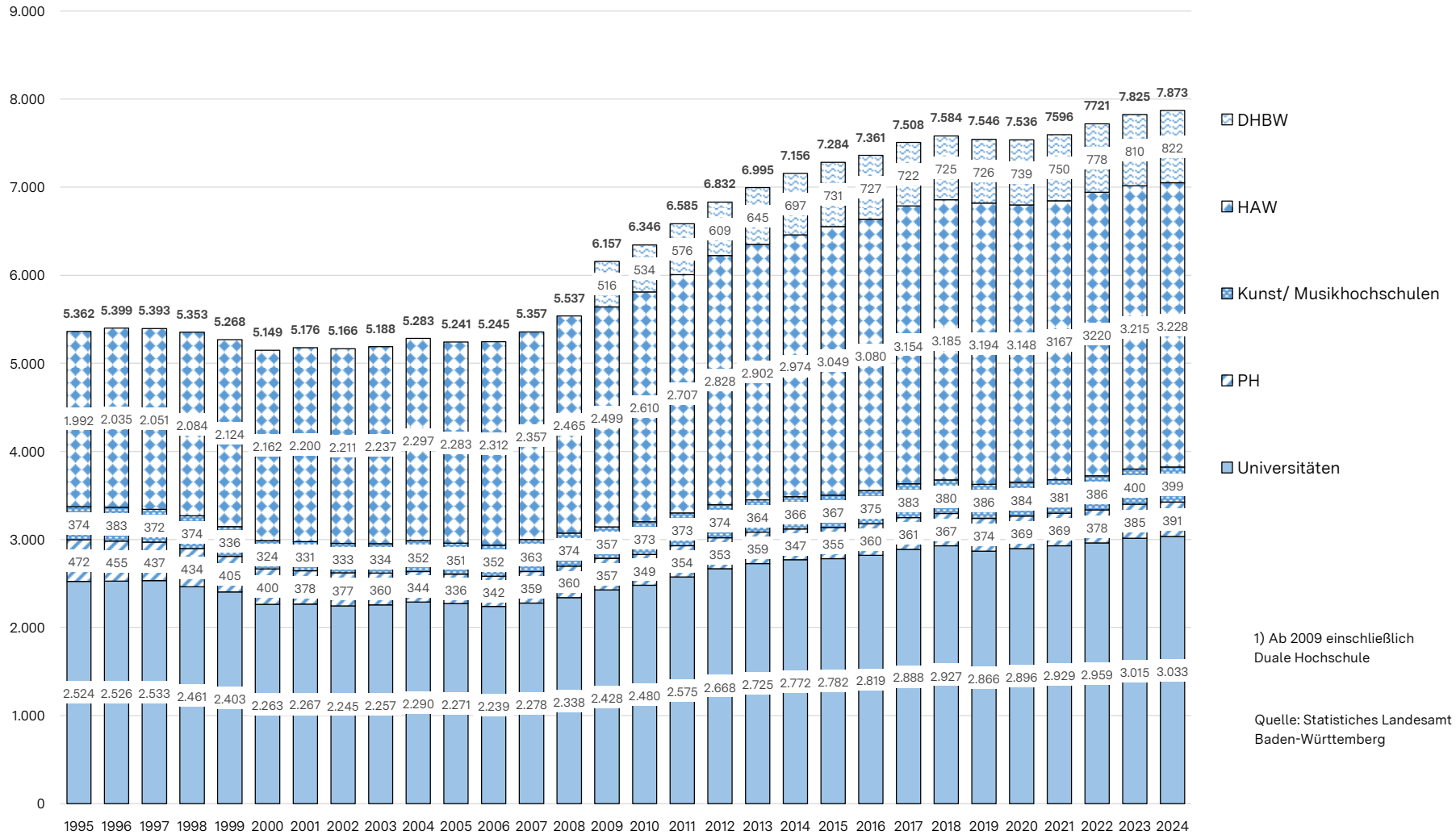
Kap. 1478 Tit.Gr. 88
Kap. 1481 Tit.Gr. 93 29.5 Landespreise

Im Bereich der Breitenkultur werden vergeben:

- der Landesamateurtheaterpreis,
- der Landespreis für Heimatforschung und
- der Landespreis für Dialekt.

E. GRAFIKEN UND TABELLEN

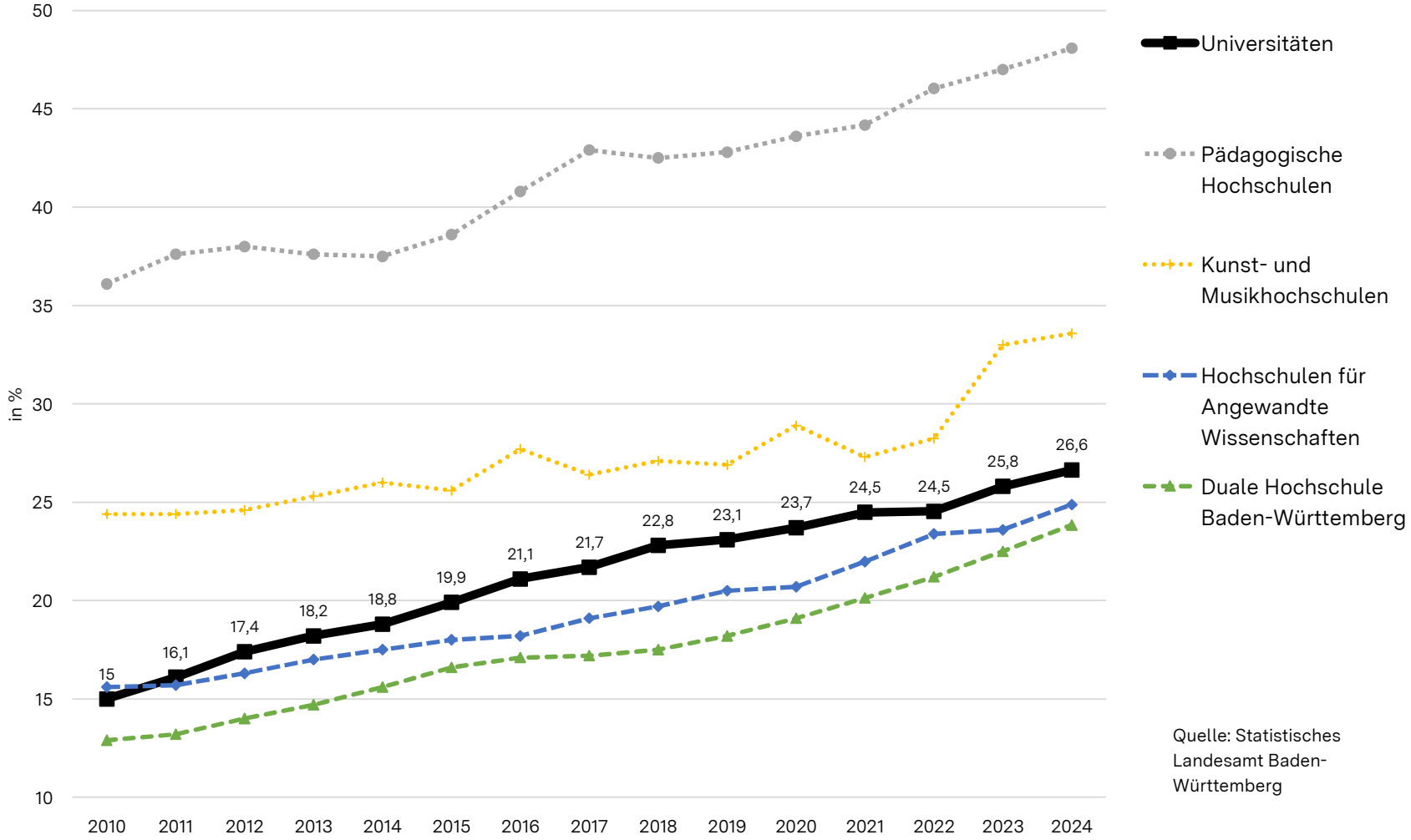
Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen [1] in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995



1) Ab 2009 einschließlich Duale Hochschule

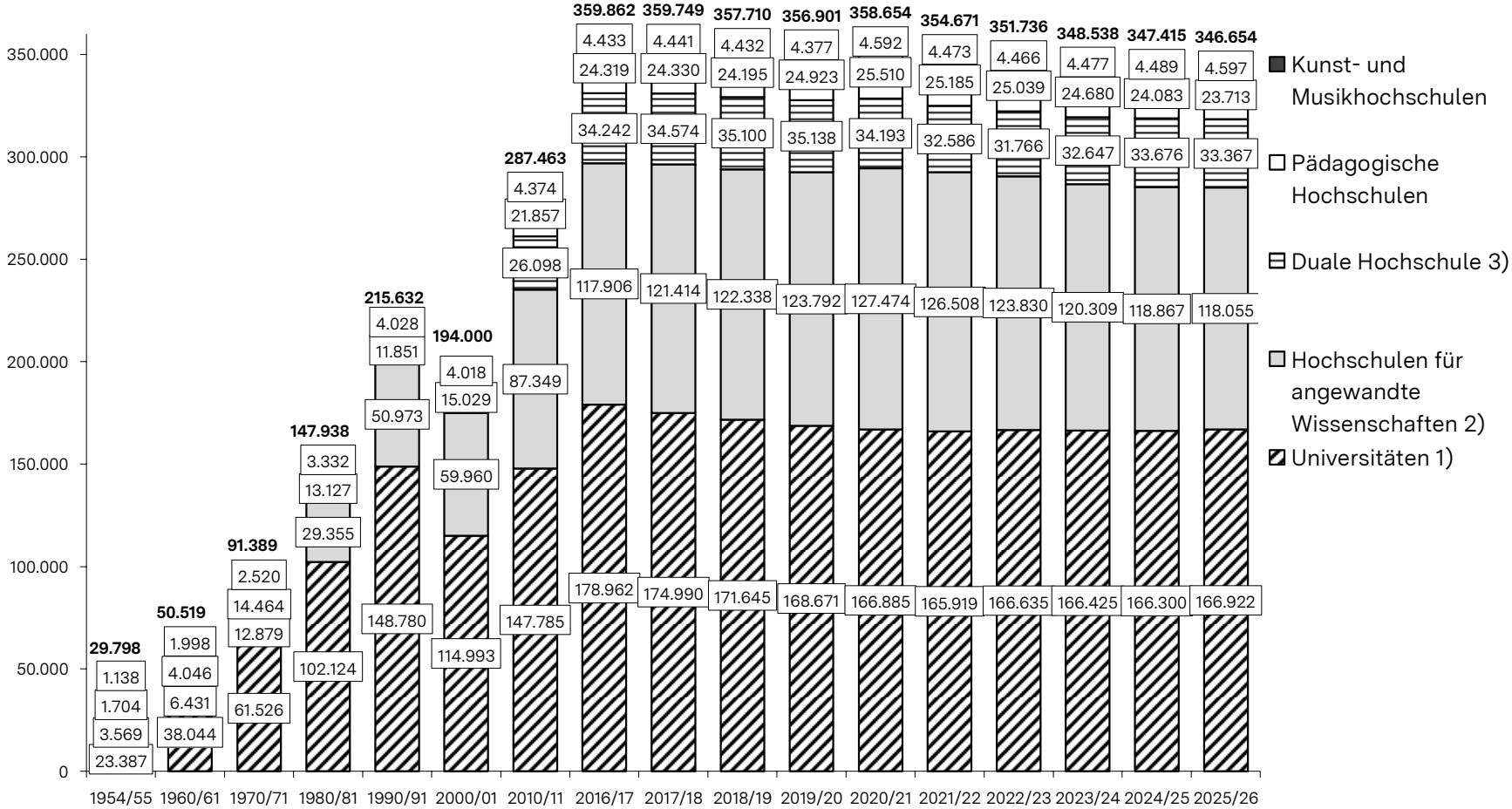
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2010



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

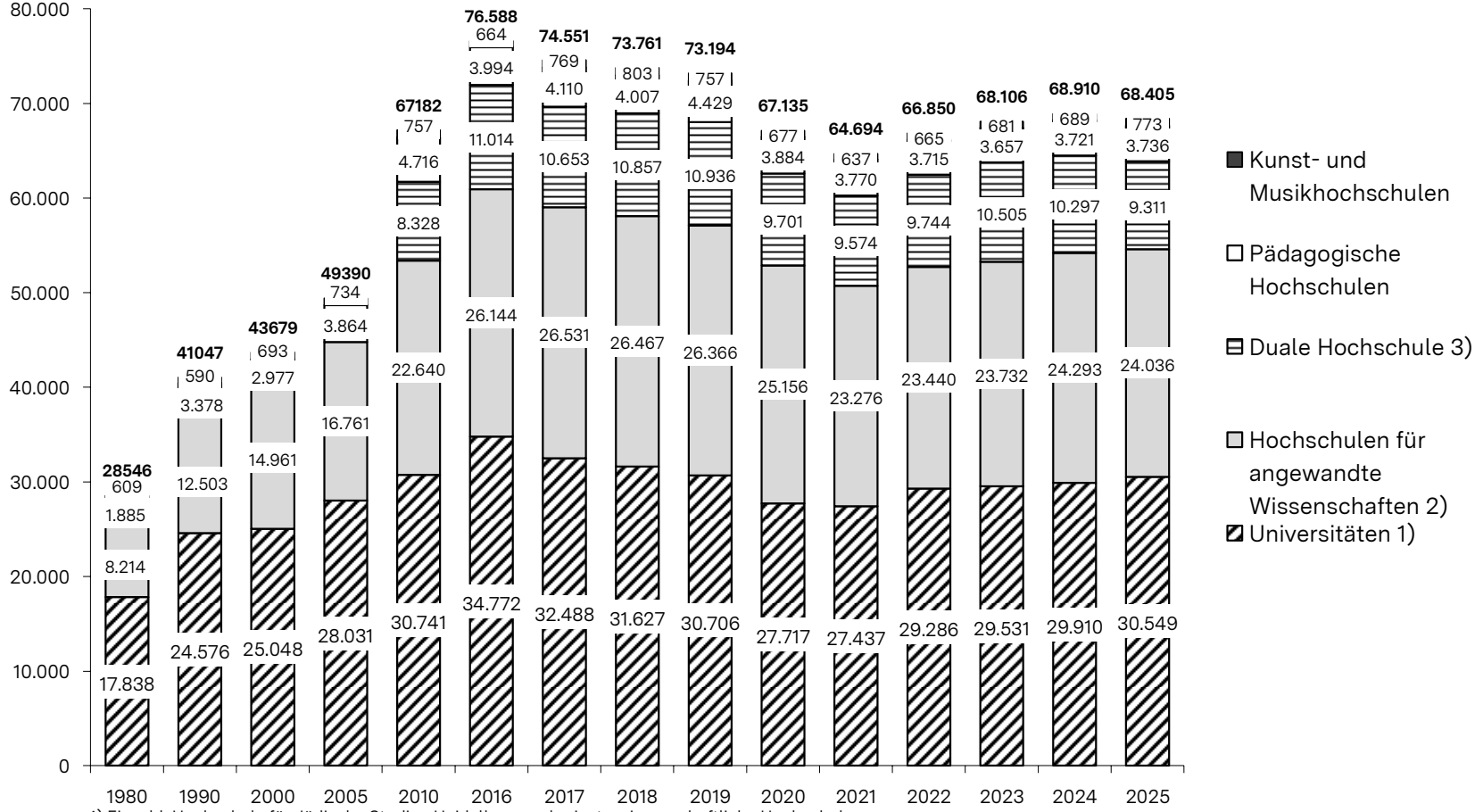
Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55



1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen.
2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung.
3) Ab WS 2008/09 einschl. Dualer Hochschule.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

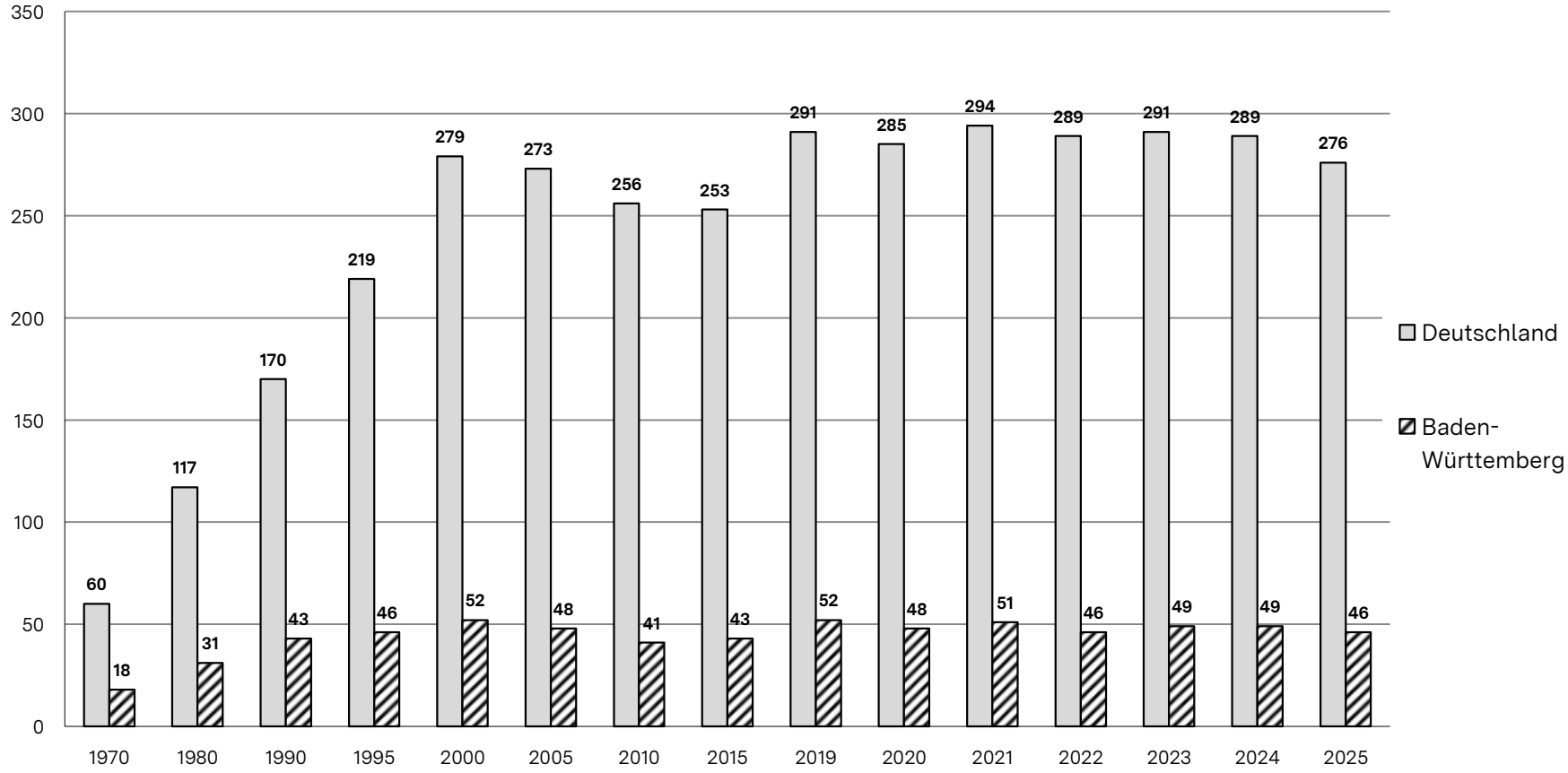
Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)



1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen.
2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung.
3) Ab 2008 einschl. Dualer Hochschule.

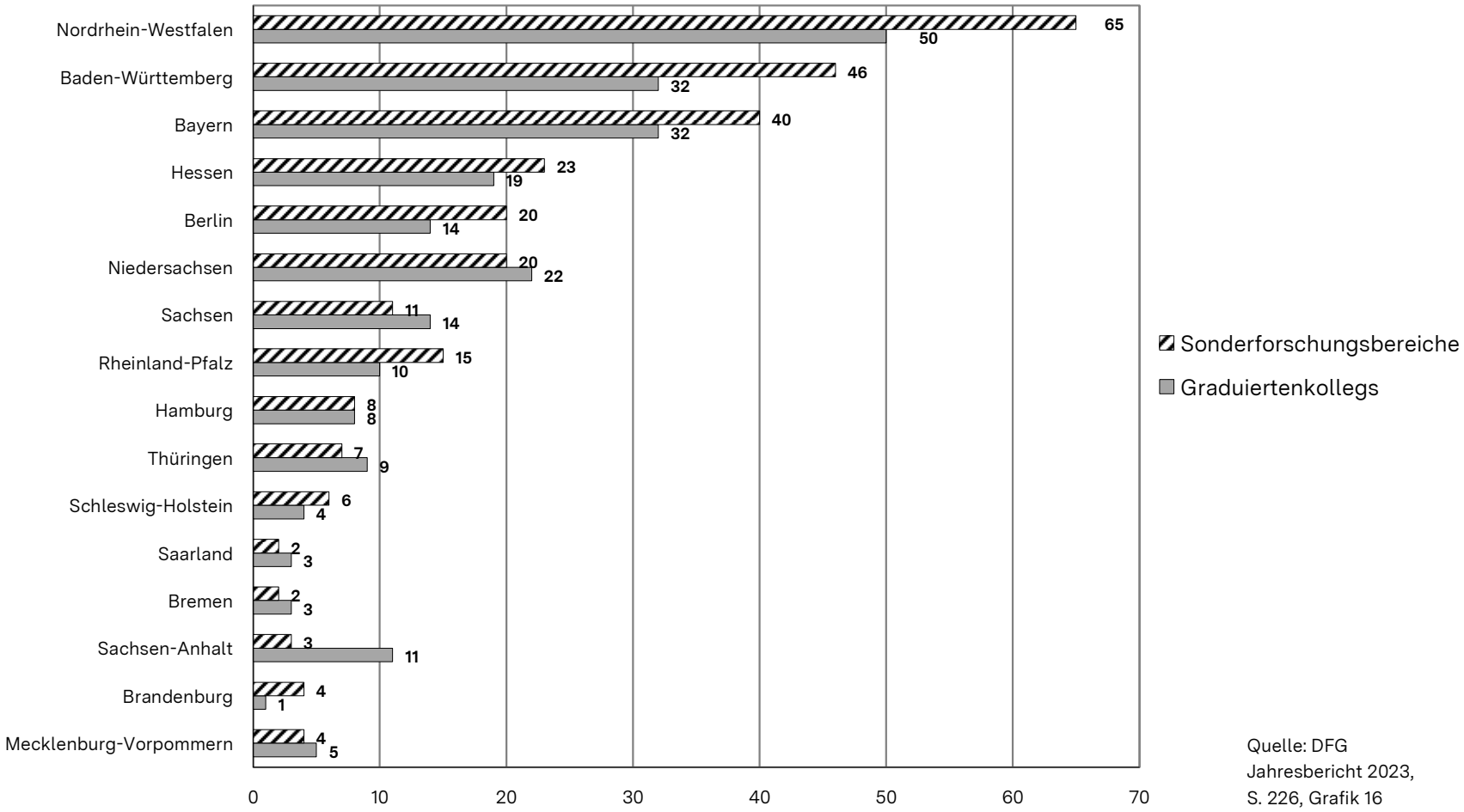
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970

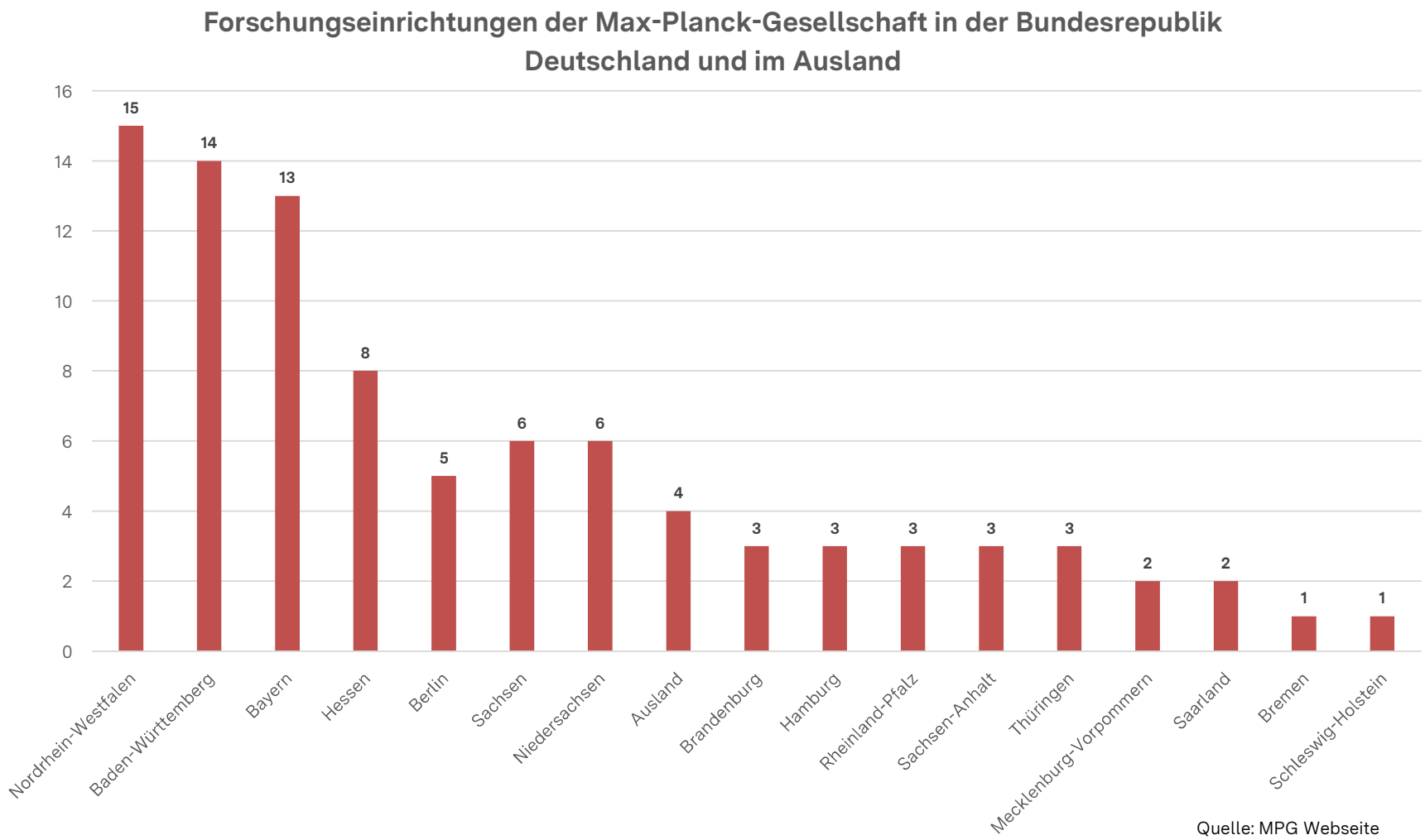


Quelle: DFG, Jahresbericht 2018, S. 209 (und Vorjahresberichte)

Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs auf die Bundesländer

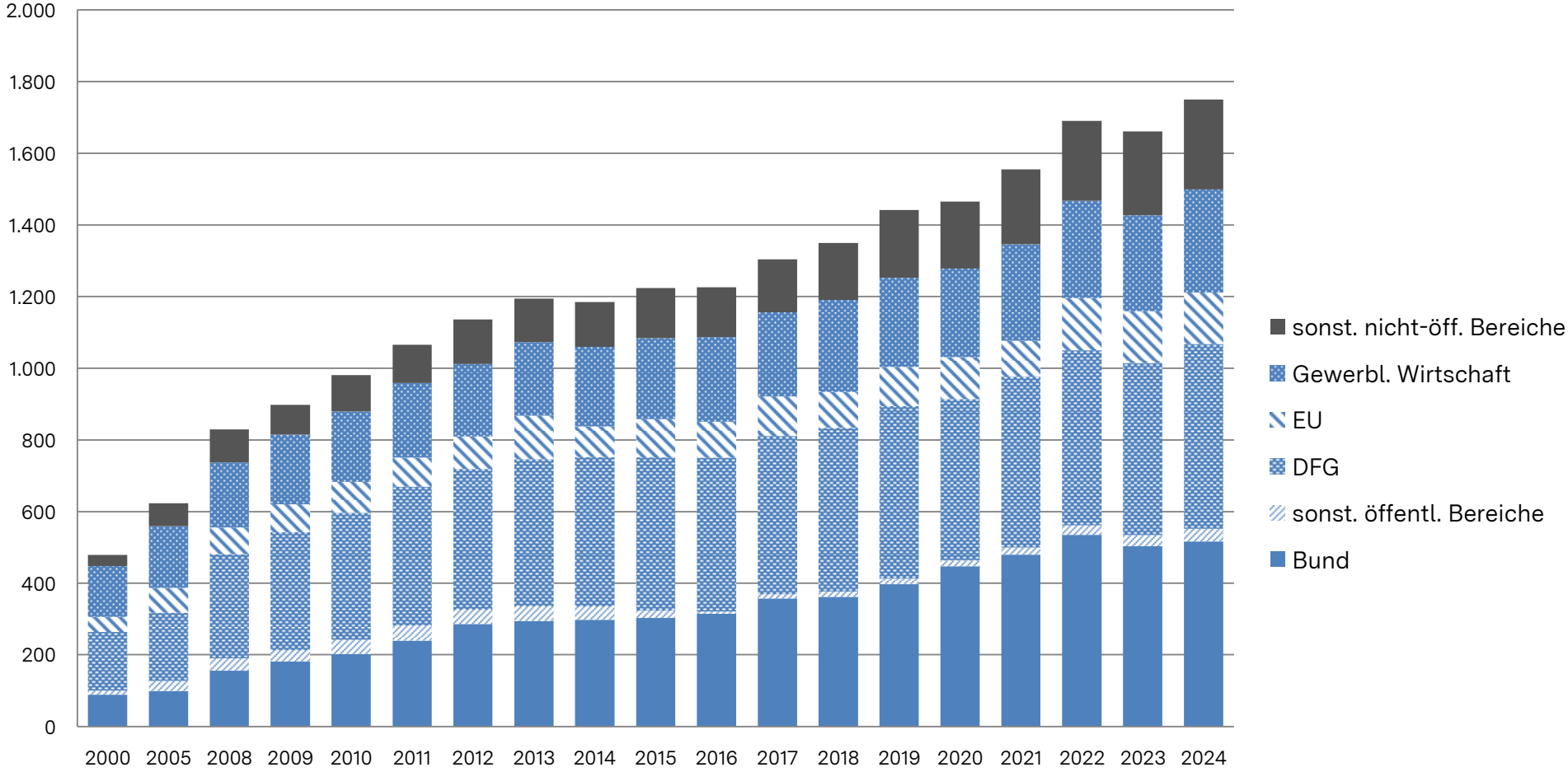


Quelle: DFG Jahresbericht 2023, S. 226, Grafik 16



Quelle: MPG Webseite

Drittmitteleinnahmen der Hochschulen [1) 2)] in Baden-Württemberg nach Drittmittelgebern



1) Einschl. Hochschulkliniken.
2) Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.

Quelle: Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg Hochschulen einschl. Hochschulkliniken